

Finanzbericht 2017

Finanzbericht 2017 der NRW.BANK

Inhalt

2	Das Fördergeschäft der NRW.BANK
8	Bericht zur Public Corporate Governance
26	Entsprechenserklärung
27	Bericht des Verwaltungsrats
28	Lagebericht
70	Jahresbilanz
74	Gewinn- und Verlustrechnung
76	Anhang
116	Kapitalflussrechnung
118	Eigenkapitalspiegel
119	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks
124	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
125	Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung
127	Mitglieder des Beirats
131	Mitglieder des Parlamentarischen Beirats
132	Organigramm
134	Die NRW.BANK auf einen Blick

Das Fördergeschäft der NRW.BANK

1 Überblick

Die NRW.BANK unterstützt als Förderbank und zentrale Förderplattform für Nordrhein-Westfalen ihren Eigentümer und Gewährträger, das Land Nordrhein-Westfalen, bei der Erfüllung seiner struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben sowie der effizienten, haushaltsschonenden Ausgestaltung der Förderung in Nordrhein-Westfalen. Für ihr Fördergeschäft nutzt die NRW.BANK das gesamte Spektrum zur Verfügung stehender Förderinstrumente und bringt hierbei insbesondere kreditwirtschaftliche Expertise in den Förderprozess ein.

Ein integraler Bestandteil der Förderstrategie der NRW.BANK ist die unentgeltliche Bereitstellung monetärer und nichtmonetärer Ressourcen für das Fördergeschäft – kurz umschrieben als „Förderleistung“. Eine zentrale Komponente der Förderleistung der NRW.BANK sind Zinsverzichte. Zum einen stellt sie Zinsverbilligungen über eine Subvention des Endkreditnehmerzinses unter Marktniveau zur Verfügung. Zum anderen verzichtet die Bank auf Erträge aus einer alternativen, höher verzinslichen Anlage ihres Eigenkapitals, indem sie dieses für die Finanzierung von unter Marktzinsen ausgelegten Förderkrediten einsetzt. Weitere Komponenten der Förderleistung bilden Risikoübernahmen sowie Dienstleistungen wie insbesondere Beratungsangebote für Unternehmen und Kunden. Durch die Bereitstellung von Förderleistung ist die NRW.BANK in besonderem Maße in der Lage, für die jeweiligen Zielgruppen attraktive Förderprodukte anzubieten.

Bei der konkreten Ausgestaltung ihrer Förderung berücksichtigt sie bestehende Angebote der Bundesinstitute und unterstützt eine hohe Nutzung von Fördermitteln des Bundes sowie der Europäischen Union im Land Nordrhein-Westfalen. So leitet sie in ihrer Funktion als Zentralinstitut für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen Bundesförderprogramme der KfW Bankengruppe sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank durch. Für die Refinanzierung ihrer Förderaktivitäten nutzt die NRW.BANK auch Mittel der KfW Bankengruppe, der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Europäischen Investitionsbank sowie der Entwicklungsbank des Europarates (CEB).

Richtschnur für das Förderangebot der NRW.BANK und dessen Weiterentwicklung sind die von der Ge-

währträgersversammlung beschlossenen Grundsätze der Förderpolitik sowie die darauf aufbauende Förderstrategie der NRW.BANK.

Bei der inhaltlichen Weiterentwicklung ihres Förderangebots berücksichtigt die NRW.BANK regelmäßig aktuelle Entwicklungen: So wurde zum Beispiel Anfang 2017 als Gemeinschaftsaktion mit dem Land Nordrhein-Westfalen das Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 zugunsten der langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung sowie zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur beschlossen. Im Rahmen dieses Gemeinschaftsprogramms stellt die NRW.BANK über vier Jahre jeweils 500 Mio. € für langfristige Kredite bereit. Damit Investitionen nicht an der Finanzlage einzelner Kommunen scheitern, unterstützt das Land die Kommunen durch die Übernahme der anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen. Der Jahresbeginn 2017 markierte auch den Starttermin für ein spezielles Angebot zur Unterstützung von Maßnahmen zur nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Belebung von Stadtquartieren. Komplettiert wurden die Neuprogramme in der Infrastrukturförderung durch ein Spezialprogramm zur Förderung energieeffizienter Fernwärme- und Fernkältenetze. Ihre Angebote zur Wirtschaftsförderung ergänzte die NRW.BANK im Jahr 2017 durch ein neues Programm für Ausgründungen aus Hochschulen.

Inhaltlich unterteilt sich das Förderangebot der NRW.BANK in drei Förderfelder. Sie kennzeichnen die Einsatzbereiche, in denen eine Förderung wirken soll. Die NRW.BANK unterscheidet hierbei seit dem Geschäftsjahr 2017 die Förderfelder „Wirtschaft“, „Wohnraum“ sowie „Infrastruktur/Kommunen“. Jedes der drei Förderfelder setzt sich aus spezifischen Förderthemen zusammen, die mithilfe der Förderstrategie der NRW.BANK näher ausgestaltet werden. Die Umsetzung der Energiewende und die Berücksichtigung von Belangen des Umweltschutzes bedürfen einer ganzheitlichen Herangehensweise und betreffen – mit unterschiedlichen Facetten und Fördermaßnahmen – alle drei Förderfelder der NRW.BANK. „Energiewende/Umweltschutz“ findet sich daher als Querschnittsthema in allen Förderfeldern. Die einzelnen Förderthemen werden wiederum durch die diversen Förderprodukte der NRW.BANK konkretisiert. Jedes Förderprodukt ist genau einem Förderthema zugeordnet.

Förderarchitektur der NRW.BANK

Förderfelder	„Wirtschaft“	„Wohnraum“	„Infrastruktur/Kommunen“
Förderthemen	Mittelstand/Außenwirtschaft	Neubau/Modernisierung	Kommunale Haushalte
	Gründung/Innovation		Infrastruktur
	Energiewende/Umweltschutz	Energiewende/Umweltschutz	Energiewende/Umweltschutz

Im Jahr 2017 konnte die NRW.BANK in ihrem Förderneugeschäft an die erfolgreiche Entwicklung der Vorjahre anknüpfen und mit 11,6 Mrd. € (Vj. 11,2 Mrd. €) das sehr gute Vorjahresergebnis noch übertreffen.

Das Neuzusagevolumen verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Förderfelder:

Neuzusagevolumen

Aufgliederung nach Förderfeldern

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Wirtschaft	3.667	3.210	457
Wohnraum	2.609	2.746	-137
Infrastruktur/Kommunen	5.359	5.205	154
Summe	11.635	11.161	474

2 Förderfeld „Wirtschaft“

Die NRW.BANK setzt mit zinsgünstigen Förderkrediten, Risikoübernahmen und Angeboten zur Eigenkapitalstärkung ein breit gefächertes Spektrum an Finanzierungsinstrumenten in ihrer Wirtschaftsförderung ein. Ihre diversen Förderangebote in diesem Förderfeld ermöglichen es der NRW.BANK, den gesamten Lebenszyklus von Unternehmen, angefangen bei der Gründung über die Kapitalversorgung im Allgemeinen und in Wachstumsphasen bis hin zur Unterstützung bei Restrukturierungsanstrengungen, abzudecken. Beratungsangebote runden ihr Förderangebot zugunsten der Wirtschaft ab.

Neben der Verbesserung der Kapitalstruktur und Finanzierungssituation von mittelständischen Unternehmen richtet die NRW.BANK den Fokus ihrer Wirtschaftsförderung auf die Themen Gründung und Innovationen sowie das Querschnittsthema „Energiewende/Umweltschutz“. Sie berücksichtigt damit, dass Gründungen und Innovationen für eine dynamische Weiterentwicklung der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen eine herausgehobene Stellung zukommt und dass Investitionen zur Schonung von Ressourcen und zur Steigerung der Energieeffizienz zunehmend an Bedeutung für Unternehmen gewinnen.

Die NRW.BANK trägt mit ihrer umfangreichen Förderpalette in der Wirtschaftsförderung dazu bei, die Grundlagen einer prosperierenden Wirtschaft, für Kreativität, Aufbruchsstimmung und Dynamik zu schaffen. Sie agiert dabei als zuverlässiger Partner der Wirtschaft und des Landes.

Förderthema „Mittelstand/Außenwirtschaft“

Dieses Förderthema beinhaltet die beiden Ankerprodukte der NRW.BANK im Bereich der Wirtschaftsförderung, den NRW.BANK.Universalkredit und den NRW.BANK.Mittelstandskredit. Diese bieten mittelständischen Unternehmen breit einsetzbare, zinsgünstige Förderkredite für Betriebsmittelbedarfe und Investitionen. Optional können unter bestimmten Voraussetzungen Haftungsfreistellungen in Höhe von 50% für die durchleitenden Hausbanken als Förderkomponente zusätzlich beantragt werden. Die beiden Ankerprodukte vereinigen den Großteil des in diesem Förderthema erzielten Neuzusagevolumens auf sich. Über die Vergabe von zinsgünstigen Globaldarlehen können Banken und Sparkassen zudem günstige Refinanzierungskredite zur Vergabe eigener Kredite an den Mittelstand erhalten. Daneben beteiligt sich die NRW.BANK im Rahmen von Konsortialfinanzierungen an deren Mittelstandsengagements.

Die NRW.BANK bietet etablierten mittelständischen Unternehmen zur Stärkung des Eigenkapitals Mezzanine-Kapital oder offene Beteiligungen an. Zudem unterstützt die NRW.BANK über einen gesonderten Fonds Eigenkapitalbereitstellungen im Falle von Sanierungs- und Restrukturierungsanstrengungen, indem sie als Co-Investor für erwerbswirtschaftliche Beteiligungsgesellschaften auftritt.

Beratungen zu Förderprodukten können von mittelständischen Unternehmen für das gesamte Spektrum der Förderung der NRW.BANK sowie anderer Anbieter in Anspruch genommen werden. Zudem unterstützt die NRW.BANK kleine und mittlere Unternehmen insbesondere in Veränderungsprozessen über Einzelberatungen bei der Optimierung ihrer Finanzierungsstrukturen mithilfe öffentlicher Fördermittel.

Das Angebot der NRW.BANK zur Außenwirtschaftsförderung umfasst zum einen zinsgünstige Darlehen für Auslandsinvestitionen sowie Rückgarantien für Kreditinstitute bei Stellung von Exportgarantien im Auftrag mittelständischer Unternehmen, zum anderen Beratungsangebote zum Einsatz öffentlicher Förder- und Finanzierungsmittel für Auslandsvorhaben.

Förderthema „Gründung/Innovation“

Das volumenstärkste Programm in diesem Förderthema bietet zinsverbilligte Kredite für Existenzgründungs- und -festigungsvorhaben an, welche je nach Unternehmensalter mit Haftungsfreistellungen für die durchleitende Hausbank kombinierbar sind. Darüber hinaus fördert die NRW.BANK über ein gesondertes Programm Kleinstgründungen mit einem Kreditbedarf von bis zu 25.000 €. Dieses zeichnet sich neben zinsgünstigen Konditionen durch einen Verzicht auf Besicherungen aus. Die Beantragung von Fördermitteln aus diesem Programm erfolgt über die STARTERCENTER in Nordrhein-Westfalen.

Den Besonderheiten von Gründungsvorhaben in innovativen Bereichen kommt die NRW.BANK über eine Dachfonds-Initiative für Seed-Finanzierungen nach: Diese Initiative stellt regionalen Seed-Fonds in Nordrhein-Westfalen Kapital als Fondsinvestor zur Verfügung und stimuliert so das Engagement von Beteiligungsgesellschaften im Frühphasenbereich. Für Start-ups stellt nach Auslaufen einer Projektförderung die Anschlussfinanzierung oftmals ein Problem dar. Vor diesem Hintergrund hat die NRW.BANK im Herbst 2017 ein neues Programm ins Leben gerufen: Dieses sichert neu gegründeten Unternehmen, die zuvor eine Förderung aus dem Landesprogramm „START-UP-Hochschul-Ausgründungen NRW“ erhalten haben, über Wandeldarlehen der NRW.BANK die nötige Anschlussfinanzierung für ihre weitere Unternehmensfinanzierung. Baustein der Innovationsförderung der NRW.BANK ist ferner eine hausinterne Beratungsstelle für technologisch orientierte Gründungswillige aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie neu gegründete, innovative Start-ups. Über Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsaktivitäten unterstützt

die NRW.BANK zudem Beteiligungen von Business Angels, also vermögenden Privatpersonen mit umfangreicher unternehmerischer Erfahrung, an innovativen Neugründungen.

Etablierten mittelständischen Unternehmen steht für Investitionsvorhaben zur Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte oder Produktionsverfahren ein Förderprogramm mit besonders attraktiven Konditionen zur Verfügung. Kreditaufnahmen seitens schnell wachsender und/oder innovativer mittelständischer Unternehmen werden oftmals durch einen Mangel an freien Sicherheiten erschwert. Die NRW.BANK unterstützt diese Zielgruppe daher gesondert über ein ergänzendes Angebot. Es beinhaltet neben günstigen Konditionen eine 70%ige Haftungsfreistellung für die durchleitenden Hausbanken. Zugunsten junger innovativer Unternehmen beteiligt sich die NRW.BANK zudem als Co-Investor an Venture Capital-Finanzierungen.

Besondere Förderbedürfnisse kennzeichnen vielfach auch die Unternehmen der Kreativwirtschaft. Die NRW.BANK hat daher für die Kreativwirtschaft ein Förderprogramm zur zinsgünstigen und besicherungs-freien Vorfinanzierung von erhaltenen Aufträgen oder Projektarbeiten ins Leben gerufen. Anträge für dieses Programm können direkt bei der NRW.BANK gestellt werden. Gründungen und neu gegründete Unternehmen im Teilbereich digitale Wirtschaft erfahren zudem eine zusätzliche, gezielte Unterstützung durch Wandel-darlehen oder offene Beteiligungen, die parallel zu Investments von Business Angels vergeben werden.

Förderthema „Energiewende/Umweltschutz“

Ziele der Energiewende sind die Verbesserungen der Energieeffizienz und Energieeinsparungen in Unternehmen. Die NRW.BANK unterstützt Unternehmen bei ihren diesbezüglichen Anstrengungen über ein Förderprogramm mit besonders günstigen Konditionen. Für die Beantragung von Mitteln aus diesen Programmen sind aufgrund der besonderen Förderziele bestimmte Mindestanforderungen in puncto Einsparung oder Effizienz zu erfüllen. Zinsgünstige Finanzierungen können Unternehmen zudem für Forschungs- und Entwick-

lungsvorhaben erhalten, die dem „Masterplan Elektromobilität Nordrhein-Westfalen“ zuzuordnen sind.

Rund 95% des Neuzusagevolumens in diesem Förderthema entfielen im Jahr 2017 auf Programme der KfW Bankengruppe, die von der NRW.BANK im Rahmen ihrer Funktion als Zentralinstitut der Sparkassen in Nordrhein-Westfalen durchgeleitet werden.

3 Förderfeld „Wohnraum“

Die Aktivitäten der NRW.BANK in diesem Förderfeld zielen auf eine ganzheitliche Förderung von Wohnen und Wohnumfeld sowie des Stadtumfelds. Die NRW.BANK verbessert mit ihren Produkten das Wohnungsangebot in Nordrhein-Westfalen zum einen über eine Förderung sowohl des Wohnungsneubaus als auch von Bestandsmodernisierungen. Zum anderen unterstützen ihre Förderangebote Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzzielen bei Wohnimmobilien.

Nach wie vor bildet die soziale Wohnraumförderung einen unverzichtbaren Baustein zur Realisierung dieser Ziele. Sie soll qualitätsvolles und bezahlbares Wohnen in Nordrhein-Westfalen sicherstellen. Vergeben werden die entsprechenden Förderdarlehen der NRW.BANK über eine Antragstellung bei Städten und Gemeinden direkt an Fördernehmer. Die jeweiligen Förderinhalte richten sich dabei nach dem durch das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellten Wohnraumförderprogramm (WoFP) sowie den jeweiligen Förderrichtlinien.

Förderthema „Neubau/Modernisierung“

Die NRW.BANK unterstützt mit ihren Angeboten zur sozialen Wohnraumförderung insbesondere die Schaffung bezahlbaren, qualitativ hochwertigen Wohnraums für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Besondere Bedeutung kommt hier dem Programm zur Förderung des mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungsbaus sowie der Förderung des Baus oder Erwerbs von selbst genutzten Immobilien für diese Zielgruppe zu. Daneben fördert die NRW.BANK im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung den Abbau von Barrieren bei eigen-

genutzten und vermieteten Wohngebäuden und setzt spezielle Anreize zum Bau von Studentenwohnheimen sowie zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge. Um zusätzliche Anreize für Investoren in der sozialen Wohnraumförderung zu schaffen, standen auch 2017 die aus öffentlichen Haushaltsmitteln gewährten anteiligen Tilgungsnachlässe (Teilschulderlass) unter bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung.

Ihre Angebote im Bereich der sozialen Wohnraumförderung ergänzt die NRW.BANK um Förderungen zugunsten von Hauseigentümern bei privat genutzten Gebäuden. So erfahren Maßnahmen zur Gebäudesanierung wie zum Beispiel die Erneuerung von Heizungsanlagen, bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz, die Modernisierung von Sanitärinstallation oder Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren oder zum Einbruchschutz eine Förderung über zinsgünstige Kredite. In ihrem Förderangebot berücksichtigt die NRW.BANK zudem, dass mehr als ein Fünftel der Wohnungen in Nordrhein-Westfalen im Eigentum von Wohnungseigentümergeinschaften (WEGs) steht. Ein spezielles Angebot für WEGs bietet neben günstigen Konditionen eine 50%ige Haftungsfreistellung für die durchleitende Hausbank und berücksichtigt gleichzeitig in seiner Ausgestaltung die besonderen Herausforderungen für Kreditvergaben an WEGs. Mit Blick auf eine alternde Gesellschaft fördert die NRW.BANK ferner über zinsgünstige Darlehen Investitionen in Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie den Neubau von Pflegewohnplätzen.

Förderthema „Energiewende/Umweltschutz“

Energieeinsparungen und Verbesserungen der Energieeffizienz sind auch Thema der Wohnraumförderung. Die NRW.BANK unterstützt entsprechende Anstrengungen im sozialen Wohnungsbau und fördert gezielt die Sanierung privater Abwasserleitungen an selbst genutztem Wohneigentum.

Die Programme der NRW.BANK dienen in diesem Förderfeld insbesondere der zielgerichteten Ergänzung der bestehenden Angebote auf Bundesebene. Entsprechend entfielen auf durchgeleitete Förderprogramme der KfW Bankengruppe knapp 95% des berichteten Neuzusagevolumens.

4 Förderfeld „Infrastruktur/Kommunen“

Eine gut funktionierende Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für das wirtschaftliche Wachstum einzelner Regionen und des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt. Für die Gesellschaft haben insbesondere der Ausbau der Bildungsinfrastruktur als grundlegender Erfolgsfaktor der zukünftigen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen sowie die aktive Begleitung der Energiewende durch geeignete infrastrukturelle Maßnahmen an Bedeutung gewonnen. Die NRW.BANK fördert daher Vorhaben zur Verbesserung der technischen und sozialen Infrastruktur sowohl öffentlicher als auch privater Träger.

Förderthema „Kommunale Haushalte“

Grundlage eines funktionierenden Gemeinwesens ist eine solide Finanzausstattung der Kommunen. In diesem Wissen unterstützt die NRW.BANK Kommunen in Nordrhein-Westfalen über Kommunaldarlehen und Liquiditätskredite. Insgesamt wurden im Jahr 2017 an die nordrhein-westfälischen Kommunen Fördermittel in Höhe von 2,7 Mrd. € ausgereicht.

Flankierend zu ihren Finanzierungsangeboten bietet die NRW.BANK nordrhein-westfälischen Kommunen Beratungen zu Förderangeboten oder zu wirtschaftlichen und finanzspezifischen Fragen an. Letztere umfassen neben Unterstützungsleistungen für Kommunen im Finanzmanagement auch Projektberatungsangebote, beispielsweise zur Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Handlungskonzepten oder Public Private Partnership-Vorhaben.

Förderthema „Infrastruktur“

Im Rahmen ihrer Infrastrukturförderung bietet die NRW.BANK den Kommunen, deren Eigenbetrieben oder kommunalen Zweckverbänden in Nordrhein-Westfalen zinsgünstige und langfristige Investitionsfinanzierungen an, die im Direktgeschäft vergeben werden. Der hohe Investitionsbedarf für den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen erfordert allerdings neben öffentlichen Geldern zunehmend auch die Mobilisierung privaten Kapitals. Mit günstigen Konditionen fördert die NRW.BANK daher unternehmerische Investitionen in soziale und öffentliche Infrastrukturprojekte. Zudem unterstützt die NRW.BANK

Infrastrukturvorhaben über maßgeschneiderte Unternehmens- und Projektfinanzierungen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen mit anderen Banken.

Diese breit ausgerichteten Förderangebote werden durch eine Reihe von Spezialprogrammen mit besonders attraktiven Konditionen für ausgewählte Zielsetzungen respektive Investitionsvorhaben ergänzt, um Impulse in bestimmten Teilbereichen der Infrastruktur zu setzen. Beispiele bilden spezielle Angebote zur Förderung des Breitbandausbaus in Nordrhein-Westfalen, zur Instandhaltung und Sanierung von Baudenkmalern oder zur Förderung von Sportstätten. Darüber hinaus hat die NRW.BANK im Jahr 2017 eine spezielle Förderung für Stadtentwicklungsprojekte mit zinsgünstigen Darlehen und optionalen Haftungsfreistellungen eingeführt. Dieses neue Programm soll einen gezielten Beitrag zur nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Belebung von Stadtquartieren leisten. Gefördert werden Projekte, die in Einklang mit einem integrierten Handlungskonzept der jeweiligen Kommunen stehen. Über ihre Beratungsangebote unterstützt die NRW.BANK die öffentliche Hand in diesem Thema insbesondere bei einer möglichen Aktivierung oder Einbindung privater Mittel sowie über Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für unterschiedliche Realisierungsformen.

Für kommunale Schulträger und kommunale Schulzweckverbände in Nordrhein-Westfalen bietet die NRW.BANK langfristige Finanzierungen von bis zu 30 Jahren Laufzeit für den Bau und die Modernisierung von Schulgebäuden zu attraktiven Konditionen an. Wie bereits zuvor ausgeführt, hat die NRW.BANK ihr Angebot im Bereich der Bildungsinfrastruktur in Zusammenarbeit mit dem Land Nordrhein-Westfalen um ein gemeinsames Programm zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen erweitert.

Förderthema „Energiewende/Umweltschutz“

Investitionen in die Energieinfrastruktur fördert die NRW.BANK sowohl über zinsgünstige Förderprogrammcredite als auch über maßgeschneiderte Unternehmens- und Projektfinanzierungen im Rahmen von Konsortialfinanzierungen mit anderen Banken. Förderungen erhalten so beispielsweise Finanzierungen von

Anlagen zur Energieerzeugung, zur Errichtung von Energiespeicherkapazitäten oder zum Bau oder zur Erhaltung von Netzen.

Belangen des Umweltschutzes in der Infrastrukturförderung dienen vor allem die speziellen Förderangebote für den Hochwasserschutz und andere ausgewählte wasserwirtschaftliche Maßnahmen sowie für Investitionen in die ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung. Im Frühjahr 2017 ergänzte die NRW.BANK ihre Förderpalette zudem um ein spezielles Angebot zur Finanzierung von Investitionen in energieeffiziente Fernwärme- und Fernkältenetze in Nordrhein-Westfalen.

Bericht zur Public Corporate Governance im Jahr 2017

1 Allgemeines

Die NRW.BANK ist die Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt als zentrale Förderplattform ihren Eigentümer, das Land Nordrhein-Westfalen, bei der Erfüllung seiner öffentlichen, insbesondere struktur-, wirtschafts-, sozial- und wohnraumpolitischen Aufgaben sowie bei der effizienten, haushaltsschonenden Ausgestaltung der Förderung in Nordrhein-Westfalen. Hierbei sieht sich die NRW.BANK in hohem Maße zu verantwortlichem und transparentem Handeln gegenüber der Öffentlichkeit, dem Gewährträger sowie den Investoren, Kunden und Beschäftigten verpflichtet.

Die NRW.BANK berichtet bereits seit dem Jahr 2006 jährlich über die Corporate Governance der NRW.BANK auf der Grundlage ihres eigenständigen und die Erfordernisse des Hauses berücksichtigenden Public Corporate Governance Kodex (PCGK). Dieser ist seit seiner Novellierung im Jahr 2014 an den Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen angelehnt, berücksichtigt jedoch zugleich den spezifischen öffentlichen Auftrag und die Besonderheiten einer öffentlich-rechtlichen, wettbewerbsneutralen und nahezu vollständig haushaltsunabhängigen Förderbank. Seine Bestimmungen beinhalten neben Vorgaben aus Gesetz und Satzung Empfehlungen und Anregungen, die über die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben hinausgehen.

Für das Berichtsjahr erklären der Vorstand und der Verwaltungsrat, dass den Empfehlungen des Kodex grundsätzlich entsprochen wurde. Gebotene Abweichungen von den Empfehlungen werden gemäß § 29 Abs. 8 der Satzung der NRW.BANK sowie Ziffern 1.3.2 und 1.4 des PCGK in der nachfolgenden Entsprechenserklärung offengelegt und begründet.

2 Gewährträger und Gewährträgersammlung

Der Gewährträger der NRW.BANK ist das Land Nordrhein-Westfalen. Das Land hat die NRW.BANK dauerhaft mit den Haftungsinstrumenten Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet und eine explizite Refinanzierungsgarantie ausgesprochen.

Das Land Nordrhein-Westfalen nimmt seine Rechte im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse in der Gewährträgersammlung wahr und übt dort sein Stimmrecht aus. Das Stimmrecht wird einheitlich durch ein in die

Gewährträgersammlung entsandtes Mitglied, die Stimmführerin oder den Stimmführer, ausgeübt.

Die Gewährträgersammlung setzt sich gemäß NRW.BANK-Gesetz und Satzung aus den Mitgliedern kraft Amtes, dem Minister für Wirtschaft, dem Minister für Finanzen und der Ministerin für das Wohnungswesen, sowie aus zwei weiteren vom Gewährträger entsandten Mitgliedern zusammen, von denen eines die oben genannte Funktion des Stimmführers wahrnimmt.

Infolge der im Berichtsjahr stattgefundenen Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen und der damit verbundenen Neubildung der nordrhein-westfälischen Landesregierung zum 30. Juni 2017 fand zur Mitte des Berichtsjahrs eine teilweise Neubesetzung der Gremien der NRW.BANK statt. In Bezug auf die Gewährträgersammlung der NRW.BANK wurden neben den Mitgliedern kraft Amtes auch die zwei vom Gewährträger entsandten Mitglieder neu bestellt, wovon eines die Funktion des Stimmführers wahrnimmt. Der Vorsitz der Gewährträgersammlung wird durch den für Wirtschaft zuständigen Minister ausgeübt.

Im Berichtsjahr haben zwei Präsenzsitzungen der Gewährträgersammlung – eine in alter und eine in neuer Zusammensetzung – stattgefunden. Im Rahmen dieser hat die Gewährträgersammlung unter anderem die vom Vorstand vorgestellte Strategie der NRW.BANK für die Jahre 2018 bis 2021 erörtert und die darin enthaltenen Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik auf Empfehlung des Verwaltungsrats verabschiedet.

Darüber hinaus hat die Gewährträgersammlung nach erfolgtem Beschluss der Landesregierung die Eckwerte zum Wohnraumförderungsprogramm der Förderjahre 2018 bis 2022 gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) beschlossen.

Auf Basis der im Jahr 2015 durchgeführten europäischen Ausschreibung der Prüfung der Jahresabschlüsse der NRW.BANK für die Jahre 2016 bis 2019 hat die Gewährträgersammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrats erneut die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 bestellt.

Die Gewährträgerversammlung hat im Berichtsjahr die Prolongation der bestehenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung für das Jahr 2018 beschlossen. Der vereinbarte Selbstbehalt beträgt 10% des Schadens, jedoch höchstens das Eineinhalbfache der jeweiligen festen jährlichen Vergütung.

Die steigenden Anforderungen im Bankenumfeld sowie die stetigen Neuerungen der regulatorischen Rahmenbedingungen erfordern unter Berücksichtigung der Neuzusammensetzung der Gewährträgerversammlung eine kontinuierliche Weiterbildung. Hierbei fühlt sich die NRW.BANK in großem Maße zur Unterstützung verpflichtet und entwickelt ihr Schulungskonzept für die Gremienmitglieder laufend weiter. Nachdem im Berichtsjahr zunächst die Kontinuität der Gremienarbeit im Fokus stand, soll im kommenden Jahr die Vermittlung zielgerichteter Weiterbildungsangebote fortgesetzt werden. Diesbezüglich wird in Zusammenarbeit mit der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft das bestehende Weiterbildungsangebot um einen Baustein zum Thema „Aktuelle aufsichtsrechtliche Änderungen“ erweitert. Die Teilnahme an dieser Weiterbildungsveranstaltung, die sich in erster Linie an die Mitglieder des Verwaltungsrats richtet, wird auch den Mitgliedern der Gewährträgerversammlung angeboten und wird im Frühjahr 2018 stattfinden. Weiterhin stand beziehungsweise steht den Gremienmitgliedern der NRW.BANK ein mandats-trägerbezogenes Qualifizierungsbudget zur Verfügung, welches nach Rücksprache mit dem Public Corporate Governance-Beauftragten der NRW.BANK in Anspruch genommen werden kann.

3 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der NRW.BANK nach kaufmännischen Grundsätzen in eigener Verantwortung und im Interesse des Unternehmens unter Berücksichtigung des Gemeinwohls auf nicht wettbewerblicher und nicht gewinnorientierter Basis.

Der Vorstand der NRW.BANK besteht aus vier Mitgliedern, wovon eines als Vorsitzender bestimmt ist. Die Organisationsstruktur der NRW.BANK sowie die Kompetenz- und Zuständigkeitsregelung im Vorstand berücksichtigen die aufbauorganisatorische Trennung

von Markt und Marktfolge im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Das aktuelle Organigramm kann auf der Internetseite der NRW.BANK eingesehen werden.

Der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen in der NRW.BANK auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter an. Die Führungspositionen der zweiten bis fünften Ebene der Bank waren per 31. Dezember 2017 zu 31,3% mit Frauen und zu 68,7% mit Männern besetzt (Vj. 31,7% mit Frauen versus 68,3% mit Männern).

Mit der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie konkretisiert der Vorstand die in den Grundsätzen der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik festgelegte strategische Ausrichtung der NRW.BANK, erörtert diese mit dem Verwaltungsrat und dessen Ausschüssen, beschließt sie und sorgt für deren Umsetzung. Die Gesamtstrategie dient hierbei der nachhaltigen Umsetzung des öffentlichen Förderauftrags.

Der Vorstand sorgt für ein funktionierendes, angemessenes und den bankaufsichtsrechtlichen Standards entsprechendes Risikomanagement und Risikocontrolling. Im Risikomanagementsystem der NRW.BANK nimmt die Interne Revision eine zentrale Funktion wahr.

Die im Berichtsjahr gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG durchgeführte Evaluation des Vorstands durch den Verwaltungsrat erfolgte wie bereits in den Vorjahren durch Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens. Der Vorstand wurde hinsichtlich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der einzelnen Mitglieder und des Organs in seiner Gesamtheit sowie hinsichtlich seiner Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung überprüft. Die Evaluation erfolgte auf Basis eines im Jahr 2016 vom Verwaltungsrat verabschiedeten Konzepts für die Jahre 2016 bis 2018 und bestätigte die guten Ergebnisse der Evaluation des Vorjahrs. Die Vorstandsmitglieder sind demnach befähigt und mit ausreichender Erfahrung ausgestattet, die Geschäfte der Bank effektiv und effizient zu leiten. Die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder untereinander, mit den übrigen Organen der Bank und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist geprägt von Vertrauen, Offenheit und Verantwortungsbewusstsein.

Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und erfüllen ihre Aufgaben kraft Amtes unabhängig, unparteiisch und uneigennützig. Kein Mitglied des Vorstands hat bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgt oder Zuwendungen und sonstige Vorteile für sich oder einen Dritten gefordert, sich versprechen lassen oder angenommen. Interessenkonflikte haben im Berichtsjahr nicht bestanden. Potenzielle Interessenkonflikte, die sich beispielsweise im Kontext mit der Wahrnehmung von Mandaten ergeben können, werden im Sinne des PCGK vorausschauend gemanagt.

Nebentätigkeiten in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen werden nur nach Genehmigung durch den Verwaltungsrat wahrgenommen. Entsprechende Genehmigungen des Verwaltungsrats für die wahrgenommenen Mandate liegen vor. Die erhaltenen Vergütungen wurden der Bank gegenüber offengelegt und sind im Geschäftsbericht aufgeführt.

Individuelle Kredite der NRW.BANK an die Vorstandsmitglieder sowie ihre Angehörigen wurden nicht gewährt. Die Einholung einer Zustimmung des Risikoausschusses für Förderkredite, die im Rahmen von Programmen der NRW.BANK zur Verfügung gestellt werden und somit zulässig sind, war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Für die Mitglieder des Vorstands wurde analog zum Verwaltungsrat und zur Gewährträgerversammlung die bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem Selbstbehalt von 10% des Schadens, jedoch höchstens dem Eineinhalbfachen der jeweiligen festen jährlichen Vergütung, verlängert.

Eine fortlaufende Weiterbildung, insbesondere im Bereich der aufsichtsrechtlichen Neuerungen und der regulatorischen Anforderungen im Bankenumfeld, ist für den Vorstand selbstverständlich und wird eigeninitiativ durchgeführt.

4 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK ist als Aufsichtsorgan für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands der NRW.BANK, auch im Hinblick auf die Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, zuständig.

Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Mitgliedern und setzt sich gemäß NRW.BANK-Gesetz und Satzung aus den Mitgliedern kraft Amtes, dem Minister für Wirtschaft, dem Minister für Finanzen und der Ministerin für das Wohnungswesen, sieben weiteren vom Gewährträger entsandten Mitgliedern sowie fünf Mitgliedern als Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten zusammen. Zum 31. Dezember 2017 war der Verwaltungsrat zu 40% mit Frauen und zu 60% mit Männern besetzt.

Darüber hinaus sind die Mitglieder kraft Amtes berechtigt, eine ständige Vertreterin oder einen ständigen Vertreter zu den Sitzungen hinzuzuziehen beziehungsweise sich durch diese oder diesen vertreten zu lassen. Die aktuellen Kurzlebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder sowie der ständigen Vertreterinnen und Vertreter können auf der Internetseite der NRW.BANK eingesehen werden. Im Sinne einer effizienten Arbeitsteilung bildet der Verwaltungsrat aus seiner Mitte Ausschüsse, um sich bei seinen Aufgaben beraten und unterstützen zu lassen.

Infolge der im Berichtsjahr stattgefundenen Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen und der damit verbundenen Neubildung der nordrhein-westfälischen Landesregierung zum 30. Juni 2017 fand zur Mitte des Berichtsjahrs eine teilweise Neubesetzung der Gremien der NRW.BANK statt. In Bezug auf den Verwaltungsrat wurden neben den Mitgliedern kraft Amtes drei der sieben vom Gewährträger zu entsendenden Mitglieder neu bestellt. Darüber hinaus erfolgte eine teilweise Neubenennung der ständigen Vertreterinnen und Vertreter. Bei der Entsendung der neuen Mitglieder in den Verwaltungsrat wurde unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder auch auf eine angemessene Kontinuität der Gremienarbeit im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen geachtet. Zu diesem Zweck hat der Verwaltungsrat im Berichtsjahr ein „Konzept zur Sicherstellung der Qualität der Arbeit im Verwaltungsrat im Falle eines personellen Wechsels“ verabschiedet und umgesetzt.

Der Vorsitz des Verwaltungsrats wird durch den für Wirtschaft zuständigen Minister ausgeübt. Die neuen Mitglieder wurden entsprechend ihren individuellen Kompetenzen sowie der ausschussspezifischen Anforderungen in die einzelnen Ausschüsse entsendet.

Für den Förderausschuss und den Risikoausschuss fanden zudem Neuwahlen des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes sowie im Prüfungsausschuss des stellvertretenden Vorsitzes statt.

Gemäß den jeweiligen Geschäftsordnungen findet in den Ausschüssen eine thematisch fokussierte Vorberatung statt. Das Verwaltungsratsplenum wird durch den jeweiligen Ausschussvorsitzenden über die Beratungen und Ergebnisse informiert. Ungeachtet dessen stehen die Beratungsunterlagen der Ausschusssitzungen den nicht im Ausschuss vertretenen Mitgliedern auf Anforderung zu Informationszwecken zur Verfügung.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss bereitet die Sitzungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung vor. Er leistet Unterstützung bei der Besetzung von Stellen im Vorstand und Verwaltungsrat sowie bei deren mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bewertung. Darüber hinaus beschließt er über das Budget für das Gesellschaftliche Engagement.

Der Vergütungskontrollausschuss ist insbesondere für die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der NRW.BANK verantwortlich.

Der Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Risikolage der Bank.

Für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und der Durchführung der Abschlussprüfungen ist der Prüfungsausschuss zuständig. Dem Prüfungsausschuss obliegt darüber hinaus die Überwachung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer sowie die Zustimmung zu zulässigen Nichtprüfungsleistungen.

Der Förderausschuss erörtert die verschiedenen Aspekte der Förderpolitik und des Fördergeschäfts.

Über die regulären Sitzungen hinaus waren im Berichtsjahr unter anderem vor dem Hintergrund der Neubesetzung von Mandaten im Verwaltungsrat der NRW.BANK weitere außerordentliche Sitzungen des Verwaltungsrats und einzelner Ausschüsse erforderlich. Die Anzahl und Dauer der im Berichtsjahr abge-

haltenen Sitzungen des Verwaltungsrats sowie der Ausschüsse entsprachen den Erfordernissen der Bank. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat – den jeweiligen Mandatszeitraum im Berichtsjahr aufgrund der Neubesetzungen berücksichtigend – an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Im Sinne der MaRisk wurde die Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie mit dem Verwaltungsrat – nach Vorberatung im Förder- und Risikoausschuss – erörtert. Im Hinblick auf die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik, die den Rahmen des strategischen Handelns bilden, hat der Verwaltungsrat eine Beschlussempfehlung an die Gewährträgersammlung abgegeben.

Der Verwaltungsrat ist auch für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands zuständig. Die gebotene Kontinuität und der langfristige Planungshorizont sind dabei stets Maßgabe für sämtliche Beschlüsse und Empfehlungen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats steht hierzu in einem engen Austausch mit den übrigen Gewährträgerspitzen sowie dem Vorstand.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats koordiniert die Arbeit im Verwaltungsrat und leitet dessen Sitzungen. Er hält mit dem Vorstand der NRW.BANK, insbesondere dem Vorsitzenden des Vorstands – auch außerhalb der Sitzungen – unter anderem im Rahmen von regelmäßigen Gesprächsterminen, Kontakt. Sofern es wichtige Ereignisse erfordern, unterrichtet der Vorsitzende des Verwaltungsrats die Mitglieder des Verwaltungsrats und beruft gegebenenfalls eine außerordentliche Sitzung ein. Der Verwaltungsrat tagt bei Bedarf auch ohne den Vorstand.

Im Berichtsjahr wurde – analog der Evaluation des Vorstands und des verabschiedeten Konzepts für die Jahre 2016 bis 2018 – eine Selbstevaluation des Verwaltungsrats in alter Zusammensetzung durchgeführt. Insgesamt wurde das gute Ergebnis des Vorjahrs bestätigt. Zugleich hat sich der Verwaltungsrat mit den beschlossenen Handlungsempfehlungen aus der Evaluation des Vorjahrs befasst, die nahezu vollständig umgesetzt werden konnten. Er hat zugleich neue Handlungsempfehlungen – vornehmlich prozessualer Natur – identifiziert.

Zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der NRW.BANK bestehen keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen. Potenzielle Interessenkonflikte, die sich beispielsweise im Kontext mit der Wahrnehmung von Mandaten ergeben können, werden im Sinne des PCGK vorausschauend gemanagt.

Im Berichtsjahr wurden dem Verwaltungsrat keine relevanten Interessenkonflikte offengelegt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgt. Die Mitglieder haben darauf geachtet, dass ihnen für die Wahrnehmung ihrer Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Die Obergrenzen gemäß PCGK bezüglich wahrgenommener Mandate und Vorsitze in Überwachungsorganen wurden von den Mitgliedern eingehalten.

Individuelle Kredite der NRW.BANK an die Verwaltungsratsmitglieder sowie ihre Angehörigen wurden nicht gewährt. Die Einholung einer Zustimmung des Risikoausschusses für Förderkredite, die im Rahmen von Programmen der NRW.BANK zur Verfügung gestellt werden und somit zulässig sind, war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats wurde analog zum Vorstand und zur Gewährträgerversammlung die bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem Selbstbehalt von 10% des Schadens, jedoch höchstens dem Eineinhalbfachen der jeweiligen festen jährlichen Vergütung, verlängert.

Nicht nur zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde gemäß gesetzlicher Anforderungen, sondern auch den selbst auferlegten Governance-Prinzipien entsprechend, erfolgt eine kontinuierliche Weiterbildung der Mitglieder des Verwaltungsrats. Hierbei fühlt sich die NRW.BANK in großem Maße zur Unterstützung verpflichtet und entwickelt ihr Schulungskonzept für die Gremienmitglieder laufend weiter. Nachdem im Berichtsjahr zunächst die Kontinuität der Gremienarbeit im Fokus stand, soll im kommenden Jahr die Vermittlung zielgerichteter Weiterbildungsangebote – analog der Gewährträgerversammlung – fortgesetzt werden. Darüber hinaus wird den neu entsandten Verwaltungsratsmitgliedern gemäß dem „Konzept zur Sicherstellung der Qualität der Arbeit im Verwaltungs-

rat im Falle eines personellen Wechsels“ in Zusammenarbeit mit der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein spezielles Schulungsangebot zur Unterstützung des Einstiegs in die Mandatstätigkeit angeboten. Ungeachtet dessen stand beziehungsweise steht den Gremienmitgliedern der NRW.BANK ein mandatsträgerbezogenes Qualifizierungsbudget zur Verfügung, welches nach Rücksprache mit dem Public Corporate Governance-Beauftragten der NRW.BANK in Anspruch genommen werden kann.

5 Zusammenwirken Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand und der Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der Bank eng zusammen. Das Zusammenwirken von Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan und Vorstand als Organ der Geschäftsleitung ist von einem offenen und vertrauensvollen Dialog im Interesse der NRW.BANK und ihres Gewährträgers, dem Land Nordrhein-Westfalen, geprägt. Die Zusammenarbeit im Rahmen der Sitzungen wird durch einen laufenden Austausch insbesondere zwischen dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands, aber auch zwischen dem Vorstand und den Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse ergänzt.

Dabei ist die regelmäßige und umfassende Informationsweitergabe des Vorstands an den Verwaltungsrat von hoher Bedeutung. Neben den regelmäßigen Gremiensitzungen erfolgen ein permanenter schriftlicher Informationsaustausch sowie der oben genannte enge persönliche Austausch, insbesondere zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats sowie dem Vorstand und den Vorsitzenden der Ausschüsse. Vor allem relevante Fragen und Änderungen bezüglich der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance und des wirtschaftlichen Umfelds werden stetig und zeitnah kommuniziert. Zudem wird der Verwaltungsrat unverzüglich über wichtige Vorkommnisse, besonders solche, die für die Lage der Bank, ihre Liquidität oder Rentabilität, das haftende Eigenkapital oder die Haftung der Gewährträger von erheblichem Einfluss sein können, unterrichtet.

6 Transparenz

Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und dem Träger, dem Aufsichtsorgan, den Investoren, Kunden und Beschäftigten zu schaffen, ist für die NRW.BANK von besonderer Bedeutung. Eine transparente und

offene Kommunikation bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und nachhaltige Unternehmensführung im Interesse der Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Geschäftsbericht und der Offenlegungsbericht sowie der Finanzkalender werden auf der Internetseite der NRW.BANK zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Investor Relations-Aktivitäten wird regelmäßig über die aktuelle Unternehmensentwicklung mit Fokus auf den Kapitalmarkt informiert. Pressemitteilungen und weitere Veröffentlichungen ergänzen das umfangreiche Informationsangebot der Bank.

Der Bericht zur Public Corporate Governance sowie die Entsprechenserklärung werden sowohl im Rahmen des Finanzberichts als auch als eigenständige Dokumente auf der Internetseite der NRW.BANK veröffentlicht.

7 Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der NRW.BANK wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) vom Vorstand aufgestellt und nach diesen Vorschriften vom Abschlussprüfer geprüft. Die Verpflichtungen zur unverzüglichen Unterrichtung gemäß PCGK wurden mit dem Abschlussprüfer vereinbart. Die Ergebnisse der Prüfung werden im Prüfungsausschuss sowie im Verwaltungsrat mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Gewährträgerversammlung stellt den Jahresabschluss fest, fasst einen Gewinnverwendungsbeschluss und bestellt den Abschlussprüfer. Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 hat die Gewährträgerversammlung auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und auf Vorschlag des Verwaltungsrats sowie im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen erneut die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers wurde vorgelegt und zu den Geschäftsakten genommen.

8 Staatliche Aufsicht

Die staatliche Aufsicht über die NRW.BANK führt das für das Innere zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, im Bereich der sozialen Wohnraumförderung im Einvernehmen mit dem für das Wohnungswesen zuständigen Ministerium. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Tätigkeit der NRW.BANK

im Einklang mit Recht und Gesetz steht. Seit dem 4. November 2014 übt die Europäische Zentralbank (EZB) die direkte Aufsicht über die NRW.BANK aus. Bei dieser Aufgabe wird die EZB weiterhin von der nationalen Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank unterstützt.

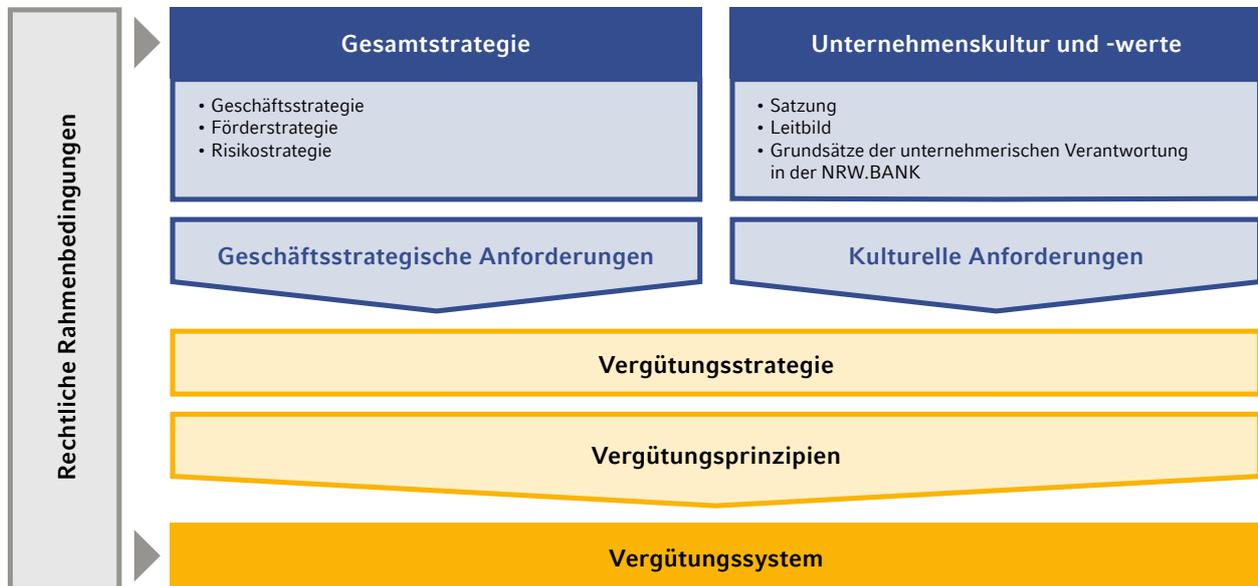
9 Vergütungsbericht

Im Rahmen ihres Berichts zur Public Corporate Governance berichtet die NRW.BANK umfassend zu den wesentlichen Elementen des für die Organe und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehenden Vergütungssystems. Sie greift hiermit die Anforderungen ihres hauseigenen Public Corporate Governance Kodex, des Transparenzgesetzes NRW, des Vorstandsvergütungsgesetzes sowie der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) vom 16. Dezember 2013 beziehungsweise 25. Juli 2017 in Verbindung mit Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 auf.

Vor dem Hintergrund des Entwurfs einer Auslegungshilfe zur letztlich im August 2017 in Kraft getretenen InstitutsVergV hat die NRW.BANK in Abstimmung mit ihrem Joint Supervisory Team (JST) und den Vertretern des Eigentümers im Jahr 2017 ihre variable Vergütung in eine reine Festvergütung umgestellt. Im diesjährigen Vergütungsbericht wird daher letztmalig ausführlich auf die Gestaltungsmerkmale für die bisherige variable Vergütung eingegangen.

9.1 Vergütungsstrategie und -kontrolle

Das Land Nordrhein-Westfalen ist alleiniger Träger der NRW.BANK. Die Gewährträgerversammlung der NRW.BANK beschließt jährlich die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik i. S. v. § 10 Nr. 9 ihrer Satzung, die die Grundlage der strategischen Ausrichtung der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen bilden. Diese Grundsätze bilden zusammen mit der aus ihnen abgeleiteten Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie die Gesamtstrategie mit den geschäftsstrategischen Anforderungen. Die Vergütungsstrategie leitet sich hieraus sowie aus der Unternehmenskultur und den Unternehmenswerten der NRW.BANK ab. Sie formuliert die Vergütungsprinzipien in der NRW.BANK und legt Maßnahmen zu deren Umsetzung fest. Damit definiert die Vergütungsstrategie die Grundlage für das Vergütungssystem der NRW.BANK.



Aus den vorerwähnten Quellen ergeben sich für die Vergütungsstrategie der NRW.BANK nachfolgende Grundsätze, die der nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit der NRW.BANK dienen:

- **Zielführende strategieumsetzende Anreize**
Das Vergütungssystem schafft Strukturen, die der Umsetzung der in der Gesamtstrategie festgelegten Ziele dienen. Zielführende Anreize werden unterstützt, Fehlansätze, die einer Zielerreichung entgegenstehen, werden verhindert.
- **Risikoorientierung**
Das Vergütungssystem unterstützt die in der NRW.BANK konsequent umgesetzte konservative Risikopolitik und ermutigt nicht zum Eingehen unerwünschter Risiken.
- **Ressourcenschonung**
Hauptaufgabe der NRW.BANK als zentrale Förderplattform ist die effiziente, haushaltsschonende Ausgestaltung der Förderung. Im Rahmen ihrer konservativen Investmentstrategie generiert die NRW.BANK Überschüsse, die insbesondere für das Fördergeschäft und zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Bank eingesetzt werden. Das Vergütungssystem berücksichtigt diese Grundsätze einer umsichtig wirtschaftenden öffentlich-rechtlichen Förderbank. Gleichzeitig unterliegt die NRW.BANK allen bankspezifischen Anforderungen und benötigt hierzu entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

■ **Langfristige Motivation**

Die NRW.BANK verfolgt ein langfristiges und nachhaltiges Geschäftsmodell und ist ein zukunftsorientierter öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber, der sozial verantwortlich agiert. Sie setzt sich für die Stärkung der Bindung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Förderung ihrer Gesundheit, ihrer Arbeitsfähigkeit und ihres Engagements ein und fühlt sich in besonderem Maße einer verantwortungsvollen Personalpolitik und einem fairen Umgang miteinander verpflichtet. Mit dem Grundsatz „Intern vor Extern“ wird die nachhaltige und wertschätzende Personalpolitik in der NRW.BANK unterstrichen. Das Vergütungssystem unterstützt diese auf langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit ausgelegte Personalpolitik und schafft Anreize für die notwendige langfristige Motivation der Beschäftigten.

Diese aus der Gesamtstrategie abgeleiteten strategischen Anforderungen bilden unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur und -werte den Rahmen für die Vergütungsstrategie der NRW.BANK. Hieraus ergeben sich folgende Vergütungsprinzipien:

- Das Vergütungssystem der NRW.BANK muss in allen Elementen der konservativen Vergütungspolitik einer wettbewerbsneutralen, nicht primär auf Gewinn ausgerichteten öffentlich-rechtlichen Förderbank gerecht werden.

- Eine anforderungs- und marktgerechte Gesamtvergütung ist die Grundlage des Vergütungssystems in der NRW.BANK zur Absicherung der Lebensgrundlage der Beschäftigten und stellt sicher, dass die NRW.BANK jederzeit über die erforderlichen Qualifikationen zur Erfüllung der bankspezifischen Anforderungen verfügt.
- Das Vergütungssystem der NRW.BANK wird aus einheitlichen und transparenten Vergütungsregelungen gebildet.

Diesen Vergütungsprinzipien müssen alle Bestandteile des Vergütungssystems der NRW.BANK entsprechen. In der NRW.BANK werden sowohl die Anpassung des Vergütungssystems als auch deren Anwendung mindestens einmal jährlich sowie anlassgebunden mit einer im Hause eingerichteten „Vergütungskommission“ abgestimmt. Diese besteht aus den Leiterinnen und Leitern der Bereiche Revision, Personal, Kreditmanagement (Marktfolge) und Risikocontrolling, Compliance sowie dem Vergütungsbeauftragten gemäß § 23 InstitutsVergV. Die Leiter der Bereiche BCB (Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung) und Recht sowie zwei Vertreter des Gesamtpersonalrats ergänzen die Vergütungskommission mit Gaststatus. Aufgaben und Zusammensetzung der Vergütungskommission wurden in die schriftlich fixierte Ordnung der NRW.BANK aufgenommen.

Nach der Stellungnahme der Vergütungskommission entscheidet der Vorstand über die Veränderungen des Vergütungssystems der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank. Bei der Festlegung der Vergütungspolitik der NRW.BANK wurden keine externen Beratungsleistungen in Anspruch genommen.

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK ist das verantwortliche Hauptkontrollgremium in Bezug auf die Vergütungssysteme. Er entscheidet über die Ausgestaltung und Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands nach entsprechender Prüfung und Empfehlung durch den Vergütungskontrollausschuss, der seinerseits durch den Vergütungsbeauftragten unterstützt wird. Entsprechendes gilt für die Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank sowie für die Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Bank.

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK hat sich im Geschäftsjahr 2017 im Rahmen von zwei Sitzungen mit Vergütungsfragen auseinandergesetzt. Der Vergütungskontrollausschuss gemäß § 15 InstitutsVergV und § 25d Abs. 12 KWG tagte im Rahmen von drei Sitzungen. Dieser Ausschuss bestand per 31. Dezember 2017 aus folgenden Mitgliedern:

- Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Vorsitzender), Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
- Minister Lutz Lienenkämper (stellvertretender Vorsitzender), Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerin Ina Scharrenbach (stellvertretende Vorsitzende), Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Direktor Frank Lill (Vertreter der Beschäftigten der NRW.BANK)
- Direktor Thomas Stausberg (Vertreter der Beschäftigten der NRW.BANK)

Gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung können die oben genannten Ministerinnen und Minister jeweils eine ständige Vertreterin beziehungsweise einen ständigen Vertreter benennen und zu den Sitzungen hinzuziehen. Per 31. Dezember 2017 waren dies:

- Ministerialdirigent Gerhard Heiligenberg, Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerialrat Karl-Heinz Kolenbrander, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Gemäß § 20 Abs. 1 Abschnitt c) der Satzung ist ein weiteres vom Gewährträger entsandtes Mitglied benannt und zu den Sitzungen hinzugezogen worden:

- Dr. Birgit Roos, Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Krefeld

9.2 Allgemeine Bedingungen für eine angemessene Vergütungshöhe

Seit ihrer Errichtung fokussiert die NRW.BANK ihre Vergütungssysteme und Vergütungsparameter im Konsens mit ihrem Gewährträger auf die von ihr übernommenen Förderaufgaben. Vor dem Hintergrund ihrer

fördergeschäftsbezogenen Prägung stellt die Bank bei der Gestaltung ihrer Vergütungsstruktur nur auf regionale beziehungsweise national übliche Vergütungsparameter ab und stellt sicher, dass ihre Vergütungshöhen nicht oberhalb des Marktniveaus für vergleichbare Positionen liegen. Die NRW.BANK prüft daher anhand externer Standards:

- Für Tarifangestellte richtet sich das Festgehalt im Rahmen der Stellenbewertung nach dem „Manteltarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken“. Tarifstellen werden in der NRW.BANK mit einem Gehaltsrahmen über zwei Tarifgruppen bewertet. Dabei bildet die untere Tarifgruppe den Einstieg in die Position ab, die obere entspricht der Endausprägung der Position. Zusätzlich ist auf jeder Position noch eine individuelle außertarifliche Zulage möglich, die maximal bis auf einen Euro an die nächsthöhere Tarifgruppe heranreichen kann. So ist im Einzelfall eine Fixvergütung bis zu circa 10% oberhalb der zugeordneten Tarifgruppe möglich.
- Für außertarifliche Positionen werden Vergütungsvergleiche der Beratungsgesellschaften Willis Towers Watson, Frankfurt am Main, und hkp, Frankfurt am Main, genutzt, um Marktindikationen für die NRW.BANK zu ermitteln, die Eckwerte für die Vergütungsmöglichkeiten liefern. Grundlage für diese Eckwerte sind die Marktdaten des Medians einer zuvor vom Vorstand festgelegten Vergleichsgruppe deutscher Banken. Die gelieferten Marktwerte werden um offensichtliche Ausreißer bereinigt, mit Vergleichspositionen innerhalb der Bank abgeglichen und auf angemessene Differenzierung zu vor- und nachgelagerten Berichtsebenen geprüft. Gehaltserhöhungen können nur innerhalb dieser Eckwerte von den Führungskräften entschieden werden. Darüber hinausgehende Einzelfallentscheidungen trifft der Vorstand. Gemäß der Dienstwagenrichtlinie der NRW.BANK können die Bereichs- und Abteilungsleitungen der Bank einen Dienstwagen (auch zur privaten Nutzung unter Einhaltung der einschlägigen steuerlichen Regelungen) erhalten.
- Der Verwaltungsrat hat am 22. März 2017 entschieden, zu gunsten einer reinen Festvergütung zukünftig auf die variable Vergütung im Vergütungssystem der NRW.BANK zu verzichten. An die Stelle der bisherigen variablen Vergütung tritt eine „Jährliche Festzulage“, die – wie bislang die

variable Vergütung – jeweils zum 1. April des folgenden Geschäftsjahrs ausgezahlt wird, erstmals also zum 1. April 2018.

Die Jährliche Festzulage ist nicht tarifydynamisch und nicht ruhegehaltsfähig. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Vergangenheit am variablen Vergütungssystem der Bank teilgenommen haben, erhalten eine Umwandlung ihrer variablen Bezüge. Diese Umwandlung erfolgte sowohl für die Mitglieder des Vorstands als auch für alle außertariflichen Vertragsangestellten und alle Tarifangestellten mit einem Abschlag in unterschiedlicher Höhe; die Abschläge für den Vorstand waren die höchsten, die der Tarifangestellten die niedrigsten.

Die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Jährlichen Festzulage liegen unterhalb der Potenziale der früheren variablen Vergütung. Voraussetzung für die erstmalige Gewährung und gegebenenfalls zukünftige Erhöhungen werden nachhaltige Entwicklungen sein (Seniorität, Kompetenz, Fähigkeiten und Arbeitsplatzerfahrung). Auffällig gute Einzelleistungen werden zukünftig ausschließlich im Rahmen des parallel von der NRW.BANK entwickelten – nichtmonetären – Motivationskonzepts gewürdigt, dessen Fokus auf drei Handlungsfeldern liegt: Autonomie fördern, Entwicklung ermöglichen, Anerkennung geben. Vielfältige Maßnahmen innerhalb dieser Handlungsfelder wurden bereits implementiert, andere befinden sich noch in der Entwicklung und stehen zur Umsetzung im Jahr 2018 an.

9.3 Gestaltungsmerkmale und Erfolgskriterien für die bisherige variable Vergütung (letztmalig ausgezahlt am 1. April 2017 für das Geschäftsjahr 2016)

Gemäß § 18 Abs. 2 InstitutsVergV hat die NRW.BANK auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 604/2014 vom 4. März 2014 im Oktober 2017 eine Risikoanalyse zu Beschäftigten mit wesentlichem Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil erstellt und dabei neben den Mitgliedern des Vorstands und den 14 Bereichsleitungen der NRW.BANK 74 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger aufgrund ihrer Funktion beziehungsweise aufgrund ihrer Vergütungshöhe identifiziert. Bei diesem Personenkreis wird davon ausgegangen, dass er nach aufsichtsrechtlicher Definition „einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank“ hat. In dieser Personengruppe befinden sich vier Beschäftigte, die aus-

schließlich aufgrund ihrer Arbeitnehmerfunktion im Verwaltungsrat als Risikoträgerin und Risikoträger identifiziert wurden und nicht aufgrund ihrer in der NRW.BANK wahrgenommenen Aufgaben. Die Offenlegungspflichten gemäß § 16 InstitutsVergV in Verbindung mit Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 beziehen sich ausschließlich auf diese Personen, die sämtlich zum Kreis der außertariflich Beschäftigten zählen. Daher wird im Folgenden neben der Vorstandsvergütung vornehmlich auf die Vergütungssysteme der außertariflich Beschäftigten eingegangen, wenn auch weite Teile der Beschreibung ebenfalls für die Tarifangestellten der Bank gelten. Darüber hinaus wurden gemäß der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 Art. 3 Satz 1 Nr. 2 der Kommission vom 4. März 2014 in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 8 CRD IV die 13 externen Mitglieder (inklusive der ständigen Vertreterinnen und Vertreter) des Verwaltungsrats der NRW.BANK als Risikoträgerinnen und Risikoträger identifiziert.

Die für die letztmalig zum 1. April 2017 gezahlte variable Vergütung erforderliche Verbindung zwischen den mit dem Eigentümer abgestimmten strategischen Unternehmenszielen und dem Vergütungssystem wurde in der NRW.BANK durch ein systematisches Planungs- und Beurteilungsverfahren gewährleistet. Dieses Planungs- und Beurteilungsverfahren wird auch nach 2017 als zentrales Steuerungsinstrument der NRW.BANK weitergeführt: In einem konsequenten Top down-Prozess ist sichergestellt, dass die Unternehmensziele an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nachfolgenden Ebenen übertragen werden. Dies geschieht, indem jeweils am Jahresanfang die aus den strategischen Zielen abgeleiteten individuellen Anforderungen im Rahmen einer Aufgaben- und Zielplanung schriftlich dokumentiert werden. Am Jahresende wird die Zielerreichung im jährlichen Rückmeldeprozess überprüft und in einer Ergebnisbewertung dokumentiert. Die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele der Bank werden in der „Zielvereinbarung und Ergebnisbewertung“ zwischen Verwaltungsrat und Gesamtvorstand festgelegt, in der neben den quantitativen auch die wesentlichen qualitativen und inhaltlichen Ziele der Bank vereinbart werden. Über das Planungs- und Beurteilungssystem der Bank überträgt der Vorstand die zwischen Verwaltungsrat und Vorstand vereinbarten Ziele auf die Bereiche. Die Bereichsleitungen und alle nachfolgenden Führungskräfte sind in der Folge dafür verantwortlich, diese strategischen Ziele über das System „PUR – Planung und Rückmeldung“ in angemessener

Weise auf die Beschäftigten zu übertragen. Maßgebliche unterjährige Veränderungen müssen dort nachgepflegt werden. Somit ist sichergestellt, dass im Falle von Strategieänderungen die Ziel- und Aufgabenplanungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angepasst werden.

Gemäß § 19 Abs. 3 InstitutsVergV wurde das Rückstellungsvolumen für die im April 2017 für das vorausgegangene Geschäftsjahr auszahlende variable Vergütung vom Vorstand auf Basis einer den nachhaltigen Gesamterfolg der NRW.BANK widerspiegelnden Kennziffernsystematik festgesetzt. Ergänzt wurde diese quantitative Bewertung durch die Vorgaben der Zielvereinbarung zwischen Verwaltungsrat und Gesamtvorstand sowie durch eine qualitative Bewertung der Gesamtrisikosituation, die auch die Auswirkungen einer Ausschüttung der variablen Vergütung auf die Risiko- und Kapitalkennziffern berücksichtigte. Die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile erfolgte nach Befassung der entsprechenden Gremien mit dem Jahresabschluss. Grundlage für die Rechtfertigung zur Bildung einer angemessenen Rückstellung für die variable Vergütung für die Mitglieder des Vorstands und alle Beschäftigten der Bank bildete die HGB-GuV des Geschäftsjahrs 2016.

Für die Geschäftsjahre 2011 bis 2016 hat die NRW.BANK ein Kennzahlensystem inklusive eines Bewertungsrahmens zur Sicherstellung einer erfolgsgerechten Gesamthöhe der variablen Vergütung eingesetzt. Bei der Bemessung des Gesamterfolgs wurde dabei auf solche Kennziffern abgestellt, die dem Ziel eines nachhaltigen Erfolgs einer Förderbank unter Berücksichtigung der eingegangenen Risiken sowie der Kapital- und Liquiditätskosten Rechnung tragen (Gesamterfolgskennziffern: GEK I-III). Dabei wurde der tatsächlich erzielte wirtschaftliche Erfolg als Messgröße herangezogen. Die GuV weist ein Jahresergebnis aus, das alle realisierten Gewinne und Verluste sowie darüber hinaus erkennbaren drohenden Verluste berücksichtigt (Imparitätsprinzip). Dadurch ist ein Ergebnis in der HGB-GuV grundsätzlich vom Vorsichtsprinzip geprägt, enthält alle für eine verlustfreie Bewertung erforderlichen Risikovorsorgen (EWB, PWB, Rückstellungen) und konnte damit als Basis für eine Erfolgsbemessung im Sinne der InstitutsVergV dienen. Da der Jahresüberschuss gemäß HGB, aber auch darüber hinaus die Legung von Reserven für künftige mit dem Bankgeschäft verbundene besondere Risiken

beinhalten kann, waren diese sogenannten Vorsorge-reserven in der Erfolgsrechnung zur Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs zunächst zu neutralisieren, da ihnen keine konkret erkennbaren Risiken zugrunde lagen und sie damit den tatsächlichen Periodenerfolg verfälscht hätten. Bei Auflösungen von Reserven war entsprechend umgekehrt zu verfahren. Zusätzlich war die von der NRW.BANK handelsbilanziell verbuchte Förderleistung zu neutralisieren. Auch sie ist eine Ergebnisbelastung, stellt aber gleichzeitig ein wesentliches Leistungsmerkmal einer Förderbank dar. Als Korrekturposten waren somit unterjährige Veränderungen in der Reservenbildung, erbrachte Förderleistungen und außergewöhnliche Sondereffekte außerhalb des üblichen Bankgeschäfts zu berücksichtigen. Im Ergebnis errechnete sich hieraus eine Erfolgskennziffer, die alle Erträge und Aufwendungen der Periode einschließlich der tatsächlich eingetretenen oder absehbaren Risiken der betrachteten Periode enthielt (GEK I).

Die so ermittelte Erfolgskennziffer wurde im nächsten Schritt im Rahmen einer Ex-ante-Risikoadjustierung

- durch die Berücksichtigung von Standardrisikokosten für erwartete Risiken (GEK II) sowie
- durch die Berücksichtigung einer angemessenen Verzinsung auf das ökonomische Kapital zur Abdeckung unerwarteter Risiken aus Ausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken (GEK III)

entsprechend erweitert.

Die auf diese Weise ermittelten Kennziffern stellten nunmehr die Gesamterfolgskennziffern der NRW.BANK im Sinne der InstitutsVergV dar.

Die variable Vergütung der Geschäftsleitungen soll gemäß § 10 Abs. 2 InstitutsVergV eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Für die NRW.BANK wurde diese Anforderung auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen, da für die vergütungsrelevante Erfolgsbeurteilung einer nachhaltig wirtschaftenden Förderbank die Betrachtung einer mehrjährigen Periode sinnvoller war als die punktuelle Betrachtung eines einzelnen Jahresergebnisses. Bei der Gewichtung der einzelnen Jahresergebnisse sollte die aktuelle Beurteilungsperiode die höchste Relevanz haben, die dann mit zunehmendem zeitlichen Abstand abnimmt. Demgemäß ergab sich für die zuvor beschriebene Gesamterfolgskennziffernsystematik folgendes Schema zur Ermittlung eines gewichteten Dreijahresdurchschnitts:

- aktuell abgelaufenes Geschäftsjahr 3/6
- vorheriges Geschäftsjahr 2/6
- vorvoriges Geschäftsjahr 1/6

Die Auslegungshilfe zu § 7 InstitutsVergV a. F. gab vor, dass im Falle „eines negativen Gesamterfolgs“ die Festlegung eines Gesamtbonuspools „in der Regel nicht zulässig (ist)“. Der negative Gesamterfolg war für die NRW.BANK wie folgt definiert: „Wenn alle drei Gesamterfolgskennziffern negativ sind, wird in der Regel kein oder nur ein sehr geringes Volumen zur Verfügung gestellt.“ Sollte die Reserveentnahme im Verhältnis zu den Vorjahren gestiegen sein, so wäre die Zurverfügungstellung eines Bonusvolumens von maximal 25% der Summe der Basistantiemen lediglich auf der Basis einer ausführlichen qualitativen Analyse der Gründe für die aufgetretenen Verluste in Verbindung mit einer positiven Perspektive möglich gewesen. Unabhängig von allen Kennziffern wurde bei vollständigem Verbrauch der 340f-Reserven der Gesamterfolg der Bank als negativ definiert, sodass keine variable Vergütung für das Geschäftsjahr festgesetzt worden wäre.

Die Identifikation der relevanten Erfolgs- und Nachhaltigkeitskennziffern und deren Umsetzung in ein sinnvolles und anforderungsgerechtes System für die variable Vergütung waren unter Federführung der Bereiche Risikocontrolling und BCB in Abstimmung mit dem Bereich Personal erfolgt. Dies war mit der Vergütungskommission abgestimmt worden, die das Verfahren uneingeschränkt mittrug.

Das zur Verfügung gestellte Gesamtvolumen wurde nach Maßgabe einer Gesamtvorstandsentscheidung – unter Berücksichtigung der Erreichung qualitativer und strategischer Zielvorgaben sowie unter Beachtung von Basissätzen für die variable Vergütung – auf die Bereiche der Bank verteilt. Ein weiteres Herunterbrechen auf Untertöpfe der Bereiche wurde grundsätzlich nicht vorgenommen. Innerhalb der Bereichspools errechnete sich der Anteil des Einzelnen unter Berücksichtigung der Höhe des individuellen Fixgehalts und der Bewertung seiner Zielerreichung und seines leistungsrelevanten Verhaltens im Rahmen des oben beschriebenen jährlichen Planungs- und Beurteilungsverfahrens. Mithilfe dieses Poolmodells ist die Einhaltung des vom Vorstand für die Gesamtbank vorgegebenen maximalen Volumens für die variable Vergütung sichergestellt worden.

Die NRW.BANK hatte die Obergrenze für den Anteil der variablen Vergütung auf maximal 40% der Gesamtver-

gütung (das heißt maximal zwei Drittel der Fixvergütung) festgelegt. Lediglich im Falle der Zurückbehaltung variabler Vergütungsanteile gemäß § 20 InstitutsVergV (siehe unten) konnte diese Obergrenze im Einzelfall ansteigen (in den Jahren 2015 bis 2017 auf maximal 40,71%). Die durchschnittliche variable Vergütung der außertariflichen Vertragsangestellten stieg aufgrund des außerordentlich guten Geschäftsergebnisses des Jahres 2016 leicht auf 22% des Jahresgesamtgehalts, nachdem der Anteil in den Vorjahren konstant bei 21% lag. Fixgehalt und variable Vergütung standen in einem für die NRW.BANK als Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen adäquaten Verhältnis zueinander. Die Größenordnung der variablen Vergütung schloss eine signifikante Abhängigkeit der Beschäftigten von dieser Zahlung aus.

Einen Rechtsanspruch auf variable Vergütung gab es weder für die Mitglieder des Vorstands noch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NRW.BANK. Garantierte Ansprüche hatte die NRW.BANK über ihre Regularien grundsätzlich ausgeschlossen; individuelle Ausnahmen hiervon wurden lediglich in Einzelfällen und maximal im ersten Beschäftigungsjahr genehmigt.

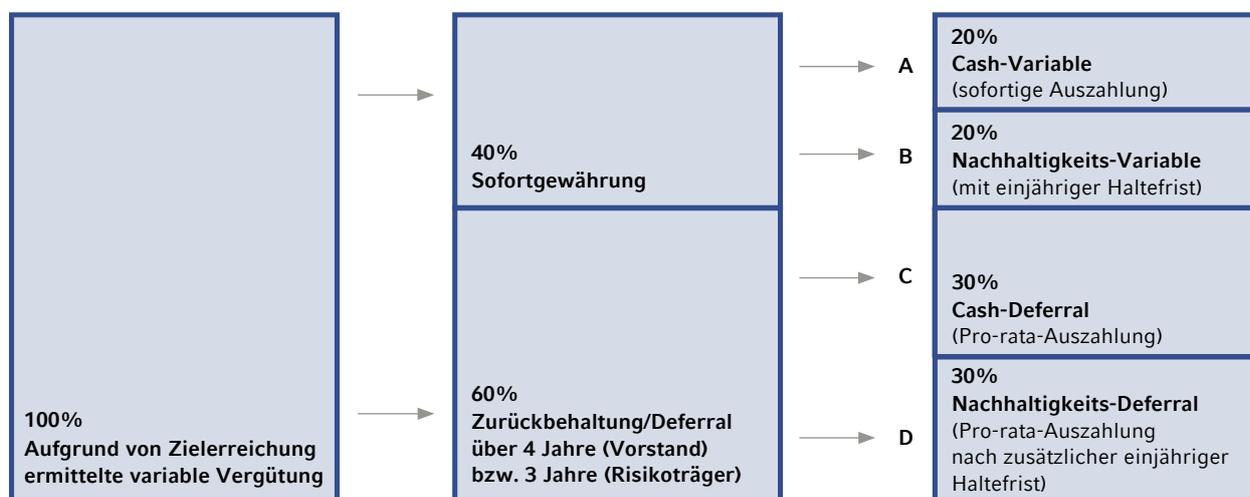
9.4 Zurückbehaltung und Auszahlungsvoraussetzungen

Unabhängig von der Umstellung auf ein reines Fixvergütungssystem im Jahr 2017 werden alle aus früheren Geschäftsjahren zurückbehaltenen variablen Vergütungsanteile nach den bislang geltenden Vorschriften der

InstitutsVergV vom 16. Dezember 2013 und dem entsprechend für die NRW.BANK festgelegten Procedere verwaltet:

Die NRW.BANK hatte

- für die Mitglieder des Vorstands und die Risikoträgerinnen und Risikoträger der 2. Berichtsebene (Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter) sowie für alle übrigen Risikoträgerinnen und Risikoträger mit einer variablen Vergütung von 50.000 € oder höher
- für 60% der variablen Vergütung einen Zurückbehaltungszeitraum von vier Jahren für Vorstandsmitglieder und von drei Jahren für alle übrigen Risikoträgerinnen und Risikoträger i. S. v. § 20 Abs. 1 und 2 InstitutsVergV (siehe folgende Darstellung C + D) festgelegt. Diese zurückbehaltenen Beträge unterliegen gemäß § 20 Abs. 5 InstitutsVergV in Verbindung mit § 19 Abs. 2 InstitutsVergV einer differenzierten Malusregelung, die innerhalb des Zurückbehaltungszeitraums zu einer Minderung des Auszahlungsanspruchs bis hin zur völligen Streichung führen kann,
- wobei für jeweils 50% der sofort gewährten als auch der zurückbehaltenen variablen Vergütung eine zusätzliche einjährige Frist zur Beurteilung der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank i. S. v. § 20 Abs. 4 InstitutsVergV festgelegt wurde (siehe folgende Darstellung B + D).



Der Malusvorbehalt bezieht sich auf individuelles Fehlverhalten, schwere Fehler mit der Folge erheblicher Verluste (verursacht durch Einzelne oder Gruppen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) und auf gesamtbankbezogene Kennziffern. Individuelles Fehlverhalten (inklusive pflicht- und sittenwidrigen Verhaltens) wurde an arbeitsrechtliche Maßstäbe angebunden und nach Härtegraden differenziert. Schwere Fehler wurden unterteilt in solche, die den operationalen Risiken zuzurechnen sind, und solche, die aus dem Kreditgeschäft, investiven Beteiligungen und Kursverlusten herrühren. Hier wird bei Überschreitung differenzierter Schwellenwerte eine Prüfungspflicht durch den Bereich Risikoccontrolling sowie durch weitere unabhängige Kontroll-einheiten ausgelöst. Ein gesamtbankbezogener Malus wird – ebenfalls in festgelegten Stufen – bei vollständigem Verbrauch der für erwartete Verluste gebildeten Reserven beziehungsweise sofort bei beginnendem Verbrauch von regulatorischem Kapital ausgeübt, wobei als strenge Nebenbedingung die Einhaltung eines Mindestsolvabilitätskoeffizienten (Säule I) sowie eines Mindestpuffers für zukünftige höhere Anforderungen (Säule II) vorausgesetzt wurden. Über den genauen Umfang der Malusausübung entscheidet der Gesamtvorstand auf Basis einer Empfehlung einer sogenannten Maluskommission, die aus den Leiterinnen und Leitern interner Kontrolleinheiten und dem Vergütungsbeauftragten besteht. Der ständige Vertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrats wird als Gast in die Sitzungen der Maluskommission entsandt. Damit haben Vergütungskontrollausschuss und Verwaltungsrat einen vollständigen Überblick über Anlässe, die sich aus dem Bankgeschäft ergeben und die gegebenenfalls auch zu einer Malusprüfung bezogen auf den Vorstand der NRW.BANK führen können.

Die Anforderungen an die Auszahlung der unter Nachhaltigkeitsvorbehalt stehenden variablen Vergütungsanteile gelten als erfüllt, wenn der Substanzwert der NRW.BANK zum 31. Dezember eines Jahres nicht unter dem zum jeweiligen Jahresanfang liegt. Basis hierfür ist der „bereinigte Basissubstanzwert zum Jahresanfang“, bestehend aus dem bilanziellen Eigenkapital, das um freie Vorsorgereserven ergänzt und um eigentümergeleitete Kapitalveränderungen korrigiert wird. Er wird ins Verhältnis gesetzt zum „Substanzwert zum Jahresende“, bei dem ebenfalls festgelegte Korrekturposten berücksichtigt werden. Liegt der Substanzwert am Jahresende unter dem bereinigten Basissubstanzwert zum Jahresanfang, so werden – in Abhängigkeit von der Höhe der Unterschreitung – in festgelegten Schritten

Abschläge (5 bis 100%) von den unter Nachhaltigkeitsvorbehalt zur Auszahlung anstehenden variablen Vergütungsanteilen vorgenommen.

9.5 Zusammensetzung der Vorstandsvergütung

Die Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird regelmäßig überprüft. Dazu nimmt die NRW.BANK jährlich an einem von einer externen Vergütungsberatungsgesellschaft durchgeführten Vergleich der Vorstandsgehälter teil. In diesen Vergleich sind die Marktdaten der Top-30-Banken Deutschlands eingeflossen, wobei die Daten der unmittelbar am Vergütungsvergleich teilnehmenden Banken um weitere Informationen aus Geschäfts- und Vergütungsberichten ergänzt wurden. Gemessen an den Gesamtbezügen der Vorstandsmitglieder dieser Vergleichsgruppe liegt die Vergütung des NRW.BANK-Vorstands deutlich unterhalb des Medians. Im Vergleich mit anderen großen Förderbanken liegt die Vorstandsvergütung der NRW.BANK auf einem mittleren Niveau.

Die konkrete variable Vergütung des Vorstands für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr wurde bislang in Umsetzung der InstitutsVergV analog zur variablen Vergütung der Risikoträgerinnen und Risikoträger auf Basis der Gesamterfolgskennziffern der Bank, einer qualitativen Gesamtrisikobewertung sowie der Erreichung der ergänzenden Zielvereinbarung mit dem Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der von der Bank festgelegten Obergrenze für variable Zahlungen individuell festgelegt. Bereits für das Geschäftsjahr 2017, das heißt für die Auszahlung zum 1. April 2018, wurde auch für die Vorstandsmitglieder der NRW.BANK in Ablösung der bisherigen variablen Vergütung eine Jährliche Festzulage vereinbart. Dazu wurde auch bei den Vorständen die Jährliche Festzulage auf Basis der vorangegangenen variablen Vergütungen und unter Berücksichtigung eines Abschlags durch den Verwaltungsrat im März 2017 festgelegt.

Die mit dem Verwaltungsrat vereinbarten Ziele tragen den besonderen Anforderungen einer Förderbank Rechnung und berücksichtigen, dass die Erzielung von Gewinn nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs ist. Im Einklang mit der auf die nachhaltige Förderung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft, der Kommunen und der Menschen angelegten Unternehmenspolitik untergliedern sich die vereinbarten Ziele in Kernaufgaben der Bank sowie in Kennziffern. Alle Ziele sind aus der Gesamtstrategie abgeleitet. Sie reflektieren die von der Gewährträgerversammlung verabschiedeten

Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik und die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen. Dieses Verfahren wird auch nach der Umstellung auf eine reine Fixvergütung beibehalten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr standen die variablen Zahlungen für das Jahr 2016 gemäß § 20 InstitutsVergV wieder unter dem Vorbehalt des nachhaltigen Gesamterfolgs und werden über einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren gestreckt ausgezahlt (Deferral- und Nachhaltigkeits-Komponente).

Die im April 2018 anstehende Auszahlung der unter Nachhaltigkeits- und Malusvorbehalt zurückbehaltenen Teilbeträge der variablen Vergütung für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016 erfolgt nach entsprechender Überprüfung und Entscheidung durch die zuständigen Gremien der Bank im ersten Quartal 2018. Eine differenzierte Aufstellung der individuellen Vergütungen des Vorstands findet sich im Anhang auf Seite 97.

Im Nachgang zur Entscheidung des Verwaltungsrats, zugunsten einer Jährlichen Festzulage zukünftig auf variable Zahlungen zu verzichten, wurden die Anstellungsverträge aller Vorstandsmitglieder entsprechend angepasst.

Die für das Geschäftsjahr 2016 festgesetzte und in Teilen im April 2017 ausgezahlte Tantieme ist damit die letzte variable Vergütung, die für die Vorstandsmitglieder der NRW.BANK beschlossen wurde. Unabhängig von dieser Entscheidung werden in den nächsten Jahren noch die aus den bisherigen variablen Zahlungen zurückbehaltenen Anteile entsprechend dem unter Punkt 9.5 beschriebenen Verfahren bewertet und – soweit die Voraussetzungen – erfüllt sind ausbezahlt.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat mit Wirkung zum 1. Juli 2017 für Herrn Stölting die gemäß Vertrag alle drei Jahre durchzuführende Kaufkraftanpassung umgesetzt.

Alle vier aktuellen Vorstandsmitglieder haben Anspruch darauf, dass im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Dienstunfähigkeit das Jahresfestgehalt unbefristet, längstens jedoch bis zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses, weitergezahlt wird. Anschließend wird in Abhängigkeit der individuellen Versorgungszusage eine Leistung wegen Invalidität gezahlt. Anspruch auf Versorgung besteht nicht, wenn die Bank aus einem von den Vorstandsmitgliedern zu vertretenden wichtigen Grund kündigt.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags ohne wichtigen Grund werden an Herrn Forst und Frau Pantring maximal die Vergütungen für die Restlaufzeit des Vertrags gezahlt. Die Gesamthöhe der Zahlungen einschließlich möglicher Nebenleistungen ist dabei auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt.

Sollte das Vertragsverhältnis von Herrn Forst vor dem 62. Lebensjahr ohne sein Verschulden nicht verlängert werden und er weiterhin arbeitsfähig sein, kann er ab Vollendung des 62. Lebensjahrs ein Vorruhegeld beantragen. Die Zahlung des Vorruhegeldes endet mit dem Bezug der gesetzlichen Rente, spätestens mit Vollendung des 66. Lebensjahrs und zwei Monaten.

Nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses erhalten Herr Stölting und Herr Suhlrie ein lebenslanges Ruhegehalt in Anlehnung an die Versorgung im Falle des Eintritts der Invalidität.

Allen Mitgliedern des Vorstands stehen bei Erreichen der Altersgrenze und bei Invalidität – sowie im Todesfall deren Hinterbliebenen – Versorgungsleistungen zu. Alle Zusagen sind entweder vertraglich oder aufgrund der bereits erbrachten Dienstjahre gesetzlich unverfallbar. Herr Forst, Herr Suhlrie und Frau Pantring haben eine beitragsorientierte Versorgungszusage. Im Rahmen dieser Versorgungszusage wurde ihnen ein persönliches Versorgungskonto gegebenenfalls mit einem Startbaustein eingerichtet, in das jedes Jahr ein Versorgungsbaustein eingestellt wird. Der Versorgungsbaustein wird mit einem individuellen Beitragssatz auf Basis von 69% des Jahresfestgehalts errechnet. Das jeweilige Versorgungskonto wird mit einem individuellen Zinssatz verzinst. Bei Eintritt des Versorgungsfalles wird das erreichte Versorgungskapital – im Falle der Invalidität gegebenenfalls um zusätzliche Versorgungsbausteine erhöht – versicherungsmathematisch in eine Rente umgerechnet.

Herr Stölting hat eine Zusage nach dem jeweils gültigen Beamtenversorgungsgesetz erhalten. In Abhängigkeit von der Anzahl der ruhegehaltstfähigen Dienstjahre kann mit Erreichen des 65. Lebensjahrs maximal ein Versorgungssatz von 71,75% des ruhegehaltstfähigen Gehalts erworben werden. Das ruhegehaltstfähige Gehalt beträgt ebenfalls 69% des Jahresfestgehalts. Die Höhe des Ruhegehalts im Falle der Invalidität hängt von der erreichten Anwartschaft sowie der zusätzlich vereinbarten Zurechnungszeit bei Eintritt des Versorgungsfalles ab. Im Falle von Herrn Stölting werden die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und

aus einer Zusatzpensionsversicherung frühestmöglich ab Gewährung auf das Ruhegehalt angerechnet.

Nach dem Tod eines Vorstandsmitglieds wird ein vermindertes Ruhegehalt als Hinterbliebenenversorgung gezahlt. Witwen erhalten bis zu 60% des Ruhegehalts. Die Kinder der Vorstandsmitglieder haben als Vollwaisen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung in Höhe von jeweils 20% des Ruhegehalts, als Halbweisen beträgt der Anspruch jeweils 12% des Ruhegehalts.

Während die Renten von Herrn Forst, Herrn Suhlrie und Frau Pantring jährlich um 2,0% erhöht werden, wird die Versorgungsleistung von Herrn Stölting in der Leistungsphase gemäß den linearen Änderungen für die Versorgungsberechtigten des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst. Aufgrund der Zusage nach beamtenähnlichen Grundsätzen in Verbindung mit der Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung stehen Herrn Stölting darüber hinaus Beihilfen im Krankheitsfall gemäß der Beihilfeverordnung Nordrhein-Westfalen zu. Ebenso erhält Frau Pantring auf dieser Basis Beihilfen im Krankheitsfall.

Die für die Altersversorgung der Vorstände entstehenden Aufwendungen sowie die Barwerte der Verpflichtungen sind im Anhang auf Seite 98 aufgeführt.

9.6 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die an die Mitglieder des Verwaltungsrats als Aufsichtsorgan gezahlten Vergütungen beruhen auf einem Grundsatzbeschluss der Gewährträgerversammlung und werden unabhängig von der Geschäftsentwicklung

gezahlt. Diese Vergütungsstruktur trägt in besonderem Maße dem in der Satzung verankerten Grundgedanken Rechnung, nach dem die Gewinnerzielung nicht oberster Geschäftszweck ist. Die Vergütung besteht im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen aus einer sitzungsunabhängigen Arbeitsvergütung in Abhängigkeit der Ausschusszugehörigkeit und einem zusätzlichen sitzungsbezogenen Entgelt. Eine Differenzierung zwischen einem Mitglied, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie der oder dem Vorsitzenden erfolgt hierbei nicht. Neben diesen Vergütungen werden Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern adäquate Reisekosten erstattet. Die Zahlung der Umsatzsteuer ist abhängig von der jeweils gegebenen individuellen Situation. Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats erhalten auch die Mitglieder der Gewährträgerversammlung, des Beirats für Wohnraumförderung, des Beirats der NRW.BANK und des Parlamentarischen Beirats auf Basis der Beschlussfassungen der Gewährträgerversammlung eine individuelle Vergütung. Die jeweiligen Vergütungen folgen den oben beschriebenen Prinzipien, variieren allerdings in Bezug auf die absolute Höhe mit den unterschiedlichen Aufgaben und der spezifischen Verantwortung. Die namentliche Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Gewährträgerversammlung und der Beiräte erfolgt im Anhang des Finanzberichts (Seite 99 ff.).

9.7 Offenlegung gemäß Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Ziffer 1 g ff.

9.7.1 Quantitative Informationen zu den Bezügen der Risikoträgerinnen und Risikoträger im Vorstand

Zusammensetzung der Vergütung für das Jahr 2017

Erfolgsunabhängige Vergütung			Erfolgsorientierte Vergütung	Gesamtvergütung	Vergütung für Mandate ³⁾	Zahl der Risikoträger
Fixvergütung	Sonstige Leistungen ¹⁾	Betriebliche Altersversorgung ²⁾	Variable Vergütung im Jahr 2017 für das Jahr 2016 zugesprochen			
1.957.236 €	125.342 €	978.126 €	471.000 €	3.531.704 €	101.347 €	4

¹⁾ Geldwerte Vorteile, Sachleistungen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und Beihilfezahlungen.
²⁾ Direktzusage, ausgewiesen ist die Zuführung zur Rückstellung inkl. Zinsaufwand für das Jahr 2017.
³⁾ Im Jahr 2017 zugeflossene Vergütung für Mandate/Ausweis inkl. Mehrwertsteuer, anteiliger Ausweis für unterjährige Zu- und Abgänge.

Sowohl die Fixvergütung als auch die variable Vergütung wird in bar gewährt. Es gibt keine Entlohnung in Form von Aktien oder Ähnlichem. Lediglich die sonstigen Leistungen umfassen auch Vergütungsbestandteile in Form von Sachleistungen (im Wesentlichen Gewährung von Dienstwagen zur privaten Nutzung).

Ergänzende Informationen zur variablen Vergütung

	Betrag ¹⁾	Zahl der Risikoträger
Variable Vergütung für das Jahr 2016, im Jahr 2017 zugesprochen	596.000 €	5
– davon im Jahr 2017 ausgezahlt	259.200 €	5
– davon im Jahr 2017 gewährt, aber nicht ausgezahlt, da noch mit Nachhaltigkeitsvorbehalt versehen	84.200 €	4
– davon zurückbehalten	252.600 €	4
Zurückbehaltene variable Anteile aus den Jahren 2012 bis 2015	722.100 €	4
– davon bis zum Jahr 2017 verdient und im Jahr 2017 ausgezahlt	276.900 €	4
– davon im Jahr 2017 verdient, aber nicht ausgezahlt, da noch mit Nachhaltigkeitsvorbehalt versehen	125.400 €	4
– davon im Jahr 2017 noch nicht verdient	319.800 €	4
– davon im Jahr 2017 gekürzt	– €	0

¹⁾ Inkl. variabler Vergütung für zwischenzeitlich ausgeschiedene Vorstandsmitglieder.

Informationen zu weiteren Vergütungsleistungen

	Betrag ¹⁾	Zahl der Risikoträger
Im Jahr 2017 gezahlte Garantieleistungen entspr. § 5 Abs. 5 IVV ¹⁾	175.000 €	1
Im Jahr 2017 gezahlte Abfindungen	– €	0
– davon höchster Einzelbetrag	– €	0
Personen, deren Vergütung sich im Jahr 2017 auf über 1,0 Mio. € belief	2.076.927 €	2

¹⁾ In den oben genannten Angaben zur variablen Vergütung enthalten.

Eine namentlich differenzierte Aufschlüsselung der Zahlungen an die Mitglieder des Vorstands findet sich im Anhang auf Seite 97.

9.7.2 Quantitative Informationen zu den Bezügen der Risikoträgerinnen und Risikoträger außerhalb des Vorstands und des Verwaltungsrats

Zusammensetzung der Vergütung für das Jahr 2017

	Erfolgsunabhängige Vergütung			Erfolgsorientierte Vergütung	Gesamtvergütung	Vergütung für Mandate	Zahl der Risikoträger ¹⁾
	Fixvergütung	Sonstige Leistungen ²⁾	Betriebliche Altersversorgung ³⁾	Variable Vergütung im Jahr 2017 für das Jahr 2016 zugesprochen			
Programmförderung	2.343.098 €	376.476 €	949.673 €	720.900 €	4.390.147 €	20.818 €	19
Sonstige Programmförderung/Liquiditätssteuerung	3.465.948 €	372.687 €	1.101.412 €	1.544.563 €	6.484.610 €	– €	30
Stäbe/Dienste	4.780.400 €	702.870 €	1.710.403 €	1.551.676 €	8.745.349 €	– €	35
Gesamt	10.589.446 €	1.452.033 €	3.761.488 €	3.817.139 €	19.620.106 €	20.818 €	84

¹⁾ Beschäftigte, die im Jahr 2017 als Risikoträger identifiziert waren, inkl. unterjähriger Ein-/Austritte (ohne Vorstand), Zuordnung zum Segment per 31.12.2017 beziehungsweise zum letzten Tag der Beschäftigung.

²⁾ Sachleistungen, geldwerte Vorteile, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und Beihilfezahlungen.

³⁾ Im Wesentlichen Direktzusagen mit Ausweis der Zuführung zur Rückstellung inkl. Zinsaufwand für das Jahr 2017.

Sowohl die Fixvergütung als auch die variable Vergütung wird in bar gewährt. Es gibt keine Entlohnung in Form von Aktien oder Ähnlichem. Lediglich die sonstigen Leistungen umfassen auch Vergütungsbestandteile in Form von Sachleistungen (im Wesentlichen Gewährung von Dienstwagen zur privaten Nutzung).

Ergänzende Informationen zur variablen Vergütung

	Betrag ¹⁾	Zahl der Risikoträger
Variable Vergütung für das Jahr 2016, im Jahr 2017 zugesprochen	4.018.739 €	90
– davon im Jahr 2017 ausgezahlt	2.475.988 €	90
– davon im Jahr 2017 gewährt, aber nicht ausgezahlt, da noch mit Nachhaltigkeitsvorbehalt versehen	385.688 €	32
– davon zurückbehalten	1.157.063 €	32
Zurückbehaltene variable Anteile aus den Jahren 2012 bis 2015	2.215.066 €	33
– davon bis zum Jahr 2017 erdient und im Jahr 2017 ausgezahlt	745.957 €	33
– davon im Jahr 2017 erdient, aber nicht ausgezahlt, da noch mit Nachhaltigkeitsvorbehalt versehen	422.426 €	33
– davon im Jahr 2017 noch nicht erdient	1.046.683 €	32
– davon im Jahr 2017 gekürzt	– €	0

¹⁾ Inkl. variabler Vergütung beziehungsweise zurückbehaltener Anteile für zwischenzeitlich ausgeschiedene Risikoträger.

Informationen zu weiteren Vergütungsleistungen

	Betrag	Zahl der Risikoträger
Im Jahr 2017 gezahlte Neueinstellungsprämien oder Garantieleistungen	- €	0
Im Jahr 2017 gezahlte Abfindungen	- €	0
- davon höchster Einzelbetrag	- €	0
Personen, deren Vergütung sich im Jahr 2017 auf über 1,0 Mio. € belief	- €	0

9.7.3 Quantitative Informationen zu den Bezügen der Risikoträgerinnen und Risikoträger im Verwaltungsrat

Zusammensetzung der Vergütung für das Jahr 2017 für Personen, die aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Verwaltungsrat als Risikoträgerinnen beziehungsweise Risikoträger identifiziert sind

	Erfolgsunabhängige Vergütung ¹⁾	Erfolgsorientierte variable Vergütung ¹⁾	Gesamtvergütung ¹⁾	Zahl der Risikoträger ²⁾
Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis d, Abs. 2 der Satzung	249.833 €	- €	249.833 €	12
Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung (Beschäftigtenvertreter)	95.200 €	- €	95.200 €	5

¹⁾ Inkl. Vergütung für unterjährig ausgeschiedene Risikoträger im Verwaltungsrat.

²⁾ Anzahl der Risikoträger im Verwaltungsrat zum Stichtag 31.12.2017.

Sind Beschäftigtenvertreterinnen und -vertreter auch aufgrund ihrer betrieblichen Tätigkeit als Risikoträgerinnen beziehungsweise Risikoträger identifiziert, sind ihre für diese Tätigkeit bezogenen Vergütungen in den Übersichten unter Punkt 9.7.2 enthalten. Eine namentliche Aufzählung der bezogenen Vergütungen befindet sich im Anhang auf Seite 99.

Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der NRW.BANK erklären gemeinsam, dass im Berichtsjahr 2017 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK grundsätzlich entsprochen wurde. Die gebotene Abweichung von einer Empfehlung des Kodex wird nachstehend im Sinne der Ziffern 1.3.5 und 1.4 des Kodex transparent gemacht und begründet.

Bereitstellung von Beschlussvorlagen an den Verwaltungsrat

Die Bereitstellung von entscheidungsnotwendigen Unterlagen für die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgte in Ausnahmefällen entgegen Ziffer 5.1.5 mit einem kürzeren Vorlauf als 14 Tage vor der Sitzung. Dies war beispielsweise durch aktuelle Entwicklungen oder die enge zeitliche Abfolge der Ausschusssitzungen und der Sitzungen des Verwaltungsrats bedingt. Angesichts der gegebenen Verfügbarkeit des Vorstands für Rückfragen im Vorfeld der Sitzungen, der Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsrats durch den Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie der Möglichkeit der umfassenden Erörterung im Rahmen der Sitzungen wird dennoch eine ausreichende Befassung sichergestellt.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der NRW.BANK sehen sich weiterhin dem Public Corporate Governance Kodex verpflichtet und beabsichtigen, auch in Zukunft den Empfehlungen zu entsprechen, sofern nicht eine transparente und begründete Abweichung hiervon sinnvoll und notwendig erscheint.

NRW.BANK
Im März 2018

Der Vorstand
Der Verwaltungsrat

Bericht des Verwaltungsrats

In Erfüllung der ihm nach Gesetz, Satzung und Public Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben hat der Verwaltungsrat der Bank im Geschäftsjahr 2017 fünf Sitzungen inklusive einer außerordentlichen Sitzung gehalten und ein Umlaufverfahren durchgeführt. Die aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse sind darüber hinaus zu 19 Sitzungen zusammengekommen: fünf Sitzungen des Präsidial- und Nominierungsausschusses inklusive einer außerordentlichen Sitzung sowie ein Umlaufverfahren, fünf Sitzungen des Risikoausschusses inklusive einer außerordentlichen Sitzung und ein Umlaufverfahren, zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses und ein Umlaufverfahren, vier Sitzungen des Förderausschusses inklusive einer außerordentlichen Sitzung sowie zwei Umlaufverfahren, drei Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses inklusive einer außerordentlichen Sitzung und ein Umlaufverfahren.

Der Verwaltungsrat hat die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig zur aktuellen Geschäftsentwicklung und Risikolage berichten lassen. Die aufgrund von Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfälle hat er beraten und Beschlüsse gefasst. Wichtige geschäftspolitische Themen wurden ausführlich erörtert.

Nach Vorberatungen im Förder- und Risikoausschuss hat sich der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie den Regelungen der Satzungen mit der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie für die Jahre 2018 bis 2021 befasst.

Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik sind der Gewährträgerversammlung als satzungsgemäß zuständigem Gremium zur Verabschiedung vorgeschlagen worden.

In ihrer Sitzung am 24. November 2017 ist die Gewährträgerversammlung diesen Beschlussempfehlungen gefolgt.

Den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss der NRW.BANK sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers eingehend erörtert und nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keinerlei Einwendungen erhoben.

In seiner Sitzung am 19. März 2018 hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht gebilligt und der Gewährträgerversammlung vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2017 festzustellen.

Der nichtfinanzielle Bericht 2017 wurde einer freiwilligen Prüfung durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen und nach Würdigung des Prüfungsergebnisses für rechtmäßig und zweckmäßig befunden. Wie bereits in den Vorjahren wurde kein Konzernabschluss aufgestellt, da hierzu auch für das Jahr 2017 keine handelsrechtliche Verpflichtung bestand.

Die Neubildung der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Juni 2017 führte auch zu Umbesetzungen in den Gremien der NRW.BANK. Zum 9. August 2017 ist unter anderem der Vorsitz im Verwaltungsrat auf meine Person übergegangen. Der Verwaltungsrat der NRW.BANK dankt den ausgeschiedenen Gremienmitgliedern und insbesondere Herrn Staatsminister a. D. Garrelt Duin als ehemaligem Vorsitzenden des vorgenannten Gremiums für die konstruktive Arbeit bei der Weiterentwicklung der NRW.BANK als Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen.

Düsseldorf/Münster, im März 2018

Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Lagebericht

der NRW.BANK für das Geschäftsjahr 2017

1 Grundlagen der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen

Die NRW.BANK ist die Förderbank für Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt im öffentlichen Auftrag als zentrale Förderplattform ihren alleinigen Eigentümer und Gewährträger, das Land Nordrhein-Westfalen, bei der Erfüllung seiner struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Die NRW.BANK führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des Gemeinwohls auf nicht wettbewerblicher und nicht gewinnorientierter Basis. Für ihr Fördergeschäft nutzt die NRW.BANK das gesamte Spektrum zur Verfügung stehender Förderinstrumente und bringt hierbei insbesondere kreditwirtschaftliche Expertise in den Förderprozess ein.

1.1 Geschäftsmodell

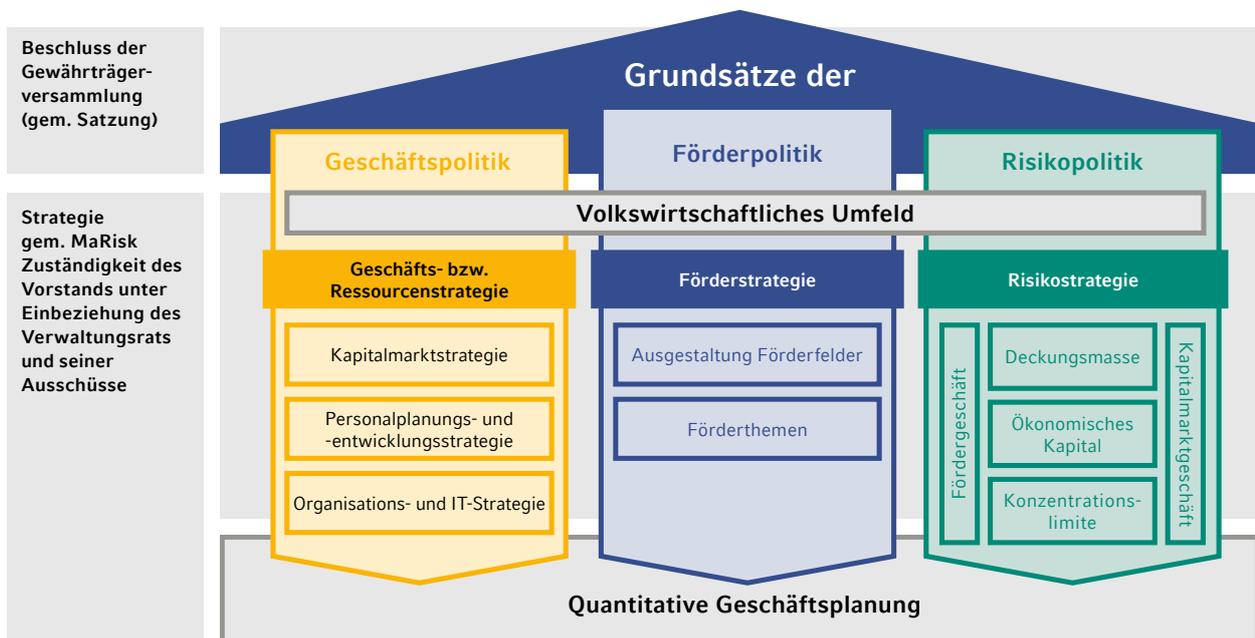
Das Geschäftsmodell der NRW.BANK dient der dauerhaften Umsetzung ihres öffentlichen Förderauftrags und ist das einer weitestgehend haushaltsunabhängigen Förderbank. Nach dem NRW.BANK-Gesetz ist sie als rechtlich selbstständige Förderbank mit wettbewerbsneutralem Struktur- und Fördergeschäft dauerhaft mit den Haftungsinstrumenten Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet und verfügt über eine explizite, gesetzlich verankerte Refinanzierungs-garantie ihres Gewährträgers. Die NRW.BANK ist damit jederzeit in der Lage, kurzfristig im notwendigen Umfang Liquidität zu generieren. Für die Erfüllung

ihres Auftrags nutzt die NRW.BANK die hierdurch eröffneten Möglichkeiten zur Refinanzierung über den internationalen Kapitalmarkt und ist als verlässlicher Marktteilnehmer etabliert. Die NRW.BANK generiert eigene Erträge im Rahmen ihrer konservativen Investmentstrategie und setzt diese für das Fördergeschäft, die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Bank – auch im Sinne der Schaffung eigener unverzinslicher Rücklagen und Reserven – sowie für die Unterhaltung des Bankbetriebs ein. Die Unterstützung der Förderung aus eigener Kraft, zum Beispiel zur Zinsverbilligung von Förderdarlehen, ist ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells der NRW.BANK. Als Förderinstrumente finden insbesondere Förderdarlehen, Eigenkapitalfinanzierungen sowie Beratungsangebote Anwendung. Bei der konkreten Ausgestaltung ihrer Förderung berücksichtigt die NRW.BANK bestehende Angebote des Bundes, des Landes und der Europäischen Union.

1.2 Ziele und Strategie

Die Bank orientiert sich bei ihrem Handeln an den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Einzelheiten ergeben sich aus den Anfang 2018 etablierten Nachhaltigkeitsleitlinien, in denen die bisherigen „Grundsätze der unternehmerischen Verantwortung in der NRW.BANK“ aufgegangen sind.

Der Vorstand der NRW.BANK steht in stetiger, enger Abstimmung mit den Gremien der Bank und gewähr-



leistet die adressatengerechte Transparenz bei der Durchführung und Weiterentwicklung ihrer Aufgaben und Strategie.

Die Gesamtstrategie besteht aus den Grundsätzen, die gemäß Satzung von der Gewährträgerversammlung beschlossen werden, und aus der eigentlichen Strategie, die gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) in die Zuständigkeit des Vorstands fällt. Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik bilden den Rahmen des strategischen Handelns. Die Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie konkretisiert die in den Grundsätzen festgelegte strategische Ausrichtung der Bank und mündet in einer mehrjährigen quantitativen Geschäftsplanung.

Kern der Gesamtstrategie ist die Förderstrategie, worin die hervorgehobene Bedeutung des Fördergeschäfts zum Ausdruck kommt. In der Geschäftsstrategie werden die Kapitalmarktstrategie mit ihren Teilstrategien Treasury-Strategie, Refinanzierungsstrategie und Investment-/Handelsbuchstrategie sowie ressourcenbezogene Aspekte, wie zum Beispiel Personal und IT, formuliert. Die Risikostrategie schreibt die risikorelevanten Aspekte fest und ist mit der Förder- und der Geschäftsstrategie verzahnt.

Die Gesamtstrategie ist am öffentlichen Auftrag der NRW.BANK ausgerichtet, das Land Nordrhein-Westfalen und seine kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Wesentliche Geschäftsaktivitäten im Sinne der MaRisk sind das Fördergeschäft und das Kapitalmarktgeschäft.

Das Fördergeschäft der NRW.BANK ist nach wie vor qualitativ und themenorientiert ausgerichtet. Seit Jahresbeginn 2017 wird das Förderangebot in die drei Förderfelder „Wirtschaft“, „Wohnraum“ sowie „Infrastruktur/Kommunen“ unterteilt, die sich wiederum in Förderthemen gliedern. Hierbei werden die Umsetzung der Energiewende und die Belange des Umweltschutzes im Sinne eines Querschnittsthemas in allen drei Förderfeldern berücksichtigt. Für die einzelnen Förderthemen werden jeweils Ziele und Maßnahmen festgelegt, die durch konkrete Förderangebote umgesetzt werden.

Zentrale Ziele und Maßnahmen der Förderstrategie bilden die Förderung unternehmerischer Investitionen, die Förderung von Innovations- und Digitalisierungsanstrengungen in Unternehmen, die soziale Wohnraumförderung sowie die Unterstützung der nordrhein-west-

fälischen Kommunen bei ihren Aufgaben, beispielsweise in der Erhaltung, Erweiterung und Modernisierung der Bildungsinfrastruktur. Hinzu kommen die Begleitung von Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende und zum Schutz der Umwelt, die Förderung von Quartiersentwicklungen sowie Förderaktivitäten zugunsten der technischen und sozialen Infrastruktur. Hierbei bleibt die NRW.BANK dem Ziel verpflichtet, im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Förderangebots und der Prozesse die Effizienz der Förderung weiter zu erhöhen.

Die Umsetzung der Förderstrategie erfolgt operativ in den Segmenten Programmförderung und Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung. Die Bank ordnet dem Segment Programmförderung die Bereiche Förderprogrammgeschäft, Wohnraumförderung, Förderberatung und Kundenbetreuung sowie Unternehmens- und Infrastrukturfinanzierungen zu. Das Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung besteht aus dem Bereich Kapitalmärkte einschließlich kommunaler Direktfinanzierungen.

Ab dem Jahr 2017 erstellt die NRW.BANK erstmals einen nichtfinanziellen Bericht gemäß § 289c HGB, der abrufbar ist unter: <http://www.nrwbank.de/de/corporate/Publicationen/Publicationsinhaltsseiten/Finanzpublikationen.html>

Darüber hinaus weist die Bank in diesem Kontext auf ihren Nachhaltigkeitsbericht hin, der bis zum 30. Juni 2018 veröffentlicht wird.

1.3 Steuerungssystem

Die NRW.BANK nutzt für ihre Steuerung grundsätzlich bankbetrieblich übliche und erprobte Steuerungskonzepte und Methoden. Das Zielsystem der NRW.BANK orientiert sich an der nachhaltigen Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen als Gewährträger bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben.

Aufgrund dieses öffentlichen Auftrags der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen ist die Förderung das vorrangige Geschäftsziel.

Als Rahmenbedingung für die Steuerung ist die dauerhafte Erhaltung des Substanzwerts der Bank festgelegt. Die NRW.BANK definiert den Substanzwert als bilanzielles Eigenkapital in all seinen Komponenten zuzüglich der Vorsorgereserven.

Dem öffentlichen Förderauftrag folgend ist das Neuzusagevolumen eine wesentliche Kenngröße für die Steuerung. Weitere bankbetriebswirtschaftliche Kennzahlen sind die operativen Erträge, die Verwaltungsaufwendungen, die Bilanzsumme und das Geschäftsvolumen sowie das ökonomische Kapital im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung. Für alle Kennzahlen gibt es Budgetwerte, die im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen sowie Szenario- und Prognoserechnungen unterzogen werden, um entsprechende Steuerungsimpulse setzen zu können.

Das Neuzusagevolumen beinhaltet die im aktuellen Geschäftsjahr ausgesprochenen Zusagen für Fördermittel. Die operativen Erträge umfassen den Zins- und Provisionsüberschuss, das Handelsergebnis sowie das sonstige betriebliche Ergebnis. Die Verwaltungsaufwendungen setzen sich aus dem Personal- und dem Sachaufwand zusammen. Das Geschäftsvolumen errechnet sich aus der Bilanzsumme, den Eventualverbindlichkeiten, den anderen Verpflichtungen sowie dem Verwaltungsvermögen.

Gemäß § 26a Abs. 1 S. 4 KWG hat die NRW.BANK als unter die Capital Requirements Regulation (CRR) fallendes Institut ihre Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme, offenzulegen. Für die NRW.BANK ergab sich zum 31. Dezember 2017 eine Kapitalrendite von 0%. Diese Größe besitzt für die NRW.BANK keine Relevanz, da Gewinnerzielung für die NRW.BANK als Förderbank nicht im Vordergrund steht und erwirtschaftete Erträge für die Förderung, die Unterhaltung des Bankbetriebs und die Bildung von Vorsorgereserven eingesetzt werden.

Für das ökonomische Kapital sind im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung Limite auf Gesamtbankebene festgelegt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem dynamischen Aufschwung, der sich im abgelaufenen Jahr mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,2% (nicht kalenderbereinigt) merklich beschleunigt hat. Da das Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr weniger Arbeitstage umfasste, ergibt sich bei einer Bereinigung um kalendarische Sondereffekte eine noch höhere Wachstumsrate von 2,5%.

Maßgeblich zur Wachstumsbeschleunigung beigetragen hat die deutsche Industrie, die im Vergleich zu den anderen Wirtschaftsbereichen mit überdurchschnittlichen Raten expandierte. Damit konnte der Aufschwung, der bislang weitgehend vom Konsum und von der Bauwirtschaft getragen wurde, auf eine breitere Basis gestellt werden.

Neben den binnenwirtschaftlichen Kräften sorgte auch das Ausland für stärkere Impulse. Die Befürchtungen, dass protektionistische Maßnahmen den Welthandel im Jahr 2017 stark beeinträchtigen, haben sich nicht bewahrheitet. Seit Jahresbeginn 2017 hat der Aufschwung der Weltwirtschaft, verbunden mit einer anziehenden Investitionstätigkeit, zunehmend Fahrt aufgenommen. Die exportorientierten deutschen Unternehmen profitierten von der damit einhergehenden kräftigen Expansion des Welthandels und konnten darüber hinaus noch spürbare Marktanteile gewinnen. Im Vergleich zu 2016 legte der Export um rund 4,7% (2016: +2,6%) zu. Besonders hilfreich war die verbesserte Konjunkturlage im Euroraum, während die Aufwertung des Euro die preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte außerhalb des Euroraums verschlechterte. Der starke Euro hat aber auch spiegelbildlich dazu beigetragen, dass sich der Import prozentual noch stärker als der Export erhöhte. Die Hauptursache für das hohe Importwachstum war die konjunkturgetriebene starke Binnen- nachfrage.

Vor dem Hintergrund der florierenden Industriekonjunktur und der zunehmenden Kapazitätsauslastung haben die gewerblichen Investitionen ihre merkliche konjunkturelle Belebung im Sommerhalbjahr fortgesetzt. Die Unternehmen investierten insbesondere deutlich mehr in Ausrüstungen. Damit haben 2017 vor allem die privaten Unternehmen ihre langjährige Investitionszurückhaltung abgelegt, während die Anschaffungen des Staates aufgrund von Großprojekten weiterhin starken Schwankungen unterliegen. Der durch die stark expansive Geldpolitik erleichterte Kreditzugang festigte ebenfalls die hohe Investitionsneigung. Neben den Ausrüstungsinvestitionen erhöhten sich auch die Bauinvestitionen kräftig. Besonders dynamisch entwickelte sich der private Wohnungsbau, der damit vor allem auf die angespannte Wohnungsmarktsituation in den Ballungsgebieten reagierte. Der Wohnimmobilienmarkt ist nach wie vor von einem (regional) hohen Nachfrageüberhang gekennzeichnet. Zur weiterhin expansiven Grunddynamik der Wohnraumnachfrage tragen die günstigen Einkommensperspektiven der privaten Haushalte sowie die niedrigen Finanzierungs-

kosten bei. Impulse kommen zudem von der arbeitsmarktorientierten Zuwanderung sowie der seit einigen Jahren zunehmenden Bevölkerungskonzentration in den Ballungsräumen.

Der private Konsum profitierte weiterhin von der konjunkturell bedingt guten Entwicklung am Arbeitsmarkt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten legte um 722.000 auf 32,17 Mio. deutlich zu. Insgesamt gleichen die gesteigerte Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung sowie die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte negative demografische Effekte aus, sodass im Jahr 2017 mit 44,3 Mio. die höchste Zahl an Erwerbstätigen seit der Wiedervereinigung erreicht wurde. Damit setzte sich der seit zwölf Jahren anhaltende Anstieg dynamisch fort. Gleichzeitig sank die Zahl der arbeitslosen Menschen im Jahresdurchschnitt zum vierten Mal in Folge. Die Arbeitslosenquote ging von 6,1% im Jahr 2016 auf 5,7% im Jahr 2017 zurück und die Nachfrage der Betriebe nach neuen Mitarbeitern legte nochmals weiter zu. Aber nicht nur mehr Stellen wurden geschaffen, auch die Reallöhne stiegen an. Aufgrund der höheren Inflation zeigte sich hier jedoch eine nachlassende Dynamik gegenüber dem Vorjahr. Gleichwohl wirkten sich für die Verbraucher der phasenweise merklich niedrigere Ölpreis sowie die Aufwertung des Euros positiv aus.

Der staatliche Finanzierungsüberschuss stieg 2017 spürbar an. Maßgeblich für diese Entwicklung war vor allem, dass der öffentliche Konsum real wie nominal schwächer expandierte als zunächst erwartet. Ein wichtiger Grund hierfür war der abebbende Flüchtlingszustrom, der zu einem geringeren Anstieg der Ausgaben für soziale Sachleistungen der Sozialversicherungen führte. Zudem legten die Steuereinnahmen weiter kräftig zu. Bemerkenswert ist, dass trotz einer umfangreichen Leistungsausweitung der sozialen Pflegeversicherung im Zuge der Pflegereform sowie der Personalaufstockungen im Bildungsbereich und bei der öffentlichen Sicherheit ein deutlicher Überschuss verzeichnet werden konnte. Die gesamtstaatliche Schuldenstandsquote (diese setzt die Bruttoschulden von Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen ins Verhältnis zum BIP) ist von 68,1% im Jahr 2016 auf 64,8% gesunken und bewegt sich damit weiter in Richtung der im Maastrichter Vertrag festgeschriebenen Größenordnung von 60%.

Die Aufwertung des Euros wirkte über den Importpreiserückgang dämpfend auf die Inflation und verstärkte den temporären Ölpreiserückgang für deutsche Nachfrager.

Insgesamt beschleunigte sich die Preissteigerung in Deutschland 2017 allerdings deutlich gegenüber dem Vorjahr (2016: 0,4%). Mit einer jahresdurchschnittlichen Teuerungsrate von 1,8% erreichte sie ein Fünfjahreshoch. Ein starker Preisauftrieb war allein aufgrund statistischer Effekte wegen des Ölpreisverfalls in den ersten Monaten des Jahres 2016 erwartet worden. Zusätzlichen Aufwärtsdruck über das Jahr verursachten die Nahrungsmittelpreise. Da das BIP oberhalb des Potenzialwachstums lag und die Produktionskapazitäten teilweise überausgelastet waren, stieg auch die Kerninflation (ohne Berücksichtigung von Energie- und Nahrungsmittelpreisen) in der zweiten Jahreshälfte an. Von den Arbeitnehmerentgelten und den Lohnstückkosten ging hingegen erneut kein nennenswerter Druck auf die Verbraucherpreise aus. Als Gründe für diese Entwicklung werden derzeit unter anderem die zunehmende Digitalisierung sowie die fortschreitende Globalisierung diskutiert.

2.1.2 Wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen ist nicht nur das mit Abstand bevölkerungsreichste Bundesland, sondern es nimmt auch mit einem Anteil von 21,4% am BIP sowie an den Erwerbstätigen eine wirtschaftlich führende Position in der Bundesrepublik Deutschland ein.

Das Jahr 2017 verlief für die nordrhein-westfälische Wirtschaft ausgesprochen positiv. Die jahrelang bestehende Wachstumsücke zum Bund konnte im ersten Halbjahr geschlossen werden. Das regionale BIP entwickelte sich in diesem Zeitraum parallel zu Gesamtdeutschland und wuchs mit einem Plus von 2,0% so stark wie seit 2011 nicht mehr.

Der konjunkturelle Aufschwung steht auf einem breiten Fundament. Besonders erfreulich sind die kräftigen Impulse aus den zentralen Industriebranchen des Landes. Laut den Ergebnissen des NRW.BANK.ifo-Geschäftsklimas nahm die Kapazitätsauslastung in der Chemie- und Pharmaindustrie, den Metallbranchen sowie dem Maschinenbau merklich zu. Neben einer starken Binnennachfrage profitierten die Unternehmen spürbar von der anspringenden Weltkonjunktur. Sie exportierten nach mehrjähriger Stagnation weitaus mehr als in den Vorjahren. Hierzu trug die wirtschaftliche Dynamik in der Eurozone bei. Von dieser profitiert NRW in besonderem Maße, da ein überdurchschnittlicher Anteil der Exporte in die Nachbarländer erfolgt. Dämpfend wirkten hingegen Produktionsrückgänge bei den Herstellern von Kraftwagen und Kraftwagenteilen

sowie eine stagnierende Möbelproduktion. In Summe konnte die Industrieproduktion erstmals seit 2011 ein dynamisches Wachstum vorweisen.

Bedingt durch den hohen Wohnungsbedarf in vielen Regionen des Landes, die vermehrten staatlichen Infrastrukturmaßnahmen sowie die zuletzt steigenden Unternehmensinvestitionen nahm die Bautätigkeit im Vorjahresvergleich merklich zu. Exemplarisch hierfür steht der Wohnungsbau mit hohen Produktionszuwächsen. Trotzdem liegt das Neubauniveau weiterhin weit unterhalb des geschätzten Wohnungsneubaubedarfs – insbesondere in den wachsenden Ballungsräumen. Nach wie vor steigen Miet- und Kaufpreise und das Angebot an preiswertem Wohnraum geht weiter zurück. Die soziale Wohnraumförderung des Landes ermöglichte, dass ein Teil des Neubaus im preisgünstigen Segment entsteht.

Die Dienstleistungsbereiche leisteten in den vergangenen Jahren einen stetigen Wachstumsbeitrag für die NRW-Wirtschaft. Dies war auch 2017 der Fall. Die Umsätze in den unternehmensnahen Dienstleistungen wuchsen kräftig und parallel zum Bund. Auch im Einzel- und Großhandel war ein deutliches Umsatzplus zu verzeichnen. Grundlage für diese Entwicklung ist der anhaltende Beschäftigungsaufbau, der den Konsum stärkt.

Infolge der guten Konjunktur verbesserte sich auch die Lage auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt. Die Nachfrage nach Arbeitskräften nahm 2017 weiter zu. Vor allem in den Dienstleistungsbereichen entstanden zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten. Dementsprechend sank die Arbeitslosenquote im Verlauf des Jahres spürbar und lag im Dezember 2017 bei 7,0%. Wie die Regionalwirtschaftlichen Profile der NRW.BANK verdeutlichen, existieren dabei große regionale Disparitäten (Coesfeld: 2,7%, Gelsenkirchen: 13,7%). Zentrale Herausforderungen bleiben die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie die Arbeitsmarktintegration Geringqualifizierter.

2.1.3 Finanzmärkte

Das internationale makroökonomische und finanzielle Umfeld hat sich nach zwei Jahren rückläufiger globaler Wachstumsraten und einem in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunkenen Zinsniveau im Jahr 2017 gewandelt. Die Konjunktur gewann an Schwung und die weltweite Wirtschaftsleistung legte merklich zu.

Neben den verbesserten Wachstumsaussichten prägten aber vor allem die Erwartungen der Marktteilnehmer hinsichtlich der Geldpolitik die internationalen Finanzmärkte, da sich im Zuge der robusten wirtschaftlichen Dynamik sowie anziehender Inflationsraten die geldpolitische Ausrichtung der großen Notenbanken sukzessive verändert hat.

Die Europäische Zentralbank (EZB) behielt ihre sehr expansive Geldpolitik im Grundsatz auch 2017 bei, wenn auch mit einer leichten Drosselung des Tempos. So wurde im April – wie bereits im Dezember 2016 beschlossen – das Wertpapierankaufprogramm von 80 auf 60 Mrd. € monatlich reduziert. Im Herbst deutete sich dann ein behutsamer geldpolitischer Kurswechsel mit einer vorsichtigen Straffung der europäischen Geldpolitik an: So beschloss die EZB am 26. Oktober 2017 zwar wie zuvor erwartet eine Verlängerung des Wertpapierankaufprogramms, sie verkündete aber gleichzeitig eine „Lower for Longer“-Strategie. Konkret sieht der Beschluss eine Halbierung des monatlichen Ankaufvolumens ab Januar 2018 (30 Mrd. € statt bisher 60 Mrd. €) sowie einen erweiterten Ankaufzeitraum bis mindestens September 2018 vor.

Die Reduzierung des Ankaufvolumens begründete der EZB-Rat damit, dass das Vertrauen in die allmähliche Annäherung der Inflationsraten an das Inflationsziel angesichts des zunehmend robusten und breit angelegten Konjunkturaufschwungs weiter gewachsen ist. Allerdings ließ EZB-Präsident Draghi das Ende des Ankaufprogramms bewusst weiter offen. Er betonte die Bereitschaft der EZB, auch zukünftig bei Bedarf Ankäufe zu tätigen. Allgemein wird indes mit einer sukzessiven Reduzierung der Ankäufe ab September 2018 gerechnet. Die Zins- und Tilgungsbeiträge der im Rahmen des Programms erworbenen Wertpapiere sollen auch nach Abschluss des Nettoerwerbs von Vermögenswerten für längere Zeit und in jedem Fall so lange wie erforderlich bei Fälligkeit wieder angelegt werden, was ab 2018 ein monatliches Kaufvolumen von rund 10 Mrd. € zusätzlich ausmachen sollte.

Während die EZB somit ihre lockere Geldpolitik weiter fortgesetzt hat, entsprach die Federal Reserve Bank (Fed) weitgehend den Zinserhöhungserwartungen der Marktteilnehmer, indem sie ihren vorsichtigen Straffungskurs beibehielt und den Leitzins in drei Schritten um je 25 Basispunkte auf eine Spanne von 1,25% bis 1,50% anhob. Im September 2017 gab die Fed zudem konkrete Schritte zu einer langsamen und „marktscho-

nenden“ Bilanzreduktion bekannt. Ab Oktober wurden zunächst monatlich 6 Mrd. US-Dollar an fällig werdenden US-Staatsanleihen sowie 4 Mrd. US-Dollar an fällig werdenden Anleihen von staatsnahen Emittenten und vorzeitig zurückgezahlten Hypotheken aus Mortgage Backed Securities (MBS) nicht mehr reinvestiert. Ziel der Fed ist es, diese Beträge im Quartalsrhythmus bis zu einem monatlichen Gesamtwert von 50 Mrd. US-Dollar steigen zu lassen. Diesen Umfang plant die Fed beizubehalten, solange sie es für notwendig erachtet.

Seit der Finanzkrise verharren die Zinsen in vielen Volkswirtschaften auf ungewöhnlich niedrigem Niveau. Im Euroraum liegen die kurzfristigen Zinsen immer noch im negativen Bereich. Die Renditen für zehnjährige Staatsanleihen hoher Bonität sind trotz des Anstiegs Ende Juni 2017 nach wie vor sehr niedrig (Rendite für zehnjährige Bundesanleihen am Jahresende: 0,42%). In der ersten Hälfte der 2000er-Jahre hatten die Renditen der zehnjährigen Staatsanleihen für den Euroraum und die Vereinigten Staaten durchschnittlich noch bei 4,5% gelegen.

Im Jahr 2017 haben sich die Rahmenbedingungen jedoch gewandelt. Ein robustes globales Wirtschaftswachstum gepaart mit einer sich stetig verbessernden konjunkturellen Situation im Euroraum sowie der Erwartung mittelfristig weiter steigender Verbraucherpreise begünstigten ein (von niedrigem Niveau ausgehendes) langsam wieder steigendes Zinsniveau.

In der langen Phase niedriger Zinsen haben sich im deutschen Finanzsystem laut Finanzstabilitätsbericht der Bundesbank jedoch in mehrfacher Hinsicht Risiken aufgebaut: So bergen niedrige Zinsen und ein hohes Wachstum die Gefahr, dass Risiken unterschätzt werden. Zudem können sich Risiken im Finanzsystem verstärken und insgesamt könnte die Risikotragfähigkeit des Finanzsystems überschätzt werden.

Die Ertragskraft der deutschen Banken ist unverändert niedrig. Dieser Effekt geht sowohl auf strukturelle Faktoren als auch auf die niedrigen Zinsen zurück. Die Auswirkungen der Niedrigzinsen treffen den deutschen Bankensektor besonders, da die Geschäftsmodelle hauptsächlich auf Zinseinkommen ausgerichtet sind. Prognosen der deutschen Kreditinstitute zeigen eine Fortschreibung dieser Entwicklung. Günstige makroökonomische Rahmenbedingungen wirken dem hierzulande allerdings bislang entgegen.

Das Niedrigzinsumfeld belastet die kleinen und mittelgroßen Kreditinstitute in Deutschland laut den Ergebnissen der gemeinsamen Niedrigzinsumfrage 2017 der Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weiterhin erheblich. In der Summe rechnet der Bankensektor in den kommenden Jahren demnach mit kontinuierlich sinkenden Ergebnissen. Der größte Rückgang kommt dabei vom Zinsergebnis. Insgesamt bleibt der deutsche Bankensektor aber hinsichtlich ausgewählter Krisensituationen widerstandsfähig. Die Eigenkapitalausstattung der deutschen Banken und Sparkassen ist inzwischen deutlich besser als vor der Finanzkrise.

2.2 Geschäftsverlauf

Die NRW.BANK blickt auf ein gutes Geschäftsjahr 2017 zurück.

Mit einem Neuzusagevolumen in Höhe von 11,6 Mrd. € (Vj. 11,2 Mrd. €) konnte die NRW.BANK im Förderneugeschäft an die positive Entwicklung der Vorjahre anknüpfen und aufgrund einer unerwartet hohen Kundennachfrage das gute Vorjahresergebnis nochmals übertreffen.

Die im Hausbankenverfahren herausgereichten Breitenprogramme zur Wirtschaftsförderung der Bank (NRW.BANK.Universalkredit, NRW.BANK.Mittelstandskredit und NRW.BANK.Gründungskredit) waren mit 2,7 Mrd. € (Vj. 2,4 Mrd. €) nach wie vor sehr gefragt, das Zusagevolumen stieg vor allem im Universalkreditprogramm.

Da insbesondere deutlich weniger Mittel für die Flüchtlingsunterbringung benötigt wurden, lag das Zusagevolumen im Wohnraumförderungsprogramm bei 907 Mio. € (Vj. 1.060 Mio. €).

Für das neu aufgelegte Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 wurden bereits im ersten Jahr 223 Mio. € abgerufen und zahlreiche Projekte umgesetzt.

Im Jahr 2017 waren zudem die Infrastrukturprogramme NRW.BANK.Infrastruktur und NRW.BANK.Energieinfrastruktur stark gefragt, über die unter anderem Wind- und Solarparkfinanzierungen vorgenommen wurden.

Für das gesamte förderfeldübergreifende Querschnittsthema „Energiewende/Umweltschutz“ wurden mit 2,2 Mrd. € mehr Fördermittel als im Vorjahr (Vj. 1,8 Mrd. €) zur Verfügung gestellt.

Wie bereits im Vorjahr veranlasste das niedrig verzinsliche Marktumfeld viele nordrhein-westfälische Kommunen zum Abschluss von längerfristig laufenden Krediten.

Zum 31. Dezember 2017 betrug die Bilanzsumme der NRW.BANK 147,6 Mrd. € (Vj. 142,1 Mrd. €), das Geschäftsvolumen belief sich auf 166,5 Mrd. € (Vj. 162,0 Mrd. €). Die Werte lagen im Rahmen der Erwartungen.

Aufgrund ihrer guten Bonität und der aktiven Investorenbetreuung konnte die NRW.BANK ihre Anleihen zu vorteilhaften Konditionen emittieren und so ihre langfristige Refinanzierungsbasis weiter stärken.

Die operativen Erträge fielen im Jahr 2017 mit 613,9 Mio. € (Vj. 680,4 Mio. €) insbesondere aufgrund eines gesunkenen durchschnittlichen Rechnungszinses zur Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen geringer als im Vorjahr aus.

Insgesamt erzielte die NRW.BANK im Geschäftsjahr 2017 ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungsergebnis in Höhe von 395,4 Mio. € (Vj. 465,2 Mio. €) und konnte das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und damit die Risikotragfähigkeit sowie die zukünftige Förderfähigkeit durch die Bildung von Vorsorgereserven weiter stärken.

Folgende Tabelle zeigt die Ertragslage der NRW.BANK vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017, aufgegliedert nach Segmenten:

	Programmförderung		Sonstige Förderung/ Liquiditätssteuerung		Stäbe/Dienste		NRW.BANK gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsüberschuss	241,0	284,7	297,0	248,9	96,8	95,2	634,8	628,8
Provisionsüberschuss	17,3	16,6	72,5	95,0	-2,0	-2,4	87,8	109,2
Handelsergebnis	0,0	0,0	-1,2	1,5	0,0	0,0	-1,2	1,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	4,9	6,8	-12,8	-13,8	-99,6	-52,1	-107,5	-59,1
Operative Erträge	263,2	308,1	355,5	331,6	-4,8	40,7	613,9	680,4
Verwaltungsaufwand	-81,4	-83,4	-31,9	-34,0	-105,2	-97,8	-218,5	-215,2
- Personalaufwand	-40,7	-41,4	-6,8	-6,8	-78,7	-77,3	-126,2	-125,5
- Sachaufwand	-40,7	-42,0	-25,1	-27,2	-26,5	-20,5	-92,3	-89,7
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertungsergebnis	181,8	224,7	323,6	297,6	-110,0	-57,1	395,4	465,2
Risikovorsorge/ Bewertungsergebnis	-64,9	-55,9	-39,2	-64,8	-273,3	-325,0	-377,4	-445,7
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-50,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-50,0
Ertragsteuern	-1,6	-1,4	-1,1	0,2	-5,1	-6,3	-7,8	-7,5
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	115,3	167,4	283,3	233,0	-388,4	-388,4	10,2	12,0
Anzahl der Beschäftigten*	547	542	52	50	749	739	1.348	1.331

* Ohne Vorstand, Trainees, Auszubildende, Praktikanten sowie Beschäftigte in Elternzeit und ähnlichen Beurlaubungen.

Das Segment Programmförderung besteht aus den Bereichen Wohnraumförderung, Förderprogrammgeschäft, Förderberatung & Kundenbetreuung sowie Unternehmens- und Infrastrukturfinanzierung, ohne die Beteiligungen im öffentlichen Interesse.

Dem Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung wird der Bereich Kapitalmärkte einschließlich der Kommunalen Direktfinanzierungen zugeordnet.

Das Segment Stäbe/Dienste setzt sich aus den Dienst- und Stabsbereichen wie beispielsweise IT/Organisation/Interne Dienste, Risikocontrolling und Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung sowie den Beteiligungen im öffentlichen Interesse zusammen.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Zinsüberschuss

Die NRW.BANK erreichte mit 634,8 Mio. € (Vj. 628,8 Mio. €) insbesondere aufgrund anhaltend günstiger Refinanzierungsbedingungen einen Zinsüberschuss auf Vorjahresniveau.

Provisionsüberschuss

Zum Provisionsüberschuss in Höhe von 87,8 Mio. € (Vj. 109,2 Mio. €) trugen insbesondere Erträge aus dem Kreditsatzgeschäft bei. Die NRW.BANK tritt bei diesen Geschäften überwiegend als Sicherungsgeber (Verkauf von Absicherungen) auf.

In diesem Posten ist letztmalig ein positiver Ergebniseffekt aus der zum 31. Dezember 2013 geänderten Bilanzierung von strukturierten Collateralized Debt Obligations in Höhe von 6,3 Mio. € (Vj. 24,1 Mio. €) enthalten. Die Änderungen hatten im Geschäftsjahr 2013 zu einer Ergebnisbelastung geführt, der in den Folgejahren positive Effekte aus der planmäßigen Auflösung des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens gegenüberstanden. Die zugrunde liegenden Transaktionen sind im Berichtsjahr ausgelaufen, sodass der Rechnungsabgrenzungsposten nunmehr aufgebraucht ist.

Handelsergebnis

Die NRW.BANK nimmt in geringem Umfang kurzfristige Handelsbuchgeschäfte vor. Im Geschäftsjahr 2017 ergab sich ein Handelsergebnis von –1,2 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. €).

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis fiel mit –107,5 Mio. € deutlich niedriger als im Vorjahr aus (Vj. –59,1 Mio. €). Die Veränderung des Ergebnisses ist vor allem auf die handelsrechtliche Anpassung der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen im Vorjahr zurückzuführen. Infolge der gesetzlich vorgegebenen Verlängerung des Zeitraums für die Ermittlung des durchschnittlichen Rechnungszinses von sieben auf zehn Jahre kam es im Jahr 2016 zu einem höheren Durchschnittszinssatz und daraus resultierend zu einem positiven Effekt aus der Zinssatzänderung. Der derzeit wieder sinkende durchschnittliche Rechnungszins führte dazu, dass im Jahr 2017 wieder ein Aufwand aus der Zinssatzänderung anfiel, der zu dem deutlich niedrigeren Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr führte. Die gesamten Zinseffekte im Zusammenhang mit Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen beliefen sich auf –123,7 Mio. € (Vj. –69,9 Mio. €).

Gemäß Bescheid der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) vom 21. April 2017 wurde ein Jahresbeitrag zum Restrukturierungsfonds in Höhe von 16,0 Mio. € (Vj. 16,7 Mio. €) festgesetzt, wovon 2,4 Mio. € (Vj. 2,5 Mio. €) in Form einer in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsverpflichtung erbracht wurden. Die ergebniswirksame Belastung belief sich daher auf –13,6 Mio. € (Vj. –14,2 Mio. €). Die entsprechende Barsicherheit wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand der NRW.BANK fiel mit –218,5 Mio. € (Vj. –215,2 Mio. €) erwartungsgemäß etwas höher als im Vorjahr aus.

Der Personalaufwand lag mit –126,2 Mio. € (Vj. –125,5 Mio. €) auf Vorjahresniveau. Im Geschäftsjahr 2017 hat die NRW.BANK variable Vergütungsbestandteile auf eine jährliche Festzulage umgestellt. Eine hieraus resultierende Einsparung konnte die Zuwächse aus einer leicht erhöhten Beschäftigtenzahl, der Tarif-erhöhung vom Oktober 2016 und den Zuführungen für Altersversorgungsrückstellungen teilweise ausgleichen.

Der Sachaufwand nahm leicht um 2,6 Mio. € auf –92,3 Mio. € (Vj. –89,7 Mio. €) zu, da im Vergleich zum Vorjahr höhere IT-Kosten aus Projekten insbesondere im Zusammenhang mit neuen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie höhere Betriebsaufwendungen im IT-Rechnungswesen anfielen.

Risikovorsorge/Bewertungsergebnis

Im Geschäftsjahr 2017 ergab sich ein Risikovorsorge/Bewertungsergebnis in Höhe von –377,4 Mio. € (Vj. –445,7 Mio. €).

Im Kredit- und Beteiligungsgeschäft entstand vor allem aufgrund einer Nettoauflösung von Einzelwertberichtigungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen im Bereich Wohnraumförderung erneut ein positives Ergebnis in Höhe von 16,8 Mio. € (Vj. 21,3 Mio. €).

Auf Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse im Wertpapier- und Derivategeschäft entfiel ein Nettoertrag in Höhe von 7,0 Mio. € (Vj. –10,1 Mio. €).

Die NRW.BANK nutzte ihr gutes operatives Ergebnis zur Dotierung der Vorsorgereserven in Höhe von 401,2 Mio. € (Vj. 456,9 Mio. €). Davon entfielen wie im Vorjahr 50,0 Mio. € auf den Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Jahresüberschuss

Die NRW.BANK weist im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 10,2 Mio. € (Vj. 12,0 Mio. €) aus. Wie in den Vorjahren entspricht der Jahresüberschuss exakt dem Zinsdienst gemäß § 14 des Gesetzes über die NRW.BANK (NRW.BANK G), der zur Abführung an den Bund vorgesehen ist.

Segmentergebnisse

Der Zinsüberschuss im Segment Programmförderung setzt sich aus den Ergebnissen der Förderbereiche zusammen und reduzierte sich auf 241,0 Mio. € (Vj. 284,7 Mio. €).

Mit 215,5 Mio. € (Vj. 235,2 Mio. €) entfiel der größte Teil des Zinsergebnisses wie im Vorjahr auf den Bereich Wohnraumförderung. Im Zusammenhang mit der anhaltenden Niedrigzinsphase machten weiterhin viele Kreditnehmer von dem ihnen vertraglich zugesicherten Recht Gebrauch, ohne Vorfälligkeitsentschädigung jederzeit das Darlehen ganz oder in Teilbeträgen zurückzuzahlen. Diese außerplanmäßigen Tilgungen führten zu einem geringeren Forderungsbestand und dementsprechend weniger Zinserträgen.

Im Förderprogrammgeschäft ging das Zinsergebnis erwartungsgemäß zurück, da vor allem bedingt durch das neu aufgelegte Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020

eine höhere Förderleistung in Form von Zinsverbilligungen bereitgestellt wurde. Förderdarlehen mit negativer Verzinsung wurden nicht vergeben.

Im Bereich Unternehmens- und Infrastrukturfinanzierung verbesserte sich hingegen das Ergebnis vor allem infolge höherer Ausschüttungen aus drittgemagten Fondsinvestments.

Der Provisionsüberschuss stieg im Wesentlichen durch höhere Provisionserträge im Konsortial- und Infrastrukturfinanzierungsgeschäft geringfügig auf 17,3 Mio. € (Vj. 16,6 Mio. €).

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis belief sich in diesem Segment auf –64,9 Mio. € (Vj. –55,9 Mio. €). Im Kredit- und Beteiligungsgeschäft fiel mit 14,2 Mio. € (Vj. 22,3 Mio. €) erneut ein Nettoertrag an. Vor allem im Bereich Wohnraumförderung waren Einzelwertberichtigungen nicht mehr erforderlich, die daraufhin aufgelöst werden konnten.

Im Jahr 2017 führte die NRW.BANK den Vorsorgereserven für die Förderbereiche insgesamt –80,0 Mio. € (Vj. –78,2 Mio. €) zu.

Im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung stieg der Zinsüberschuss aufgrund anhaltend günstiger Refinanzierungsbedingungen beziehungsweise höherer Margen auf 297,0 Mio. € (Vj. 248,9 Mio. €).

Der Provisionsüberschuss verringerte sich dagegen infolge niedrigerer Erträge im Kreditsatzgeschäft um 22,5 Mio. € auf 72,5 Mio. € (Vj. 95,0 Mio. €). Darin ist letztmalig ein Ergebnisbeitrag in Höhe von 6,3 Mio. € (Vj. 24,1 Mio. €) enthalten, der auf einer 2013 geänderten Bilanzierung des bis Ende 2017 endfälligen Bestands von Collateralized Debt Obligations und der daraus resultierenden Auflösung eines passivischen Rechnungsabgrenzungspostens basiert.

Das sonstige betriebliche Ergebnis in Höhe von –12,8 Mio. € (Vj. –13,8 Mio. €) enthält im Wesentlichen die Bankenabgabe für das Jahr 2017 in Höhe von –13,6 Mio. € (Vj. –14,2 Mio. €).

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis in diesem Segment belief sich im Vergleich zum Vorjahr auf –39,2 Mio. € (Vj. –64,8 Mio. €).

Aus der Rücknahme und der Kündigung eigener Emissionen ergab sich ein Kursergebnis von –169,2 Mio. € (Vj. –177,6 Mio. €). Der freiwillige Rückkauf eigener Emissionen erfolgt ausschließlich auf Veranlassung des Investors. Gründe der Investoren für die Rückgabe sind zum Beispiel die Veränderung der Laufzeit, der Tausch der Nominalverzinsung oder die Optimierung vorhandener Linien. Da die Bank wieder Neuemissionen zu aktuellen Konditionen begeben kann, trägt dies langfristig zu einer günstigeren Refinanzierungsbasis bei und stärkt zukünftig die Ertragskraft.

Demgegenüber ergaben sich im Kontext der Steuerung des Gesamtportfolios positive Kursergebnisse in Höhe von 175,4 Mio. € (Vj. 167,6 Mio. €) aus Wertpapieren und (Sicherungs-)Derivaten. Darin ist ein Kursergebnis in Höhe von 67,6 Mio. € aus der vollständigen Veräußerung der Anleihen des Kärntner Ausgleichszahlungsfonds enthalten, die die NRW.BANK im Tausch gegen die Heta-Schuldverschreibungen bekommen hatte, einschließlich dazugehöriger Sicherungsderivate. Der realisierte Verlust aus den ursprünglich vom Land Kärnten garantierten Schuldverschreibungen beläuft sich über die gesamte Haltedauer des Engagements betrachtet somit auf rund 10% des Nominalwerts.

Die NRW.BANK bildete 2017 im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung aufgrund statistischer Annahmen für Adressenausfallrisiken Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in Höhe von –45,4 Mio. € (Vj. –54,8 Mio. €). Die geringere Zuführung ergab sich durch eine verbesserte Kreditqualität infolge von Fällig-

keiten schlechter gerateter Bestände sowie von Rating-Veränderungen.

Im Segment Stäbe/Dienste lag das Zinsergebnis mit 96,8 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahrs (Vj. 95,2 Mio. €). Darin sind im Wesentlichen Ergebnisbeiträge aus Beteiligungen im öffentlichen Interesse und Erträge aus der Anlage der Personalarückstellungen enthalten.

Das niedrigere sonstige betriebliche Ergebnis in Höhe von –99,6 Mio. € (Vj. –52,1 Mio. €) ist insbesondere auf den höheren Zinsaufwand durch den wieder gesunkenen Rechnungszins zur Bewertung von Altersvorsorgeverpflichtungen zurückzuführen.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis im Segment Stäbe/Dienste in Höhe von –273,3 Mio. € (Vj. –325,0 Mio. €) entfiel nahezu ausschließlich auf die Dotierung der Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken.

2.3.2 Finanzlage

Als öffentlich-rechtliche Förderbank ist die NRW.BANK mit Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und einer expliziten Refinanzierungsgarantie ihres Gewährträgers ausgestattet. Sie verfügt daher über dieselbe erstklassige Bonität wie das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Rating-Agenturen Fitch Ratings, Moody's, Standard & Poor's sowie Dagong überprüften wie in jedem Jahr die Kreditwürdigkeit und bestätigten die guten Ratings für die NRW.BANK mit stabilem Ausblick.

Übersicht über die aktuellen Ratings

	Fitch Ratings	Moody's	Standard & Poor's	Dagong
Langfrist-Rating	AAA	Aa1	AA–	AA+
Kurzfrist-Rating	F1+	P–1	A–1+	A–1
Ausblick	stabil	stabil	stabil	stabil

Die Refinanzierung der NRW.BANK wird im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung sichergestellt. Als staatlich garantierte Förderbank verzeichnete die NRW.BANK im Geschäftsjahr eine weiterhin starke Nachfrage nach Refinanzierungstiteln. Sie entsprach dem Bedarf der Investoren nach staatsgarantierten,

liquiden Anleihen und festigte durch weitere Benchmark-Emissionen ihre Marktpräsenz. Im Jahr 2017 wurden eine Benchmark-Anleihe in Euro mit einem Volumen von 1,0 Mrd. €, eine Benchmark-Anleihe in US-Dollar mit einem Volumen von 1,0 Mrd. \$ und eine Anleihe in Britischen Pfund mit einem Volumen von

0,4 Mrd. GBP begeben. Die Fremdwährungsanleihen stießen insgesamt auf eine sehr hohe Investoren- nachfrage. Auch im Geschäftsjahr 2017 emittierte die NRW.BANK wieder einen Greenbond. Die zehnjährige Emission über 500 Mio. € wurde gut nachgefragt. Insgesamt lag das Netto-Funding-Volumen bei 13,8 Mrd. € (Vj. 10,3 Mrd. €), dabei waren der Euro mit 69% und der US-Dollar mit 29% die dominierenden Emissions- währungen.

Die Refinanzierungsgeschäfte mit den inländischen Investoren sind geprägt durch Inhaberschuldverschrei- bungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldver- schreibungen. Insgesamt ist aufgrund der Regulatorik ein weiterer Trend zu syndizierten und liquiden Trans- aktionen zu beobachten.

Zur Refinanzierung nutzte die NRW.BANK auch ihre internationalen Refinanzierungsprogramme. Hierzu zählen im Wesentlichen das Debt Issuance-Programm und das Australian and New Zealand Medium Term Note-Programm (Kangaroo/Kauri-Programm) zur Abdeckung von mittel- und langfristigen Laufzeiten sowie das Global Commercial Paper-(GCP-)Programm zur Abdeckung von Laufzeiten bis zu zwölf Monaten. Insbesondere das GCP-Programm stellte für die NRW.BANK über das gesamte Geschäftsjahr – wie

in den Vorjahren – eine günstige und sehr stabile Refinanzierungsquelle dar.

Die bei anderen Förderinstituten, wie zum Beispiel der KfW Bankengruppe oder der Entwicklungsbank des Europarates (CEB) abgerufenen, nicht programm- gebundenen Mittel für das Fördergeschäft lagen im Jahr 2017 bei 1,1 Mrd. €.

Die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung lag am 31. Dezember 2017 bei 4,8 (Vj. 2,8) und damit – wie auch im gesamten Jahresverlauf – deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung von 1,0. Das nach den europaweit geltenden Vorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR) zu ermittelnde und ab dem 1. Januar 2017 mit einem Wert von 80% einzuhaltende kurzfristige Liquiditätsmaß der Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag zum 31. Dezember 2017 bei 467%.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NRW.BANK belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 147,6 Mrd. € (Vj. 142,1 Mrd. €).

Die beiden folgenden Tabellen zeigen die zusammen- gefasste Bilanz.

Bilanzposten Aktiva

	31.12.2017	31.12.2016
	Mrd. €	Mrd. €
Forderungen an Kreditinstitute	41,4	35,8
Forderungen an Kunden	58,2	59,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	38,8	38,6
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	2,5	2,5
Sonstige Aktiva	6,7	5,5
Bilanzsumme	147,6	142,1

Die Forderungen an Kreditinstitute nahmen um 5,6 Mrd. € auf 41,4 Mrd. € (Vj. 35,8 Mrd. €) zu. Der Bestand der im Hausbankenverfahren herausgereichten Förderkredite stieg auf 31,5 Mrd. € (Vj. 29,6 Mrd. €) und spiegelt die hohe Nachfrage nach den Breiten- programmen der Bank wie insbesondere dem flexiblen NRW.BANK.Universalkredit wider. Im Hausbankenver-

fahren reichen Kunden bei ihrer Hausbank einen Förderantrag ein, den diese an die NRW.BANK weiter- leitet. Die NRW.BANK stellt anschließend die Förder- mittel über die Hausbank des Kunden bereit.

Der Bestand an Namenspapieren und Schuldschein- darlehen belief sich auf 4,5 Mrd. € (Vj. 4,4 Mrd. €).

Die Forderungen an Kunden lagen mit insgesamt 58,2 Mrd. € (Vj. 59,7 Mrd. €) leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Kredite im Rahmen der Wohnraumförderung beliefen sich auf 16,9 Mrd. € und lagen insbesondere infolge von außerplanmäßigen Tilgungen um 1,0 Mrd. € unter dem Vorjahreswert (Vj. 17,9 Mrd. €). Im Wertpapiergeschäft sank der Bestand an Namenspapieren auf 7,7 Mrd. € (Vj. 8,3 Mrd. €) und der Bestand an Schuldscheindarlehen stieg auf 11,2 Mrd. € (Vj. 10,4 Mrd. €).

Der Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere lag mit 38,8 Mrd. € (Vj. 38,6 Mrd. €) auf dem Niveau des Vorjahrs ebenso wie die Buchwerte der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der NRW.BANK mit 2,5 Mrd. € (Vj. 2,5 Mrd. €).

Bilanzposten Passiva

	31.12.2017	31.12.2016
	Mrd. €	Mrd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41,0	39,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15,6	16,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	64,0	60,5
Rückstellungen	2,4	2,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	1,8	1,9
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,9	0,8
Eigenkapital	18,0	18,0
Sonstige Passiva	3,9	3,1
Bilanzsumme	147,6	142,1
Eventualverbindlichkeiten	14,2	15,5
Andere Verpflichtungen	4,7	4,4
Geschäftsvolumen	166,5	162,0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um insgesamt 1,9 Mrd. € auf 41,0 Mrd. € (Vj. 39,1 Mrd. €). Dabei entfielen wie im Vorjahr 21,9 Mrd. € auf zum größten Teil über die KfW Bankengruppe refinanzierte Förderkredite, die auf der Aktivseite überwiegend im Hausbankenverfahren herausgereicht werden. Die NRW.BANK nutzte darüber hinaus zur Finanzierung des überwiegend programm-basierten Kreditgeschäfts in geringem Maße auch Mittel der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Entwicklungsbank des Europarates (CEB).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich insgesamt um 0,8 Mrd. € auf 15,6 Mrd. € (Vj. 16,4 Mrd. €). Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen begebene Namenspapiere und Schuldscheindarlehen. Der Bestand an Namenspapieren von 13,6 Mrd. € (Vj. 14,9 Mrd. €) lag um 1,3 Mrd. € unter dem Vorjahreswert.

Der Bestand an verbrieften Verbindlichkeiten stieg auf 64,0 Mrd. € (Vj. 60,5 Mrd. €).

Das handelsrechtliche Eigenkapital belief sich wie im Vorjahr auf 18,0 Mrd. €.

Zum 31. Dezember 2017 ergaben sich gemäß CRR folgende Risikopositionsbeträge und Kapitalquoten:

Risikopositionsbeträge und Kapitalquoten

	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €
Risikogewichtete Aktiva Kreditrisikostandardansatz (KSA)	42.467,9	41.795,2
Risikopositionsbetrag für Marktpreisrisiken	27,9	6,4
Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko	1.192,8	1.091,6
Risikopositionen für Anpassung der Kreditrisiken (CVA)	878,3	1.151,0
Gesamtrisikobetrag	44.566,9	44.044,2
Hartes Kernkapital	18.424,2	18.393,9
Quote des harten Kernkapitals	41,34%	41,76%
Eigenmittel	20.015,8	20.023,9
Eigenkapitalkoeffizient insgesamt	44,91%	45,46%

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2017 jederzeit eingehalten. Die Quote des harten Kernkapitals reflektiert die hohe Kapitalausstattung der Bank, die größtenteils der Refinanzierung von Förderkrediten dient und daher für das Fördergeschäft zwingend erforderlich ist.

Im Rahmen des „Supervisory Review and Evaluation Process“ (SREP) gibt die EZB den von ihr beaufsichtigten Instituten Mindestkapitalquoten vor. Als Ergebnis des 2017 durchgeführten SREP ergibt sich aus der EZB-Mitteilung, dass die NRW.BANK ab 1. Januar 2018 eine harte Kernkapitalquote (CET1) von mindestens 8,46% vorzuhalten hat. Diese Mindestquote setzt sich zusammen aus 4,50% Mindestanforderung an das harte Kernkapital gemäß Art. 92 CRR, 1,75% SREP-Eigenmittelanforderung (Pillar 2 Requirement – P2R) sowie 2,21% Kapitalpufferanforderungen gemäß §§ 10c, 10d, 10g KWG. Die Kapitalausstattung der NRW.BANK liegt weit über den Vorgaben.

3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Beendigung des Geschäftsjahrs eingetreten sind, liegen nicht vor.

4 Prognosebericht

4.1 Grundlagen

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Ent-

wicklung, den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK. Die Aussagen basieren auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen beruhen. Sie beinhalten Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der NRW.BANK liegen. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung der Konjunktur und die Verfassung der Finanzmärkte. Somit können die in der Zukunft tatsächlich eintretenden Ereignisse von den Aussagen, Erwartungen und Annahmen abweichen.

4.2 Entwicklung des Umfelds

4.2.1 Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Derzeit befindet sich die deutsche Wirtschaft in der Phase einer zunehmend reifen Hochkonjunktur und das breit angelegte BIP-Wachstum bildet eine solide Grundlage für die Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2018. Vor diesem Hintergrund geht die NRW.BANK für 2018 von einer Zunahme des realen, nicht kalenderbereinigten BIP von 2,5% aus.

Die anhaltend positiven weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit relativ hohen Wachstumsraten insbesondere im Euroraum sprechen für eine Fortsetzung des starken Exportwachstums. Darauf deuten auch die ausgesprochen guten Auftragseingänge der deutschen Industrie aus dem Ausland sowie die sehr optimistischen Exporterwartungen der Unternehmen hin. Folglich liefert der Außenhandel, auch wenn die Importe

ebenfalls dynamisch zulegen, durchweg positive, wenn auch nach und nach abnehmende Beiträge zum Wachstum der deutschen Wirtschaft.

Angesichts der sehr guten Perspektiven für die Industrie herrscht eine hervorragende Stimmung bei den Unternehmen. Die deutsche Wirtschaft wächst weiter wesentlich stärker als das Produktionspotenzial und mit überdurchschnittlich ausgelasteten Kapazitäten in vielen Branchen. Entsprechend sollte sich die kräftige zyklische Aufwärtsbewegung der Unternehmensinvestitionen im Jahr 2018 fortsetzen. Auch weil die Finanzierungsbedingungen alles in allem vorteilhaft bleiben, dürfte die Investitionsbereitschaft der Unternehmen zunächst weiterhin hoch sein und es dürfte vermehrt in den Ausbau der Kapazitäten investiert werden.

Die Expansion im Bausektor wird vermutlich nicht ganz an den Wert von 2017 heranreichen. Dies dürfte daran liegen, dass der Bausektor angesichts des nunmehr erreichten hohen Produktionsvolumens zunehmend an Kapazitätsgrenzen stößt. Die gemeldete Reichweite des Auftragsbestands im Bauhauptgewerbe befindet sich ebenso wie die Geräteauslastung und das Geschäftsklima in der Branche auf sehr hohem Niveau. Die Unternehmen berichten vermehrt von Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Fachkräften und die Baupreise ziehen spürbar an. Allerdings dürften die Baukapazitäten in den kommenden Jahren ausgeweitet werden.

Die angespannte Lage im Bausektor betrifft auch den Wohnungsbau. Für 2018 zeichnet sich in diesem Bereich ein gemäßigerer Zuwachs ab. Allerdings bleibt der Wohnraumbedarf in den Ballungszentren aufgrund von Wanderungsbewegungen innerhalb von und nach Deutschland groß. Auch die hohe Zahl der Beschäftigten bei steigenden Einkommen wirkt grundsätzlich positiv auf die Nachfrage. Gleichwohl sollte sich der Angebotsengpass am Wohnimmobilienmarkt mittelfristig zurückbilden, denn auf längere Sicht dürfte sich die Nachfrage abschwächen, weil die voraussichtlich nachlassende Zuwanderung perspektivisch den zusätzlichen Wohnungsbedarf dämpft. Dies gilt insbesondere für Neubauten, bei denen die Zahl der Fertigstellungen zuletzt besonders lebhaft gestiegen war. Dafür sprechen die im Jahresverlauf 2017 nachgebenden Baugenehmigungen, die zu Jahresbeginn bereits von dem erhöhten Niveau des Vorjahrs aus kräftig gesunken waren.

Mit Blick auf die Wohnungsbauinvestitionen insgesamt wirkt dem nachlassenden Schwung beim Neubau entgegen, dass die Investitionen in den Wohnungsbestand etwa im Zusammenhang mit energetischen Sanierungen oder dem altersgerechten Umbau weiter ansteigen dürften. Die Wohnungsbauinvestitionen sollten daher weiter zunehmen, wenn auch in mäßigerem Tempo als bisher.

Der private Verbrauch hat in den vergangenen Jahren spürbar zur Wirtschaftsleistung beigetragen. Dazu haben einerseits der ölpreisbedingte Kaufkraftschub und andererseits die zusätzliche Nachfrage infolge der Flüchtlingsmigration beigetragen. Beide Impulse verlieren nun an Bedeutung. Angesichts etwas höherer Preissteigerungen wird der private Verbrauch das Wachstumstempo der vergangenen Jahre nicht ganz halten können. Weil die Beschäftigung weiter steigt und die Löhne aufgrund zunehmender Knappheiten auf dem Arbeitsmarkt wohl anziehen werden, bleibt der private Konsum dennoch eine Stütze des Wachstums.

Genauere Aussagen zur Ausgestaltung der Fiskalpolitik können aufgrund der verzögerten Regierungsbildung erst im Laufe des Jahres getroffen werden. Gleichwohl zeichnet sich eine tendenziell expansiv ausgerichtete Politik ab. Der staatliche Finanzierungsüberschuss dürfte 2018 nochmals anwachsen. Hintergrund ist die erwartete positive Wirtschaftsentwicklung, die die Einnahmenseite stärken sollte. Auf der Ausgabenseite dürfte ebenfalls die gute Arbeitsmarktentwicklung für eine finanzielle Entlastung sorgen. Das weiterhin niedrige Zinsumfeld kommt auch dem Staatshaushalt zugute.

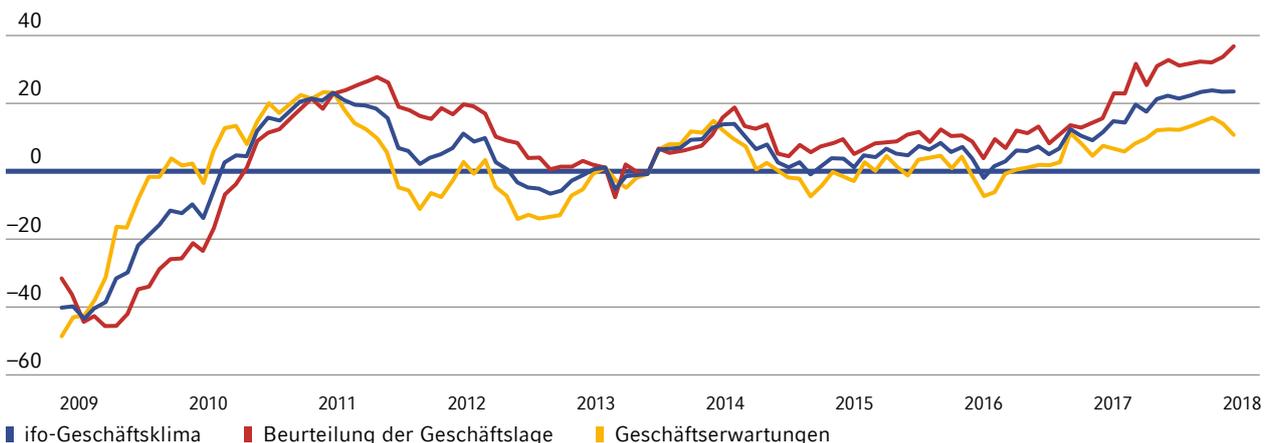
Der Inflationsdruck in Deutschland sollte im prognostizierten wirtschaftlichen Umfeld steigen. Die Preisermutungen der Unternehmen sind derzeit deutlich aufwärtsgerichtet. Angesichts der ausgelasteten Produktionskapazitäten dürften sich für viele Unternehmen Preissetzungsspielräume ergeben. Auch der durch die zunehmenden Knappheiten am Arbeitsmarkt erzeugte Lohndruck wird voraussichtlich sukzessive an die Verbraucher weitergegeben. Hohe Mietpreissteigerungen dürften ebenfalls für einen Preisauftrieb sorgen. Die Teuerungsrate ohne Energie und Nahrungsmittel (Kernrate) sollte daher zunehmen. Da derzeit allerdings nicht von spürbaren Preiserhöhungen bei Öl und Nahrungsmitteln auszugehen ist, dürfte sich die Gesamtinflationsrate nicht stark von der Kernrate entfernen und 2018 in etwa bei 1,8% liegen.

Im Gegensatz zu den vorhergehenden Jahren sind die Prognoserisiken für das Jahr 2018 ausgeglichen. Unsicherheiten bestehen weiterhin vor allem im politischen Umfeld. So zeichnen sich die Folgen des Brexit-Votums bislang nur unzureichend ab und auch die Wirtschaftspolitik der USA könnte die Entwicklung der Weltwirtschaft beeinflussen. So sieht zum Beispiel die Ende 2017 verabschiedete Steuerreform eine drastische Senkung der Unternehmenssteuer von 35 auf 21% vor – und damit unter den Schnitt der Industriestaaten von 22,5%. Damit könnte es zukünftig für Unternehmen erhebliche Anreize geben, Konzernfunktionen und Investitionen in die USA zu verlagern. Weitere Risiken bestehen in einer Verstärkung geopolitischer Spannungen im Nahen Osten sowie in der Entwicklung Nordkoreas. Für den Euroraum könnten die bevorstehenden Parlamentswahlen in Italien mit einer im Ergebnis schwierigen Regierungsbildung sowie der schwelende Unabhängigkeitskonflikt in Katalonien zu politischen Unwägbarkeiten führen. Angesichts der regionalen und sektoralen breiten Konjunkturbelebung sowie zahlreicher Stimmungsindikatoren auf Rekordständen haben die wirtschaftlichen Risiken aber deutlich abgenommen.

4.2.2 Wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

Die zuletzt einsetzende wirtschaftliche Belebung in Nordrhein-Westfalen dürfte sich 2018 fortsetzen. Darauf deutet eine Reihe von Indikatoren hin. Demnach wird die Industrieproduktion 2018 voraussichtlich weiter zulegen. Nach Ergebnissen des NRW.BANK.ifo-Geschäftsklimas haben sich sowohl die Lage als auch die Geschäftserwartungen der gewerblichen Wirtschaft in den vergangenen Monaten nahezu kontinuierlich verbessert (siehe Grafik). Im Januar 2018 beurteilten die Unternehmen ihre Geschäftslage so gut wie niemals zuvor seit Erhebungsbeginn im Jahr 1991. Auch die Geschäftserwartungen für das kommende halbe Jahr sind mehrheitlich positiv. Vor allem in der Industrie überwiegen die optimistischen Stimmen deutlich. Dies resultiert zu einem wesentlichen Teil auch aus verbesserten Exportaussichten. Die Weltwirtschaft sowie die Wirtschaft der Eurozone werden 2018 voraussichtlich in ähnlichem Maße wachsen wie 2017. Hiervon dürfte die regionale Exportindustrie profitieren, die überproportional von der konjunkturellen Entwicklung in der Eurozone abhängt.

Gewerbliche Wirtschaft* in Nordrhein-Westfalen ifo Konjunkturumfrage, Januar 2018, Salden, saisonbereinigt



* Verarbeitendes Gewerbe, Bauhauptgewerbe, Groß- und Einzelhandel.

Quelle: ifo Konjunkturumfragen, Januar 2018

Andere Teile der Wirtschaft Nordrhein-Westfalens stehen hingegen weiterhin vor strukturellen Herausforderungen. So hat die landesweit bedeutende Stahlindustrie trotz der Belebung im Jahr 2017 mit weltweiten Überkapazitäten und einem globalen Preiswettbewerb

zu kämpfen. Auch die fortschreitende Digitalisierung und die im Rahmen der Klimaschutzgesetzgebung notwendige Dekarbonisierung stellen die Branche vor neue Aufgaben. Daneben befindet sich aber auch die konventionelle Energiewirtschaft in einer Zeitenwende.

Ungeachtet der weiterhin beträchtlichen strukturalpolitischen Herausforderungen sollte sich allerdings die bereits im Jahr 2017 bundesweit angesprungene Investitionsdynamik im laufenden Jahr auch in NRW verstärken. Die Kapazitätsauslastung liegt mittlerweile sowohl im Verarbeitenden Gewerbe als auch im Bauhauptgewerbe deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Zudem bleiben die Finanzierungsbedingungen günstig. Entsprechend ist davon auszugehen, dass die regionalen Unternehmen vermehrt in Ausrüstungen investieren. Die Bauinvestitionen werden ebenfalls ihren Teil zum Wachstum beitragen, eine ähnliche Dynamik wie 2017 ist jedoch nicht zu erwarten. Zum einen gerät die Branche immer stärker an ihre Kapazitätsgrenzen. Zum anderen gingen die Auftragseingänge im Laufe des Jahres 2017 auf sehr hohem Niveau leicht zurück.

Als Resultat der guten konjunkturellen Entwicklung wird der Beschäftigungsaufbau nach Prognosen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) anhalten – wenn auch nicht so stark wie im Bundesdurchschnitt. In die gleiche Richtung tendieren Befunde aus dem NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima. Die gewerbliche Wirtschaft berichtete Ende 2017 von expansiven Beschäftigungsplänen für die ersten Monate des neuen Jahres. Darüber hinaus sind stärkere Reallohnzuwächse zu erwarten, da in NRW trotz hoher Langzeitarbeitslosigkeit zunehmend Personalknappheiten auftreten. Die gängige Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen überdeckt dies teilweise. Bei Akademikern sowie beruflich Qualifizierten lag die Arbeitslosenquote bereits 2016 nur bei 2,7% beziehungsweise 4,5%. Für eine anhaltend hohe Arbeitskräftenachfrage spricht auch die Zahl offener Stellen, die sich im Verlauf des Jahres 2017 noch einmal merklich erhöhte. Die anstehenden Tarifverhandlungen werden Reallohnzuwächse auch in NRW mit sich bringen. Diese Entwicklungen stärken den privaten Konsum, der zentrale Stütze des landesweiten Wirtschaftswachstums bleibt.

Alles in allem dürfte das Bruttoinlandsprodukt in NRW 2018 in einer ähnlichen Größenordnung zunehmen wie im Bundesgebiet insgesamt.

4.2.3 Finanzmärkte

Die Finanzmärkte werden weiterhin von der Geldpolitik dominiert, die seit Längerem auf den beiden Seiten des Atlantiks unterschiedliche Richtungen verfolgt. Daran dürfte sich auch 2018 wenig ändern: Während die EZB

mit ihren Beschlüssen von Oktober 2017 weiterhin – wenn auch volumenmäßig reduziert – zusätzliche Liquidität zur Verfügung stellt, hat die Fed in den USA ihren Leitzins im Jahr 2017 bereits insgesamt um 75 Basispunkte angehoben. Die Projektionen des US-Offenmarktausschusses (FOMC) für die zukünftige Entwicklung des US-Leitzinses deuten auf drei weitere Zinsschritte um jeweils 25 Basispunkte bis Ende 2018 hin. Auch der Wechsel an der Fed-Spitze dürfte nichts am eingeschlagenen Kurs ändern. Die anstehenden Steuersenkungen in den USA werfen zudem die Frage auf, ob die US-Notenbank aufgrund der fiskalischen Lockerung nicht stärker auf die geldpolitische Bremse treten muss als bisher geplant.

Das von der EZB angestrebte Inflationsziel des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) von mittelfristig „unter, aber nahe 2%“ wird nach der aktuellen Prognose der EZB bis 2020 nicht erreicht. Entsprechend nennt die EZB auch keinen Endzeitpunkt ihrer Interventionen: So werden seit Januar 2018 die Nettokäufe mit reduziertem monatlichen Volumen in Höhe von 30 Mrd. € bis Ende September 2018 oder darüber hinaus und in jedem Fall so lange durchgeführt, bis der EZB-Rat eine nachhaltige Korrektur der Inflationsentwicklung erkennt, die mit seinem Inflationsziel in Einklang steht.

Zudem hat die EZB stärker als je zuvor betont, dass sie Einnahmen aus Zinsen und fällig werdenden Anleihen wieder anlegen wird. Zum einen hat sie zum ersten Mal formal angekündigt, dass sie diese Reinvestitionen nach einem Ende der Nettokäufe für einen „längeren Zeitraum“ fortsetzen wird. Zum anderen veröffentlicht die EZB seit November 2017 an die Fälligkeiten in den jeweils folgenden zwölf Monaten, damit das Reinvestitionsvolumen für Anleger absehbar ist.

Damit bleibt auch 2018 der geldpolitische Kurs der EZB auf Expansion ausgerichtet. Zwar werden sich die Kapitalmarktzinsen in Europa erfahrungsgemäß nicht auf Dauer von der Entwicklung in den USA abkoppeln können. Sollten jedoch konjunkturelle Risiken drohen, hat die EZB eine Ausweitung des Aufkaufprogramms dem Volumen oder der Laufzeit nach angekündigt. Daher lassen sich das Ende der Anleihekäufe und der Zeitpunkt für eine erste Erhöhung der Notenbankzinsen nur schwer prognostizieren. Den Äußerungen der EZB zufolge dürften die Leitzinsen aber erst lange nach der Beendigung des Ankaufprogramms erhöht werden.

In der Eurozone verharren die Zinsen daher voraussichtlich auch 2018 auf niedrigem Niveau. Mittelfristig dürften leicht höhere Zinsen und eine etwas steilere Zinsstrukturkurve die Lage geringfügig entspannen. Das Niedrigzinsumfeld und die hohen regulatorischen Kosten sollten allerdings grundsätzlich Belastungsfaktoren für die Ertragslage insbesondere kleiner und mittlerer Banken bleiben.

Durch technischen Fortschritt und Wettbewerb unterliegen die Strukturen des Finanzsystems einem fortlaufenden Wandel, was auch zu veränderten Wirkungszusammenhängen führt. Ein zunehmend wichtiger Treiber der strukturellen Umbrüche ist die Digitalisierung. Bislang spielen technologische Finanzinnovationen durch Fintechs in den meisten Marktsegmenten des Finanzsystems eine eher untergeordnete Rolle. Der Bereich wächst allerdings dynamisch und dürfte in den nächsten Jahren spürbar an Bedeutung gewinnen. Die Folgen für die Finanzmärkte sind aufgrund der frühen Phase der Innovation sowie endogener Anpassungen etablierter Finanzintermediäre bislang allerdings nur schwer abschätzbar.

Eine weitere absehbare Herausforderung stellt der Brexit dar. Am 29. März 2019 verlässt das Vereinigte Königreich aller Voraussicht nach die Europäische Union. Die sich hieraus ergebenden mittel- bis langfristigen Implikationen sind nur schwer abzuschätzen. Diese werden insbesondere von den Austrittsmodalitäten und den künftigen rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU abhängen. Der bislang eher schleppende Fortschritt in den Verhandlungen erzeugt bereits eine erhebliche Unsicherheit. Nach Angabe des EU-Chefunterhändlers wird Großbritannien am 30. März 2019 rechtlich gesehen nicht mehr Teil der internationalen Abkommen der EU sein. Großbritannien wird damit den Zugang zu den bilateralen Abkommen der EU mit Drittstaaten verlieren und muss diese Abkommen ersetzen. Die neuen Leitlinien, die am 15. Dezember 2017 durch den EU-Rat als Grundlage für die bevorstehende zweite Phase der Brexit-Verhandlungen beschlossen wurden, beinhalten ein Austrittsabkommen sowie eine Übergangsphase nach dem Austritt Großbritanniens aus der EU, welche die EU bis spätestens Ende 2020 beenden möchte.

Hinsichtlich der weiteren europäischen Entwicklung haben die Äußerungen des französischen Präsidenten zuletzt zu einer Intensivierung der Diskussion um strukturelle Veränderungen in der EU geführt.

4.3 Entwicklung der Bank

Mit der Entwicklung und dem Angebot effizienter Förderlösungen wird die NRW.BANK weiterhin eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der wirtschafts- und strukturpolitischen Entwicklung Nordrhein-Westfalens einnehmen und ihrem Auftrag entsprechend mit einem zielgerichteten Finanzierungs-, Förder- und Beratungsangebot insbesondere ein starker Partner der Kommunen in Nordrhein-Westfalen bleiben.

Unter den prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dürfte sich das Neuzusagevolumen weiter auf hohem Niveau konsolidieren.

Mit dem Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 stellen die NRW.BANK und das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen von 2017 bis 2020 insgesamt 2,0 Mrd. € für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an und in Schulen zur Verfügung. Zudem finanziert das Programm die digitale Infrastruktur und Ausstattung der Schulen. Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt alle Tilgungsleistungen sowie über die Förderleistung der Bank hinaus anfallende Zinsen. Jeder Kommune steht pro Jahr ein festgelegtes Kontingent zur Verfügung, das sie maximal abrufen kann. Der Abruf der für 2017 vorgesehenen Mittel kann noch bis November 2018 erfolgen. Die NRW.BANK erwartet, dass die zur Verfügung stehenden Kontingente vollständig abgerufen werden.

Die Bank geht davon aus, dass sich die Bilanzsumme und das Geschäftsvolumen in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung auf gleichbleibendem Niveau entwickeln.

Im Hinblick auf die operativen Erträge erwartet die Bank für 2018 einen deutlichen Rückgang. Wesentlicher Faktor dafür dürfte der weitere Rückgang des durchschnittlichen Rechnungszinses für Personalrückstellungen sein.

Das neu aufgelegte Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020 wird im Hinblick auf die Zinsverbilligung mit hoher Intensität gefördert und führt daher zu einer Ergebnisbelastung.

Darüber hinaus kommt es aufgrund des weiter sinkenden Forderungsbestands der Wohnraumförderung, resultierend aus den hohen außerplanmäßigen Tilgungen der Fördernehmer, zu geringeren Zinserträgen im Segment Programmförderung.

Die weiterhin von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) für das Single Resolution Board (SRB) erhobene EU-Bankenabgabe dürfte sich in der gleichen Größenordnung wie im Berichtsjahr bewegen.

Die NRW.BANK geht davon aus, dass der Verwaltungsaufwand weiterhin durch gesetzliche und regulatorische Anforderungen belastet und 2018 moderat zunehmen wird. Dies zeigt sich sowohl im Personalaufwand infolge des geplanten Personalaufbaus sowie aufgrund von zwei Tarifierhöhungen als auch im Sachaufwand durch in diesem Kontext extern induzierte Projekte, (Sonder-) Umlagen und Sondermaßnahmen.

Planungsunsicherheiten ergeben sich im Hinblick auf mögliche weitere Anforderungen aus dem bankaufsichtsrechtlichen Umfeld. Die Höhe der erforderlichen Investitionen in Informationstechnik und Personalausstattung ist nach wie vor nicht exakt quantifizierbar, eine zusätzliche signifikante Millionenbelastung ist nicht ausgeschlossen. Dämpfend auf die Kostenentwicklung wirken anhaltende Maßnahmen zur Identifikation und Hebung von Effizienzpotenzialen.

Insgesamt erwartet die NRW.BANK daher für das Jahr 2018 ein deutlich niedrigeres Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungsergebnis als im Berichtsjahr.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis wird auch 2018 weiterhin im Zeichen pauschaler Vorsorgebildung stehen.

Aus dem Jahresüberschuss der NRW.BANK sind auf Anforderung des Landes unmittelbar an den Bund

ausschließlich die im auf das jeweilige Geschäftsjahr folgenden Jahr fällig werdenden Zinsbeträge zu zahlen, die das Land aufgrund der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung (Finanzhilfen gemäß Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung) zu leisten hat. Der gegebenenfalls verbleibende Jahresüberschuss wird den Rücklagen zugeführt. Weitere Ausschüttungen sind gemäß der Satzung der NRW.BANK ausgeschlossen.

Die NRW.BANK erwartet, dass die Gesamtbanklimite für das ökonomische Kapital auch im Jahr 2018 eingehalten werden.

5 Risiko- und Chancenbericht

Aufgrund des spezialisierten Geschäftsmodells als Förderbank betreibt die NRW.BANK das Bankgeschäft nicht in all seinen Formen. Sie geht nur in klar abgegrenztem Umfang Risiken ein. Dennoch unterliegt sie auch als Förderbank sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen des Risikomanagements.

Zur Steuerung ihrer im Rahmen der Geschäftsaktivitäten eingegangenen Risiken verfügt die NRW.BANK über ein umfassendes Instrumentarium der Risikoüberwachung und der Risikosteuerung. Hierzu besteht ein Rahmenwerk aus definierten Leitlinien, Organisationsstrukturen und Prozessen. Damit wird sichergestellt, dass Risiken identifiziert, gemessen, zusammengeführt und gesteuert sowie unter Beachtung der Risikotragfähigkeit begrenzt werden.

5.1 Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der NRW.BANK trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem. Dies umfasst insbesondere die ordnungsgemäße Organisation des

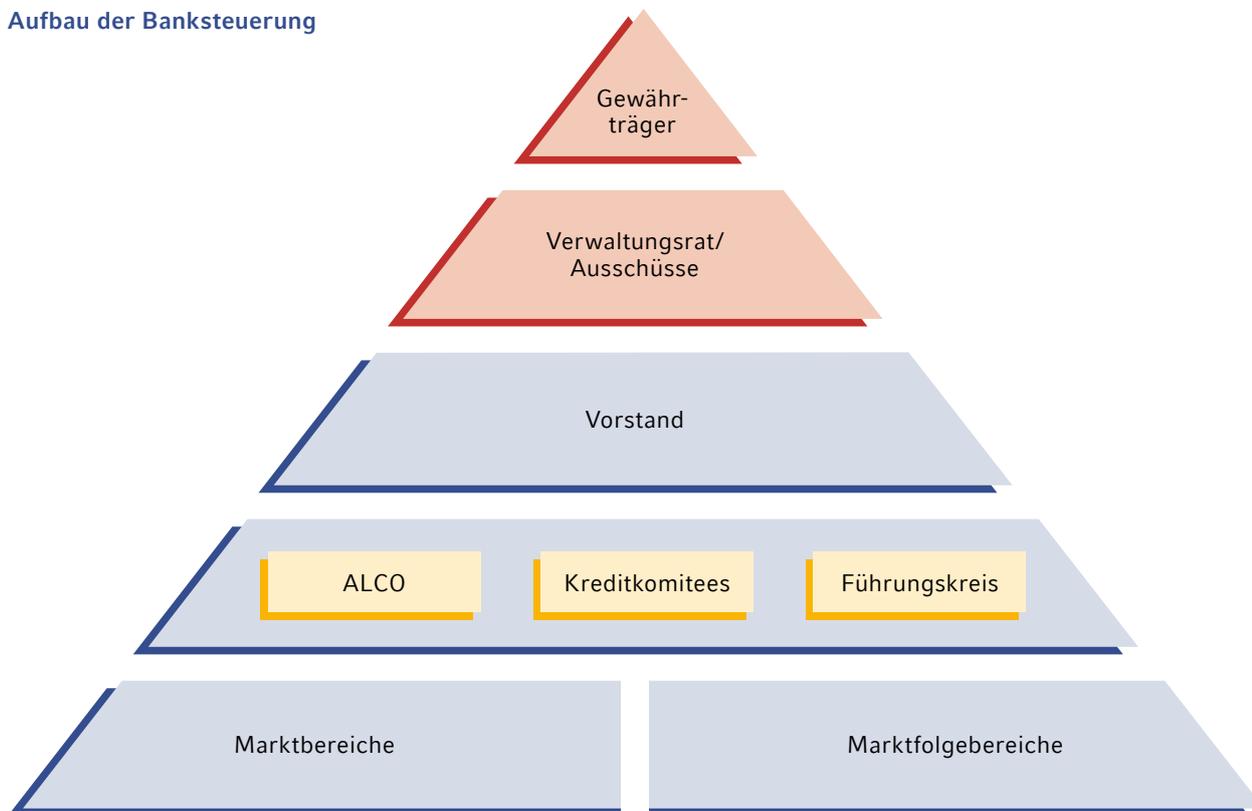
Risikomanagements, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die Risikoüberwachung sowie die Risikosteuerung. Er wird im Rahmen der Berichterstattung regelmäßig über die Risikosituation auf Gesamtbankebene informiert.

Die Geschäftsführung des Vorstands wird durch den Verwaltungsrat überwacht. Im Risikoausschuss, einem Ausschuss des Verwaltungsrats, wird die Risikosituation der Bank regelmäßig behandelt. Dieser Ausschuss wird mindestens vierteljährlich über das Risikoprofil auf Gesamtbankebene sowie in den einzelnen Risikoarten informiert.

Die Gewährträgerversammlung beschließt unter anderem über die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik sowie über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.

Das Asset Liability Committee (ALCO) ist für das Asset Liability Management der Bank zuständig. In diese Zuständigkeit fällt insbesondere die bankweite Alloka-

Aufbau der Banksteuerung



tion von finanziellen Ressourcen auf die operativen Bereiche innerhalb der Gesamtbank sowie die Risiko- steuerung auf Gesamtbankebene. Zu den Aufgaben des ALCO zählen unter anderem die Steuerung der Markt- preis- und Liquiditätsrisiken, die übergreifende Risiko- steuerung, die Ergebnissteuerung und das Bilanzstruk- turmanagement.

Es besteht je ein Kreditkomitee für das Förder- und das Kapitalmarktgeschäft. Diese bereiten Kreditent- scheidungen des Vorstands vor beziehungsweise tref- fen eigene Entscheidungen im Rahmen festgelegter Kompetenzen. Daneben werden grundsätzliche Frage- stellungen zur Steuerung von Adressenausfallrisiken sowie aktuelle gesamtwirtschaftliche, politische und aufsichtsrechtliche Entwicklungen und ihre möglichen Auswirkungen auf einzelne Engagements behandelt.

Der Führungskreis, dem der Vorstand und alle Bereichs- leitungen angehören, ist unter anderem für strategische Fragestellungen der NRW.BANK zuständig. Die Weiter- entwicklung der Gesamtstrategie sowie die Beurteilung der Konsistenz mit den Grundsätzen der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik und den übergeordneten Komponenten der förderpolitischen Zielsetzung des Landes stehen hierbei im Vordergrund.

Entsprechend den Vorgaben der MaRisk erfolgt die Überwachung und Berichterstattung der Risiken unab- hängig von den Marktbereichen. Während die Markt- bereiche verantwortlich für die Risikosteuerung inner- halb der bestehenden Vorgaben sind, obliegt dem Bereich Risikocontrolling die Risikoüberwachung, ins- besondere die Einhaltung der vom Vorstand gesetzten Limite. Dabei ist eine funktionale Trennung der Berei- che bis auf Vorstandsebene gegeben.

Die Bank hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk dem Leiter des Bereichs Risikocontrolling übertragen. Er ist an allen wichtigen risikopolitischen Geschäftsentscheidungen der Geschäftsleitung, ins- besondere durch seine Einbindung in das ALCO und andere Komitees, beteiligt.

Der Bereich Risikocontrolling nimmt alle Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion wahr. Dazu gehören insbesondere die Erstellung der Risikostrategie, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit (inklusive Gesamt-

bankstresstests), die Überwachung der Limite, die Verantwortung für die Risikoberichterstattung, die tägliche Bewertung von Handelsgeschäften, die Be- treuung der Rating-Verfahren, die Verantwortung für Compliance und Geldwäscheprävention sowie die Koor- dination des Prozesses zur Einführung neuer Produkte.

Der Bereich Kreditmanagement gehört zu den Markt- folgeeinheiten und übernimmt insbesondere die Votie- rung, die Kreditbearbeitung und das laufende Monito- ring im Förder- und Kapitalmarktgeschäft sowie die Erstellung der Watch-Liste (für Engagements mit er- höhtem Risiko). Darüber hinaus ist der Bereich Kredit- management für die Koordination der Kreditkomitee- sitzungen zuständig.

Eine prozessunabhängige Überprüfung der Wirksam- keit und Angemessenheit des Risikomanagements er- folgt regelmäßig durch die Interne Revision. Sie agiert als unabhängige Instanz im Auftrag der Geschäfts- leitung.

Insgesamt haben sich im Geschäftsjahr die Instrumente und Prozesse des Risikomanagements in der NRW.BANK bewährt.

5.2 Risikopolitik und -strategie

Die NRW.BANK verfügt als Förderbank über ein fokus- siertes Geschäftsmodell, dessen Risiken streng begrenzt sind. Entsprechend ihren risikopolitischen Grundsätzen hat bei der Allokation von Risikokapital das Förder- geschäft Vorrang vor dem Kapitalmarktgeschäft. Bei den zur Unterstützung des Fördergeschäfts dienenden Kapitalmarktaktivitäten steht der Grundsatz der Aus- fallvermeidung vor dem Interesse an einer Ertragsge- neration. Nur im Fördergeschäft dürfen Neugeschäfte mit einem Rating im Sub Investment Grade-Bereich eingegangen werden.

Die Risikostrategie ist neben der Förder- und Geschäfts- strategie Teil der Gesamtstrategie der NRW.BANK. Sie baut auf der Förder- und Geschäftsstrategie auf und hat das Ziel, eine ausgewogene Steuerung der Risiken in der NRW.BANK zu gewährleisten. Dabei konkretisiert sie die von der Gewährträgerversammlung verabschie- deten risikopolitischen Grundsätze durch geeignete Limite als Teil der operativen Steuerung. Sie umfasst einen Planungszeitraum von vier Jahren.

Der Vorstand der NRW.BANK legt die Strategie fest und legt diese den Gremien vor. Die Risikostrategie wird im Risikoausschuss beraten und abschließend in den Jahresendsitzungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung erörtert.

5.3 Risikoinventur

Voraussetzungen für eine effektive Risikosteuerung und -überwachung sind die umfassende Identifikation und Beurteilung von Risiken. Die NRW.BANK prüft im Rahmen der bankweiten Risikoinventur systematisch, ob alle Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinflussen können, vollständig im Gesamtrisikoprofil berücksichtigt sind. Dies geschieht jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen auf Ebene des gesamten Instituts. Darauf aufbauend erfolgt die Klassifizierung der Risiken in wesentliche und unwesentliche Risiken.

Als wesentliche Risikoarten wurden das Adressenausfallrisiko und das Marktpreisrisiko sowie das Liquiditätsrisiko, das operationelle Risiko und das Pensionsrisiko identifiziert. Die drei letztgenannten Risikoarten tragen geringer zum Gesamtbankrisiko bei und sind daher in ihrer Wesentlichkeit gegenüber dem Adressenausfall- und Marktpreisrisiko nachgelagert.

Ergänzend zur Risikoinventur wird im Rahmen der kontinuierlichen Erweiterung des Produktportfolios der NRW.BANK der bereichsübergreifende Prozess zur Einführung neuer Produkte durchlaufen. Somit ist sichergestellt, dass die Risiken neuer Produkte identifiziert, gemessen und limitiert werden.

5.4 Risikotragfähigkeit

Das ökonomische Kapital ist die maßgebliche Risikosteuerungsgröße der NRW.BANK über Risikoarten und Bereiche hinweg. Es bildet die Grundlage, um Risiken methodisch konsistent zu einer Kennziffer für die Gesamtbank zusammenzuführen.

Die unmittelbare Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt in der NRW.BANK angelehnt an die Bilanzierung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) in einer Fortführungssicht. Der Fokus der Steuerung liegt auf der Vermeidung bilanzieller Verluste, um Gläubiger und Eigentümer zu schützen. Entsprechend sind im öko-

nomischen Kapital diejenigen Risiken berücksichtigt, welche eine HGB-Bilanz belasten können.

Zusätzlich wird die Risikotragfähigkeit in einer Liquidationssicht beobachtet. Vor dem Hintergrund der Haftungsinstrumente Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und explizite Refinanzierungsgarantie, die der NRW.BANK vom Gewährträger zur Wahrnehmung ihrer Förderaufgaben eingeräumt wurden, stellt diese eine modellhafte Betrachtung dar.

In beiden Sichtweisen werden die genannten Haftungsinstrumente nicht risikomindernd berücksichtigt.

Das Risikotragfähigkeitskonzept wurde im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben festgelegt (insbesondere mit der BaFin-Veröffentlichung „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“). Es bildet die gemäß Risikoinventur wesentlichen Risiken sowie ergänzend das Geschäfts- und Kostenrisiko ab.

Die NRW.BANK stellt für die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals und dessen Aggregation zu einer Kennzahl für die Gesamtbank weitgehend auf ein Value-at-Risk-(VaR-)Konzept ab. Hierbei wird ein Risikohorizont von einem Jahr betrachtet. Die Wahl des Konfidenzniveaus ist abhängig von der jeweiligen Sichtweise (99% in der Fortführungssicht, 99,96% in der Liquidationssicht).

Das Adressenausfallrisiko bildet einen Schwerpunkt der Risikonahme auf Gesamtbankebene. Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich insbesondere durch das im Credit-VaR-Modell verwendete Konfidenzniveau.

Die Ermittlung des Marktpreisrisikos erfolgt in der Fortführungssicht auf Basis eines sogenannten HGB-VaR. Hierbei werden die Marktpreisrisiken berücksichtigt, die bei einer HGB-Bilanzierung die Gewinn- und Verlustrechnung negativ belasten können. Die Liquidationssicht hingegen erfasst in der VaR-Rechnung die barwertigen Marktpreisrisiken.

Das Liquiditätsrisiko in der Fortführungssicht berücksichtigt für die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung relevante Veränderungen des Refinanzie-

rungs-Spreads der NRW.BANK, da eine Erhöhung der Refinanzierungskosten zu höheren Aufwänden führt. Liquiditätsrisiken sind nicht Teil der Liquidationssicht, sondern werden über die Höhe der verfügbaren liquiden Mittel (Liquiditätspuffer) begrenzt.

Die Bestimmung des ökonomischen Kapitals für das operationelle Risiko erfolgt in Anlehnung an den Baseler Basisindikatoransatz. Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich ausschließlich durch die Skalierung auf das verwendete Konfidenzniveau in der Liquidationssicht.

Das Pensionsrisiko wird anhand einer Szenarioanalyse bestimmt. Diese berücksichtigt Änderungen statistischer Annahmen hinsichtlich Invalidität und Sterblichkeit, die zu einer Erhöhung der Pensionsverpflichtungen führen können. Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich ausschließlich durch die Verwendung unterschiedlicher Zinssätze bei der Diskontierung der Zahlungsströme. Zinsänderungs-

risiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen sind im Marktpreisrisiko integriert.

Beim Geschäfts- und Kostenrisiko wird ein pauschaler Risikobetrag auf Basis eines vereinfachten Verfahrens ermittelt. Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich durch die Skalierung auf das verwendete Konfidenzniveau.

Auf die einzelnen Risikoarten und deren Berechnungsmethodik wird im weiteren Verlauf des Risiko- und Chancenberichts detaillierter eingegangen.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankebene erfolgt in der Fortführungs- und Liquidationssicht ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten durch reine Addition des ökonomischen Kapitals der einzelnen Risikoarten.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des ökonomischen Kapitals in der Fortführungssicht.

Ökonomisches Kapital in der Fortführungssicht auf Gesamtbankebene

	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €
Adressenausfallrisiko	819	907
Marktpreisrisiko	78	112
Liquiditätsrisiko	11	11
Operationelles Risiko	100	35
Pensionsrisiko	60	60
Geschäfts- und Kostenrisiko	50	50
Ökonomisches Kapital insgesamt	1.118	1.175

Im Adressenausfallrisiko führte der Abbau schlechter gerateter Risikoaktiva insgesamt zu einer Risikoentlastung. Der Anstieg im operationellen Risiko resultierte ausschließlich aus einer methodischen Anpassung in der Fortführungssicht (unmittelbare Verwendung des Basisindikatoransatzes ohne die bisherige Skalierung auf das niedrigere Konfidenzniveau der Fortführungssicht). Das ökonomische Kapital in der Liquidationssicht beträgt zum Stichtag 10.346 Mio. € (Vj. 11.482 Mio. €).

Dem ökonomischen Kapital wird die Deckungsmasse, die maximal für die Abdeckung von Risiken zur Verfügung steht, gegenübergestellt. Ihre Ermittlung erfolgt konsistent zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals entsprechend der jeweiligen Sichtweise unter Einbeziehung von bankaufsichtsrechtlichen und bilanziellen Eigenkapitalbestandteilen, bereinigt um spezifische Korrekturbeträge. So erfolgt beispielsweise in der Fortführungssicht ein Abzug der nach der Capital Require-

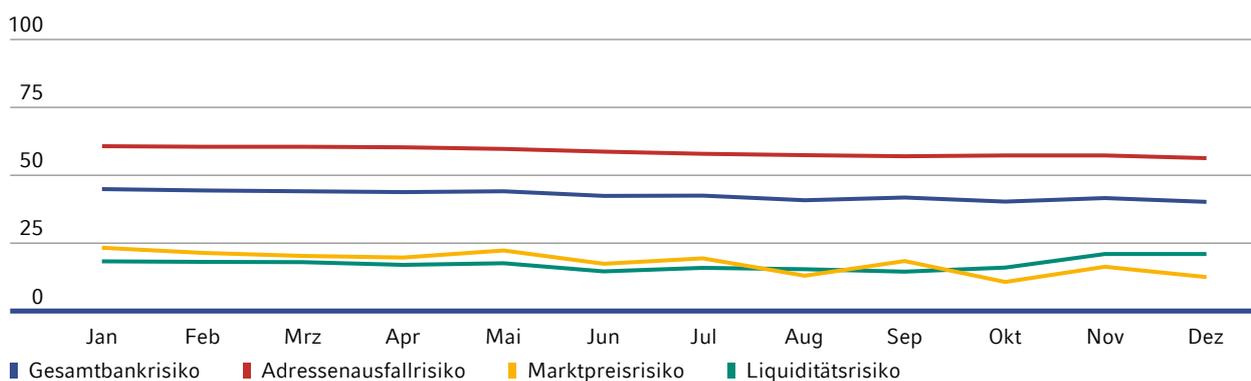
ments Regulation (CRR) gebundenen Kapitalbestandteile, wobei auch die jeweils von der EZB im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) festgelegte Mindestkapitalquote berücksichtigt wird. In der Liquidationssicht werden stille Lasten und Reserven insbesondere aus Wertpapieren und Derivaten abgezogen, sofern sie per Saldo negativ sind. Dabei werden positive Eigenbonitätseffekte auf der Passivseite nicht entlastend berücksichtigt. Die Deckungsmasse beträgt zum Stichtag in der Fortführungssicht 15,6 Mrd. € (Vj. 15,1 Mrd. €) und in der Liquidationssicht 20,8 Mrd. € (Vj. 20,2 Mrd. €). Hierin sind die im Geschäftsjahr erfolgten Zuführungen zu den Vorsorge-reserven enthalten, die in beiden Sichtweisen die Deckungsmasse stärken. Ein weiterer Anstieg der Deckungsmasse in der Liquidationssicht resultiert aus Marktwertveränderungen.

Für die unmittelbare Steuerung gemäß Fortführungssicht wird im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses ein Limit für das ökonomische Kapital auf Gesamtbank-ebene festgelegt, das deutlich niedriger ist als die zur Verfügung stehende Deckungsmasse. In der ergänzen-

den Liquidationssicht bildet die Deckungsmasse das Limit für das ökonomische Kapital auf Gesamtbank-ebene. In beiden Sichtweisen wird das Gesamtbanklimit auf die wesentlichen Risikoarten sowie Bereiche allokiert. Damit ist sichergestellt, dass zur Erreichung der geplanten Erträge in angemessener Höhe Risikokapital zur Verfügung steht und gleichzeitig Risiken begrenzt sind. Die Auslastung der Limite wird täglich (auf Ebene der einzelnen Risikoarten) beziehungsweise monatlich (risikoartenübergreifend) auf Basis des ökonomischen Kapitals bestimmt.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Limitauslastung in der unmittelbaren Steuerung gemäß Fortführungssicht für das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko und das Liquiditätsrisiko im Jahresverlauf. Das ökonomische Kapital für das operationelle Risiko, das Geschäfts- und Kostenrisiko sowie das Pensionsrisiko wird einmal jährlich ermittelt. Da dieses somit im Jahresverlauf jeweils konstant ist und die Bank keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung vornimmt, sind diese Risikoarten in der Grafik nicht enthalten.

Limitauslastung in der Fortführungssicht im Jahresverlauf 2017 in %



Die Risikoarten sowie das Gesamtbankrisiko bewegten sich stets im Rahmen der vorgegebenen Limite. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Auch die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß CRR wurden jederzeit eingehalten. Die NRW.BANK verfügt über sehr auskömmliche Kapital-

quoten. Für die Angabe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Eigenmittel sowie der Kapitalquoten wird auf die entsprechende Darstellung im Abschnitt 2.3.3 Vermögenslage verwiesen.

Um die aus den statistischen Verfahren des VaR-Ansatzes resultierenden Unsicherheiten zu minimieren, führt die NRW.BANK verschiedene Maßnahmen zur

Validierung der verwendeten Daten und ermittelten Risikoergebnisse durch. Darüber hinaus erfolgen auch regelmäßige Stresstests.

5.5 Stresstests

Das Steuerungskonzept wird durch gesamtbankbezogene Stress- und Szenarioanalysen ergänzt. Dabei wird ein integrierter Ansatz angewandt, der Auswirkungen auf die wesentlichen Risikoarten, die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung, die Deckungsmasse sowie die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten berücksichtigt.

Die Stresstests werden auf Gesamtbankebene quartalsweise und anlassbezogen durchgeführt. Analog zum Risikotragfähigkeitskonzept erfolgt eine getrennte Stresstest-Betrachtung für die Fortführungs- und die Liquidationssicht. Betrachtet werden historische und hypothetische Szenarien.

Bei historischen Szenarien werden in der Vergangenheit beobachtete Krisen auf das aktuelle Portfolio übertragen. Ein Beispiel hierfür ist ein Szenario, das den Höhepunkt der Finanzkrise zum Zeitpunkt der Lehman-Insolvenz 2008 widerspiegelt.

Hypothetische Szenarien entwickelt die Bank auf der Basis von Marktanalysen und Experteneinschätzungen. So wird beispielsweise ein Szenario „Verschärfung Staaten- und Finanzinstitutskrise“ betrachtet, das einen Anstieg der für das Staatenportfolio relevanten Risikofaktoren unterstellt.

In den Stress-Szenarien werden die gemeinsamen Auswirkungen von Verschlechterungen der Engagements (Anstieg von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten) und Veränderungen der Marktdaten (Zinsen, Credit Spreads) untersucht. Zusätzlich werden auch weitergehende Pensions- und operationelle Risiken berücksichtigt.

Ergänzend werden regelmäßig inverse Stresstests durchgeführt. Bei inversen Stresstests wird untersucht, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten.

In der Fortführungssicht werden die Stresstests durch Änderungen im Bereich der Adressenausfallrisiken dominiert. Dabei führen die unterstellten Ausfälle von

Kreditnehmern und Rating-Migrationen zu einer Reduzierung der Deckungsmasse beziehungsweise zu einem Anstieg des ökonomischen Kapitals für Adressenausfallrisiken.

In der Liquidationssicht bestimmen Adressenausfall- und Marktpreisrisiken gleichermaßen die Stresstests. Die Deckungsmasse reagiert hier unter Stress deutlich sensitiver auf Änderungen der Marktdaten.

Die in der Fortführungssicht auskömmliche Kapital-situation wird durch die Stresstests bestätigt.

5.6 Adressenausfallrisiko

5.6.1 Definition

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass Geschäftspartner nicht beziehungsweise nur eingeschränkt in der Lage sind, ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber der NRW.BANK nachzukommen. Es besteht das Risiko eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Komplett- oder Teilausfalls eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kredit-, Emittenten-, Kontrahenten-, Länder-, Beteiligungs- und Migrationsrisiko.

Unter Kreditrisiko versteht die NRW.BANK das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen zur Rückführung von gewährten liquiden Mitteln (zum Beispiel bei Krediten oder Geldmarktgeschäften) nicht nachkommt.

Das Emittentenrisiko beschreibt das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten (zum Beispiel bei Wertpapieren) oder einer Referenzadresse (bei Kreditderivaten).

Das Kontrahentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass die NRW.BANK durch den Ausfall eines Vertragspartners aus Derivatekontrakten bei zwischenzeitlichen Marktveränderungen einen unrealisierten Gewinn aus schwebenden Geschäften (das heißt bis zur vertraglichen Fälligkeit) nicht mehr vereinnahmen kann beziehungsweise erhöhten Ersatzbeschaffungskosten ausgesetzt ist.

Aus Sicht der NRW.BANK ist ein Länderrisiko gegeben, wenn die NRW.BANK mit Kunden, deren Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, ein Engagement

einght. In dieser Definition sind alle Aspekte des Länderrisikos (Bonitäts-, Transfer- und ökonomische Risiken) eingeschlossen.

Das Beteiligungsrisiko resultiert aus der Gefahr von Verlusten aus der Bereitstellung von Eigenkapital an Unternehmen. Das Beteiligungsgeschäft umfasst bei der NRW.BANK Beteiligungen, die in erster Linie im Interesse des Landes gehalten werden und schon mit Errichtung der Bank auf diese übertragen wurden, sowie im Förderauftrag eingegangene Beteiligungen.

Das Migrationsrisiko stellt mögliche Wertverluste dar, die durch eine Verschlechterung der Bonität eines Schuldners/Kontrahenten entstehen. Beim Migrationsrisiko liegt eine teilweise Überschneidung zum Credit Spread-Risiko im Marktpreisrisiko vor.

5.6.2 Methoden

Von zentraler Bedeutung für die Ermittlung des Adressenausfallrisikos sind die Engagementhöhe, die Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Verlustquote eines jeden Schuldners. Sie bilden die Basis, um das Risiko auf Einzelengagement- und Gesamtbankebene steuern zu können.

- Die Engagementhöhe ist die Summe aller ausfallrisikobehafteten Anrechnungsbeträge. Dies ist bei Krediten das Restkapital zuzüglich verbindlicher Auszahlungsverpflichtungen und bei Wertpapieren der Größere aus fortgeführtem Einstands- und Nominalwert. Zur Bemessung von Kontrahentenrisiken aus Derivaten werden – unter Berücksichtigung von Netting und Besicherung gemäß standardisierten Rahmenverträgen – Kreditäquivalente angesetzt. Darüber hinaus werden Kreditderivate mit ihrem Nominalwert angerechnet; dabei führt ein Sicherungskauf zu einer Reduzierung beziehungsweise ein Sicherungsverkauf zu einer Erhöhung des Engagements der entsprechenden Referenzadresse. Das Gesamtengagement (die adressenausfallrisikobezogene Engagementhöhe) unterscheidet sich somit vom Geschäftsvolumen.
- Die Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich aus der internen Rating-Einstufung des Schuldners. Hierzu setzt die NRW.BANK differenzierte Risiko-

klassifizierungsverfahren ein. Die Portfolios der Unternehmen, Banken und Immobiliengeschäftskunden werden mit Rating-Verfahren klassifiziert, die die Anforderungen des auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatzes gemäß CRR erfüllen. Die Rating-Festlegung für Engagements ausländischer Gebietskörperschaften erfolgt auf Grundlage von externen Agentur-Ratings und einer strukturierten internen Plausibilisierung. Vor dem Hintergrund von Haftungsverbund beziehungsweise Finanzausgleich werden insbesondere für Sparkassen beziehungsweise inländische Kommunen einheitliche Ratings vergeben. Für kleinere Portfolios finden vereinfachte interne Risikoklassifizierungsverfahren Anwendung. Jedem Rating wird gemäß einer 26-stufigen Skala in Abhängigkeit von der Art des Schuldners eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet, sodass alle Schuldner abgestuft als risikorelevant in die Berechnung des ökonomischen Kapitals eingehen.

- Die Verlustquote beschreibt den Anteil der ausstehenden Engagementhöhe, der bei Ausfall nach Verwertung etwaiger Sicherheiten uneinbringlich verloren geht. Je nach Art des Engagements werden differenzierte Verlustquoten verwendet. Sie werden für Engagements der Wohnraumförderung auf Basis einer Analyse eigener historischer Daten ermittelt. Für andere Asset-Klassen erfolgt die Herleitung überwiegend auf Basis externer Datenquellen, da keine statistisch signifikante Anzahl von Ausfällen im Portfolio der Bank vorliegt.

Die NRW.BANK ermittelt das ökonomische Kapital für das Adressenausfallrisiko auf Basis eines Credit-VaR. Der Risikohorizont beträgt ein Jahr, das Konfidenzniveau in der Fortführungssicht 99%, in der Liquidationssicht 99,96%.

Die Berechnung des Credit-VaR erfolgt entsprechend der Formel des IRB-Ansatzes der CRR. Dabei wird methodisch zunächst nur zwischen dem Ausfall und dem Nichtausfall eines Schuldners unterschieden. Mit der Erweiterung um eine Laufzeitanpassung werden dann auch Rating-Migrationen, die zu einem zusätzlichen Kapitalbedarf führen können, berücksichtigt.

Da dem verwendeten IRB-Ansatz die Annahme eines unendlich granularen Portfolios zugrunde liegt, wird darüber hinaus auf Gesamtbankebene ein zusätzlicher Konzentrationszuschlag auf Basis eines Simulationsverfahrens ermittelt und im ökonomischen Kapital berücksichtigt. Hierdurch tragen hohe Engagements, die entweder einzeln bestehen oder sich aus verschiedenen Engagements innerhalb eines Wirtschaftsverbunds ergeben, überproportional zum Risiko bei, sodass durch diesen Zuschlag Größenkonzentrationen berücksichtigt werden.

Zur weiteren Begrenzung von Konzentrationen – nicht nur im Hinblick auf Risiken, sondern auch auf Erträge – sind Einzellimite auf Konzernebene beziehungsweise übergreifende Limite auf Länderebene für die Engagementhöhe festgelegt.

Neben dem ökonomischen Kapital (unerwarteter Verlust) werden auch Standardrisikokosten (erwarteter Verlust) bestimmt und grundsätzlich bei der Konditionengestaltung berücksichtigt. Damit ist sichergestellt, dass eine Kompensation der erwarteten Verluste durch entsprechende Erträge erfolgt.

Im Rahmen der Gesamtbankstresstests werden verschiedene historische und hypothetische Szenarien betrachtet, die nach Forderungsklassen differenzierte Verschlechterungen der Rating-Qualität und der Wertungserlöse unterstellen.

Mit den dargelegten Methoden ist die NRW.BANK in der Lage, im Rahmen der Steuerung Adressenausfallrisiken angemessen zu überwachen, einseitige Portfolioentwicklungen sowie Risikokonzentrationen zu erkennen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen frühzeitig zu ergreifen.

5.6.3 Validierung

Eine Überprüfung der Ratings und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie der Verlustquoten erfolgt mindestens jährlich. Dabei werden insbesondere für das Portfolio der sozialen Wohnraumförderung, das hinsichtlich der Anzahl der Einzelengagements den Großteil des Portfolios der NRW.BANK umfasst, für einzelne Segmente wie Mietinvestoren und Eigennutzer differenzierte Auswertungen vorgenommen.

Des Weiteren werden auch methodische Annahmen, die der Ermittlung des ökonomischen Kapitals zugrunde liegen, jährlich überprüft. So erfolgt zum Beispiel eine Plausibilisierung der verwendeten Laufzeitanpassung zur Berücksichtigung von Rating-Migrationen.

Ziel der Überprüfungen ist es, sicherzustellen, dass die Risikorechnung weiterhin angemessen konservativ erfolgt.

5.6.4 Risikobeurteilung und Limitierung

Die NRW.BANK stellt durch die Einrichtung geeigneter Limite und Prozesse sicher, dass eine Begrenzung des Adressenausfallrisikos erfolgt. Zum einen existieren Konzentrationslimite, die Engagements insbesondere auf Einzelschuldner-, Konzern-, Länder- sowie verschiedenen Teilportfolioebenen beschränken. Die jeweilige Auslastung wird durch die Engagementhöhe bestimmt, wobei die Anrechnung neuer Geschäfte auf die Limite unverzüglich erfolgt. Zum anderen erfolgt eine bankübergreifende sowie bereichsspezifische Limitierung des ökonomischen Kapitals. Die Limitfestlegung berücksichtigt sowohl die Risikotragfähigkeit der Bank als auch die im Rahmen des Strategieprozesses erstellten Planungen der einzelnen Bereiche.

Wesentliche Elemente der Überwachung des Adressenausfallrisikos sind:

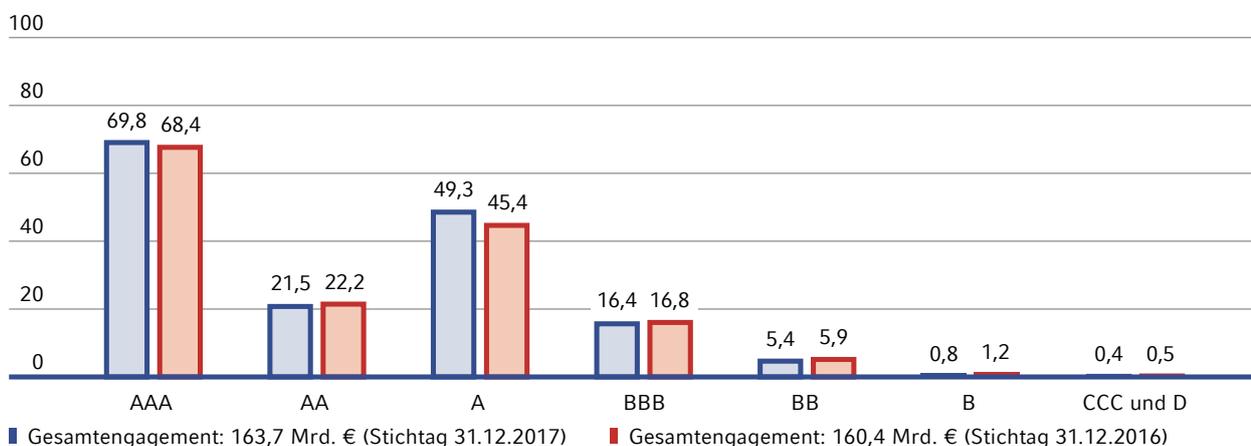
- anlassbezogener Bad News-Prozess mit unverzüglicher Analyse und Entscheidung über Einzelmaßnahmen (zum Beispiel Rating-Überprüfung, Limitanpassungen)
- tägliche Überwachung der Einzelkreditnehmer-, Konzern-, Länder- und ökonomischen Kapallimite
- tägliche Überwachung der Kapitalmarktinvestments im Rahmen eines Frühwarnsystems (unter anderem Veränderungen von Credit Spreads und Ratings)
- mindestens jährliche Kreditüberwachung von Einzelengagements
- fortlaufende Überwachung der Engagements der Watch-Liste, die Intensivbetreuungs- und Problemengagements beinhaltet

Für Limitüberschreitungen sind entsprechende Eskalationsprozesse definiert.

Fördermittel werden von der NRW.BANK überwiegend besichert oder im Hausbankenverfahren vergeben. Entsprechend risikoarm ist dieses Portfolio. Sub Investment Grade-Engagements dürfen nur eingegangen werden, wenn der Förderauftrag dies, wie zum Beispiel in der Mittelstandsförderung und der sozialen Wohnraumförderung, erfordert.

Darüber hinaus verfügt die Bank über ein Portfolio an Wertpapieren/Forderungen sowie Derivaten und betreibt Geldmarktgeschäfte. Die Derivate werden mit ausgewählten, bonitätsmäßig guten Marktpartnern auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen. Neugeschäfte in diesem Portfolio müssen stets von Investment Grade-Qualität sein (dies entspricht den internen Rating-Klassen AAA bis BBB).

Gesamtingagement nach internen Rating-Klassen inkl. Derivaten in Mrd. €



Das Gesamtingagement der NRW.BANK beträgt 163,7 Mrd. € und ist gegenüber dem Vorjahr (160,4 Mrd. €) um 3,3 Mrd. € gestiegen.

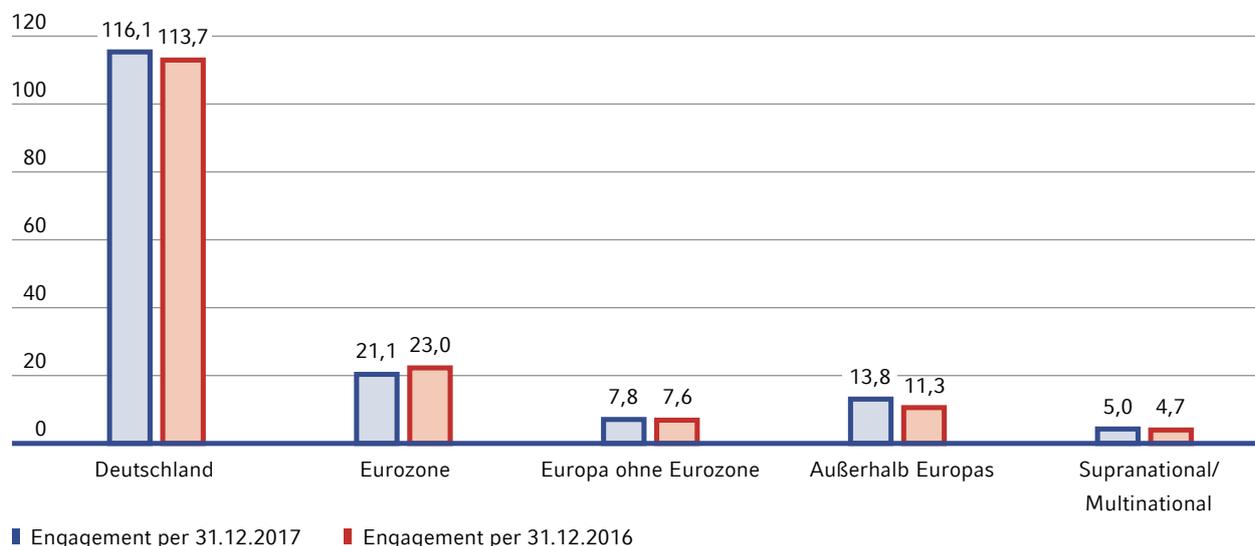
Aufgrund des hohen Anteils von Staats- und inländischer Kommunalfinanzierung ist die interne Rating-Klasse AAA weiterhin am stärksten belegt. Das Portfolio besteht zu 95,9% (Vj. 95,3%) aus Engagements von Investment Grade-Qualität.

Mit 116,1 Mrd. € (Vj. 113,7 Mrd. €) bilden Engagements in Deutschland den größten Portfolioanteil (70,9% des Gesamtingagements, Vj. 70,9%). Hiervon liegen wiederum 76,2 Mrd. € (Vj. 77,3 Mrd. €) in Nordrhein-Westfalen, wobei direkte Engagements mit Kommunen in Höhe von 16,4 Mrd. € (Vj. 16,9 Mrd. €) bestehen. Diese Fokussierung ergibt sich aufgrund des Förderauftrags, wonach die Bank gegenüber Kommunen in besonderer Verantwortung steht und ihnen als verlässlicher Partner Finanzierungsmittel zur Verfügung stellt.

Des Weiteren bestehen Auslandsengagements, deren Erträge die NRW.BANK als weitestgehend haushaltsunabhängige Förderbank zur Erfüllung ihres Förderauftrags einsetzt. Das Auslandsengagement in Höhe von 47,7 Mrd. € (29,1% des Gesamtingagements, Vj. 46,7 Mrd. €) entfällt mit 28,9 Mrd. € (Vj. 30,7 Mrd. €) auf Länder innerhalb und mit 18,8 Mrd. € (Vj. 16,0 Mrd. €) auf Länder außerhalb Europas sowie auf supranationale Organisationen und multinationale Engagements. Insgesamt konzentriert sich das Auslandsengagement nahezu vollständig (99,9%, Vj. 98,8%) auf Länder mit Investment Grade-Qualität.

Das Europa-Engagement besteht aus Investitionen innerhalb der Eurozone in Höhe von 21,1 Mrd. € (Vj. 23,0 Mrd. €) und Investitionen außerhalb der Eurozone in Höhe von 7,8 Mrd. € (Vj. 7,6 Mrd. €). Die Engagements außerhalb Europas konzentrieren sich auf Nordamerika mit 7,9 Mrd. € (Vj. 7,2 Mrd. €), Asien mit 2,9 Mrd. € (Vj. 1,5 Mrd. €) und Australien/Neuseeland mit 2,7 Mrd. € (Vj. 2,4 Mrd. €). Auf die supranationalen Organisationen und die multinationalen Engagements entfallen insgesamt 5,0 Mrd. € (Vj. 4,7 Mrd. €).

Geografische Verteilung der Engagements inkl. Derivaten in Mrd. €



Das Länderengagement im Sub Investment Grade-Bereich liegt ausschließlich im Rating-Bereich BB und beträgt 0,05 Mrd. € (Vj. 0,6 Mrd. €). Es resultiert ausschließlich aus Rating-Herabstufungen von bereits im Portfolio befindlichen Investitionen. Neuengagements in diesen Rating-Klassen sind im Kapitalanlagegeschäft grundsätzlich ausgeschlossen. In Ländern mit schwächeren Investment Grade-Ratings (BBB) bestehen wesentliche Engagements insbesondere in Italien (3,0 Mrd. €, Vj. 3,1 Mrd. €) und Spanien (2,7 Mrd. €, Vj. 3,0 Mrd. €). Das Engagement in diesen Ländern wurde im Verlauf des Geschäftsjahrs weiter reduziert. Bonitätseinschätzungen können durch neue Belastungen für Staaten oder eine Abschwächung der Wirtschaftsentwicklung erneut unter Druck geraten.

Im Geschäftsjahr sank das Engagement in Verbriefungspositionen im Wesentlichen aufgrund von Tilgungen um 1,7 Mrd. €. Das Engagement in Verbriefungspositionen – im Wesentlichen von Investment Grade-Qualität – beträgt zum Stichtag 4,2 Mrd. € (Vj. 5,9 Mrd. €). Ein wesentlicher Teil des Portfolios (69,5%) hat zusätzlich eine weitgehende staatliche Garantie (zum Beispiel durch das US-Bildungsministerium). Die NRW.BANK überwacht bei Verbriefungspositionen laufend die zugrunde liegenden Adressenausfallrisiken aus den Referenzpools.

Das Beteiligungsgeschäft umfasst Beteiligungen im öffentlichen Interesse, die vorrangig im Interesse des

Landes gehalten werden und schon mit Errichtung der Bank auf diese übertragen wurden, sowie im Förderauftrag eingegangene Beteiligungen. Die aus den Beteiligungen resultierenden Adressenausfallrisiken beruhen weitestgehend auf strategischen und operativen Risiken, die insbesondere anhand der für das Beteiligungscontrolling bereitgestellten Unternehmensdaten analysiert werden. Im Rahmen des Beteiligungscontrollings wird eine fortlaufende Ergebniskontrolle beziehungsweise Planüberwachung durchgeführt. Bei wesentlichen Beteiligungen erfolgt im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung auch eine Überprüfung auf risikorelevante Sachverhalte. Das Risikomanagement basiert somit auf einem systematischen und fortlaufenden Prozess, der eine Anpassung an veränderte Gegebenheiten ermöglicht. Durch die Wahrnehmung von Mandaten (im Beirat, Aufsichtsrat oder Investitionsausschuss) werden die Beteiligungen eng begleitet. Zudem werden in den Beteiligungsverträgen in der Regel einzelfallbezogene Zustimmungsvorbehalte zugunsten der NRW.BANK aufgenommen.

Bei einzelnen Beteiligungen ist das Adressenausfallrisiko durch die starke Einbindung der öffentlichen Hand begrenzt. So wird das Adressenausfallrisiko im Fördergeschäft bei acht verschiedenen Beteiligungsfonds mit einem Engagement von insgesamt 176,8 Mio. € (Vj. 157,2 Mio. €) durch eine Garantie des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 49% des jeweils investierten Kapitals reduziert.

Der Buchwert der im Interesse des Landes gehaltenen Beteiligung an der Portigon AG in Höhe von 2,2 Mrd. € ist durch eine Wertgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen abgesichert.

Beteiligungsengagements werden in die ökonomische Kapitalsteuerung einbezogen und im Adressenausfallrisiko ausgewiesen.

5.6.5 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken beträgt zum Stichtag 0,8 Mrd. € (Vj. 0,9 Mrd. €) in der Fortführungssicht und 3,7 Mrd. € (Vj. 4,1 Mrd. €) in der Liquidationssicht. Unterschiede zwischen beiden Sichtweisen ergeben sich insbesondere durch das verwendete Konfidenzniveau. In beiden Sichtweisen führte der Abbau schlechter gerateter Risikoaktiva zu einer Risikoentlastung.

5.6.6 Risikovorsorge

Für Kreditforderungen wird anhand definierter Kriterien regelmäßig überprüft, ob eine Risikovorsorge zu bilden ist. Sofern notwendig, wird zeitnah im Laufe des Geschäftsjahrs die Höhe der erforderlichen Einzelwertberichtigungen individuell ermittelt. Vorhandene Sicherheiten werden hierbei berücksichtigt. Für die Bewertung der Sicherungsobjekte werden bei Krediten der sozialen Wohnraumförderung die für Immobilienbewertung gängigen Verfahren herangezogen, deren Ergebnisse um einen aus der Datenhistorie ermittelten Abschlag reduziert werden. Hingegen wird für Eigenheimförderungen in der Problemerkreditbearbeitung der sozialen Wohnraumförderung (Restkapital weniger als 750 Tsd. €) ein Verfahren zur Bildung pauschalierter Einzelwertberichtigungen angewendet. Für latente Adressenausfallrisiken wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet, deren Höhe unter Zugrundelegung der historisch belegten Durchschnittssätze der Ausfallraten und Verlustquoten ermittelt wird.

Im Wertpapiergeschäft ergibt sich die Risikovorsorge auf Basis von Marktinformationen, mathematischen Modellen und individuellen Bonitätseinschätzungen.

Beteiligungen der NRW.BANK unterliegen ebenfalls der laufenden Überprüfung auf Risikovorsorgebedarf.

Sofern erforderlich, wird eine Abschreibung des Buchwerts vorgenommen.

5.6.7 Chancen

Die NRW.BANK geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den risikostrategischen Grundsätzen nur in einem klar abgegrenzten Umfang ein. Daher bestehen unerwartete Chancen aufgrund möglicher künftiger Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die NRW.BANK positiven Prognose- oder Zielabweichung führen können, nur in sehr eingeschränktem Maße. Die im Rahmen des Geschäftsmodells erwartete positive Geschäftsentwicklung fließt in den jährlichen strategischen Planungsprozess ein.

Chancen ergeben sich unter anderem bei einer Verbesserung der Ratings der Engagements, was zu einem insgesamt geringeren Ansatz von bonitätsabhängigem ökonomischen Kapital für Adressenausfallrisiken führt. Daraus können sich verbesserte Anlagemöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial ergeben.

Die NRW.BANK ermittelt erwartete Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten und berücksichtigt diese in der Planung beziehungsweise in der Hochrechnung für das handelsrechtliche Ergebnis. Es besteht die Chance, dass die tatsächlich eingetretenen Ausfälle geringer sind als die erwarteten Verluste. In diesen Fällen können – wie in den Vorjahren – höhere Zuführungen zu den Reserven erfolgen und damit die Deckungsmasse und die Risikotragfähigkeit gestärkt werden.

5.7 Marktpreisrisiko

5.7.1 Definition

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Diese Definition umfasst Zinsänderungs-, Währungs- und Optionsrisiken. Aktien- und Rohwarenrisiken übernimmt die Bank nicht. Beim Zinsänderungsrisiko erfolgt eine Unterscheidung zwischen allgemeinem und spezifischem Zinsänderungsrisiko. Dieses umfasst somit sowohl Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus als auch Änderungen des Credit Spreads von Emitten-

tenklassen einerseits und Änderungen des Credit Spreads individueller Emittenten (Residualrisiko) andererseits.

5.7.2 Methoden

Die Bank steuert und überwacht ihre Marktpreisrisiken über einen VaR-Ansatz. Der VaR wird für die tägliche Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 95% bei eintägiger Haltedauer berechnet und berücksichtigt alle für das jeweilige Portfolio relevanten Risikofaktoren wie Zinssätze, Währungskurse, implizite Volatilitäten und Credit Spreads konzeptionell gleich.

Die Messung der Marktpreisrisiken in der Fortführungssicht erfolgt primär auf Basis eines HGB-VaR-Konzepts (Net Interest Income-Ansatz). Dabei werden alle Marktpreisrisiken der Bank berücksichtigt, die die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung belasten können. Das können im Anlagebestand im Sinne eines dispositiven Vorlaufs temporäre Zins- und Währungspositionen sein, die aus unterschiedlichen Zinsbindungen oder Währungen der Aktiv- beziehungsweise Passivseite resultieren und noch im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung auf Nominalwertbasis abzuschließen sind. Für den Handelsbestand sowie die Liquiditätsreserve werden darüber hinaus alle relevanten Risikoarten barwertig betrachtet. Entsprechend erfolgt in der HGB-Betrachtung für den Handelsbestand und die Liquiditätsreserve eine Anrechnung temporärer Marktwertschwankungen, zum Beispiel aus spezifischen Zinsänderungsrisiken (Credit Spreads). Aufgrund des strategischen Ziels einer weitgehenden Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, einer entsprechend konservativen Limitierung sowie einer aktiven Steuerung bestehen in der Fortführungssicht im Anlage- und Handelsbestand nur geringe Marktpreisrisiken. Ausgangspunkt der HGB-VaR-Rechnung ist die Sensitivität der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber Schwankungen von Marktpreisen (sogenannte HGB-Sensitivitäten). Im Vergleich zu einer barwertigen VaR-Konzeption stehen damit nicht die Sensitivitäten der Barwerte, sondern die Sensitivitäten des HGB-Ergebnisses im Vordergrund der VaR-Rechnung. Der HGB-VaR wird sowohl für das aktuelle Geschäftsjahr und die beiden folgenden Geschäftsjahre

als auch übergreifend für alle zukünftigen Perioden berechnet.

Ergänzend erfolgt in der Liquidationssicht eine barwertige Mark-to-Market-VaR-Betrachtung (Economic Value-of-Equity). Die zur VaR-Rechnung herangezogenen (Mark-to-Market-)Sensitivitäten berücksichtigen dabei allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken und Volatilitätsrisiken. In diesem Ansatz werden im Anlagebestand insbesondere auch die barwertigen allgemeinen Zinsänderungsrisiken aus dem weitgehend mit Eigenkapital refinanzierten Wohnraumförderungsgeschäft sowie die spezifischen Zinsänderungsrisiken (Credit Spreads) erfasst.

Die für die Ermittlung der VaR-Kennzahlen benötigten Volatilitäten und Korrelationen sind hinsichtlich der einzelnen Risikofaktoren in beiden Sichtweisen identisch. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt 250 Tage, wobei Ereignisse der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet werden.

Die tägliche Steuerung erfolgt über einen VaR mit gestressten Korrelationen und Volatilitäten (Varianz-Kovarianz-Ansatz). Als Stresshistorien werden insbesondere die Lehman-Krise 2008 beziehungsweise die EU-Staatsfinanzkrise 2011 herangezogen. Damit stellt die Bank sicher, dass auch ungünstige Marktphasen berücksichtigt werden. Im Anlagebuch erfolgt die Überwachung des gestressten VaR über alle Ebenen von der Gesamtbank bis auf einzelne Teilportfolios. Im Handelsbuch wird darüber hinaus der ungestresste VaR limitiert, da vor dem Hintergrund der kurzfristigen Steuerung die Berücksichtigung aktueller Marktdaten sachgerecht ist. Die Berechnung des VaR für das Handelsbuch erfolgt auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. Nicht lineare Produkte werden hierbei über eine vollständige Neubewertung berücksichtigt.

Über diese tägliche operative Steuerung des zinstragenden Geschäfts hinaus werden auch strategische Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen (inklusive Beihilfeverpflichtungen), geschäftspolitischen Entscheidungen im Förderprogrammgeschäft und Beteiligungen im öffentlichen Interesse betrachtet.

Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen entstehen aus strategischen Entscheidungen der Bank bezüglich der Kapitalanlage von Pensionsrückstellungen, wenn die Laufzeiten der Kapitalanlage nicht vollständig dem Auszahlungsprofil entsprechen. Das Risiko besteht darin, dass die Rückstellungen und die aus der Kapitalanlage erzielten Zinserträge durch andere operative Erträge ergänzt werden müssen, um alle Pensionsverpflichtungen zu bedienen. Darüber hinaus enthalten die strategischen Zinsänderungsrisiken geschäftspolitische Zinszusagen im Förderprogrammgeschäft sowie – in geringem Umfang – aus Beteiligungen im öffentlichen Interesse, wenn die Laufzeit der Refinanzierung von der Laufzeitannahme für die Beteiligung abweicht.

Die Berechnung der VaR-Kennziffern wird durch tägliche Stress-Szenariorechnungen ergänzt. Hierbei werden für die Risikofaktorgruppen Zinssätze, Währungskurse, implizite Volatilitäten und Credit Spreads jeweils hypothetische Szenarien betrachtet. Darüber hinaus werden für die identifizierten historischen Szenarien auch die Auswirkungen von Änderungen aus Zinssätzen und Credit Spreads untersucht. Bei Bedarf werden die standardisierten Szenarien um individuelle, situationsbezogene Betrachtungen erweitert, die auf die Risikostruktur des Portfolios der Bank zugeschnitten sind. Daneben ist die Analyse der Sensitivitäten und der Risikokonzentrationen aus den oben genannten Risikofaktoren integraler Bestandteil der täglichen Marktpreisrisikomessung.

5.7.3 Validierung

Die Prognosegüte der VaR-Zahlen wird durch tägliches Backtesting geprüft. Dabei werden beim Backtesting die mithilfe des VaR-Modells prognostizierten Verluste der Geschäfte den ermittelten Ergebnisveränderungen gegenübergestellt. Hierbei wird ein sogenanntes Clean Backtesting ohne Alterung durchgeführt. Berücksichtigt werden somit allein Ergebnisveränderungen aufgrund von Änderungen der Marktdaten. Entsprechend den beiden Sichtweisen wird das Backtesting sowohl für handelsrechtliche als auch für barwertige Verluste durchgeführt.

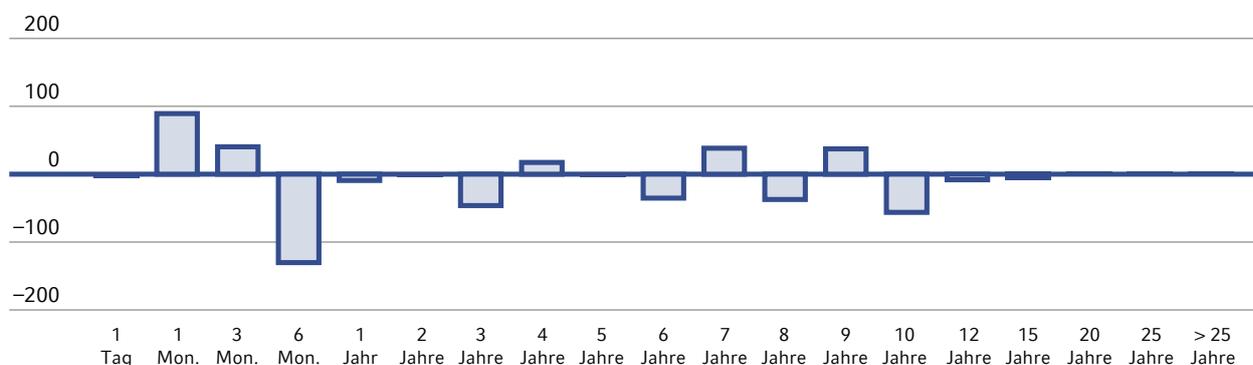
Wird der Backtesting-Ansatz für aufsichtlich anerkannte interne Marktpreisrisikomodelle gemäß CRR auf das Backtesting der NRW.BANK übertragen, so liegt das Modell für beide Sichtweisen (Fortführungs- und Liquidationssicht) grundsätzlich im statistisch erwarteten Bereich. In einem Ausnahmefall konnte in der Fortführungssicht im Jahr 2017 für eine kurze Periode eine erhöhte Anzahl von statistischen Backtesting-Ausreißern beobachtet werden. Entsprechend wurde eine weitergehende Analyse durchgeführt. Diese Analyse sowie die darüber hinaus regelmäßig durchgeführten täglichen, monatlichen und jährlichen Prozesse zur Überprüfung der Parameter und Annahmen bestätigen die Validität des Modells.

5.7.4 Risikobeurteilung und Limitierung

Der Schwerpunkt der Marktpreisrisiken liegt in der Liquidationssicht bei den allgemeinen und spezifischen Zinsänderungsrisiken des Anlagebestands. Hieraus resultierende Marktwertschwankungen sind in der HGB-orientierten Fortführungssicht nicht ergebniswirksam, sofern keine dauerhafte Wertminderung besteht. Aufgrund der Dauerhalteabsicht für Investitionen im Anlagebestand erfolgen die von der Bank vorgenommenen Absicherungsgeschäfte im Hinblick auf den Nominalwert endfälliger Positionen. Damit bestehen in der HGB-orientierten Fortführungssicht mit täglicher Steuerung nur geringe Zinsbindungs- und Währungskongruenzen, die über den HGB-VaR sowohl für die Risiken aller zukünftigen Geschäftsjahre als auch für das aktuelle und die beiden folgenden Geschäftsjahre limitiert sind. Ergänzend erfolgt eine marktwertorientierte VaR-Limitierung in der Liquidationssicht. In geringem Umfang werden auch Positionen zu Handelszwecken aktiv eingegangen. Diese sind durch ein gesondertes Limit für den Handelsbestand begrenzt. Die Einhaltung der Limite wird täglich überwacht, alle Limite wurden im Geschäftsjahr stets eingehalten.

In der HGB-orientierten Fortführungssicht bestehen aufgrund der vorgenommenen Absicherungsgeschäfte auf Gesamtbankebene keine wesentlichen Zinsbindungskongruenzen (analog der folgenden Abbildung stützpunktbezogen maximal 93 Tsd. € und minimal -134 Tsd. €).

HGB-Zinssensitivitäten (ohne strategische Zinsänderungsrisiken) in der Fortführungssicht (periodenübergreifend) gegenüber einer Zinserhöhung um 1 Basispunkt in Tsd. € per 31.12.2017



Darüber hinaus werden HGB-Zinssensitivitäten aus strategischen Zinsänderungsrisiken für Pensionsverpflichtungen und Beteiligungen im öffentlichen Interesse für das aktuelle und das folgende Geschäftsjahr sowie geschäftspolitische Zinszusagen im Förderprogrammgeschäft in Höhe von 26 Tsd. € zum Stichtag 31. Dezember 2017 in der Risikomessung berücksichtigt.

Auch Währungsrisiken spielen in der HGB-orientierten Fortführungssicht nur eine geringe Rolle. Sie werden umfassend durch den Einsatz von Derivaten abgesichert,

sodass im handelsrechtlichen Ergebnis im Wesentlichen nur das Währungsrisiko auf die erzielte Zinsmarge verbleibt.

Entsprechend den geringen Zins- und Währungsrisiken beträgt der HGB-VaR für Marktpreisrisiken periodenübergreifend für alle zukünftigen Geschäftsjahre zum Stichtag 31. Dezember 2017 insgesamt 3,5 Mio. € (Vj. 4,5 Mio. €). Die tägliche Steuerung erfolgt über einen VaR mit gestressten Korrelationen und Volatilitäten (Varianz-Kovarianz-Ansatz).

HGB-VaR in der Fortführungssicht (periodenübergreifend) in Mio. €



Der periodenübergreifende HGB-VaR für Marktpreisrisiken beträgt im Geschäftsjahr durchschnittlich 5,2 Mio. € (Vj. ohne strategische Zinsänderungsrisiken 2,4 Mio. €). Dem Minimum von 2,9 Mio. € am 6. November 2017 stand ein Maximum von 7,6 Mio. € am 24. Januar 2017 gegenüber.

Die Aufteilung des HGB-VaR auf die Risikoarten bestätigt die insgesamt niedrige Risikonahme von Marktpreisrisiken, die wie beschrieben weitgehend durch Sicherungsgeschäfte geschlossen und zusätzlich limitiert werden.

HGB-VaR in der Fortführungssicht (periodenübergreifend)

	31.3.2017	30.6.2017	30.9.2017	31.12.2017
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsänderungsrisiko	4,7	4,6	5,0	3,4
Währungsrisiko	1,5	0,5	0,5	0,2
Credit Spread-Risiko	0,1	1,0	0,1	0,5
Zinsvolatilitätsrisiko	0,0	0,0	0,0	0,0
Diversifikation	-1,4	-1,3	-0,4	-0,7
VaR gesamt	4,9	4,9	5,2	3,5

Im Handelsbestand lagen im Jahresverlauf keine wesentlichen Positionen vor. Entsprechend betrug dessen VaR im Verlauf des Geschäftsjahrs maximal 0,3 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €).

5.7.5 Ökonomisches Kapital

Für die strategische Steuerung im Rahmen des ökonomischen Kapitals berücksichtigt die Bank ein einheitliches Konfidenzniveau von 99% in der Fortführungssicht und 99,96% in der Liquidationssicht. Ferner wird ein Risikohorizont von einem Jahr mit einer kürzeren Haltedauer von 125 Tagen in der Liquidationssicht betrachtet, die sich rechnerisch aus der differenzierten Betrachtung unterschiedlicher Haltedauern je Asset-Klasse und Liquidität ergibt. Diese spiegelt die Möglichkeit der Einflussnahme wider, zum Beispiel durch den Abbau von Risikopositionen im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung. In der Fortführungssicht wird eine Haltedauer von einem Jahr verwendet. Das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken wird aus einem Stress-VaR mit gestressten Korrelationen und Volatilitäten ermittelt. Damit stellt die Bank sicher, dass die Berechnung des ökonomischen Kapitals auch ungünstige Marktphasen berücksichtigt. Somit bleibt das ökonomische Kapital vergleichsweise konstant.

Das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken beträgt in der Fortführungssicht inklusive der strategischen Zinsänderungsrisiken zum Stichtag 77,9 Mio. € (Vj. 112,4 Mio. €). Davon entfielen 28,3 Mio. € (Vj. 29,5 Mio. €) auf strategische Zinsänderungsrisiken.

In der Liquidationssicht beinhaltet das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken insbesondere allgemeine Zinsänderungsrisiken aus den Darlehen der Wohnraumförderung. Diese sind im Wesentlichen durch Eigenmittel refinanziert. Aufgrund der Anforderungen der MaRisk dürfen die bei der Wohnraumförderung zur Refinanzierung herangezogenen Eigenmittel nicht bei der Risikorechnung berücksichtigt werden. Insofern unterstellen die MaRisk bei der Berechnung des barwertigen Marktpreisrisikos implizit, dass Wohnraumförderungsdarlehen mit täglich fälligen Mitteln vollständig fristeninkongruent refinanziert sind. Dies führt zu einer hohen rechnerischen barwertigen Zinsposition. Des Weiteren enthält das ökonomische Kapital barwertige strategische Zinsänderungsrisiken und alle Credit Spread-Risiken des Anlagebestands. Daraus resultierende Marktwertschwankungen sind im von der NRW.BANK vorgenommenen HGB-Abschluss in der Regel nicht ergebniswirksam. Zum Stichtag beträgt das

ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken in der Liquidationssicht 6,4 Mrd. € (Vj. 7,1 Mrd. €).

5.7.6 KWG-Zinsschock

Die Auswirkung der durch das Rundschreiben 11/2011 der BaFin vorgegebenen plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung im Anlagebuch von derzeit +/-200 Basispunkten wird von der bereits zuvor genannten rechnerischen barwertigen Zinsposition der Wohnraumförderungsdarlehen dominiert. Zum 31. Dezember 2017 beläuft sich die negative Barwertänderung des Anlagebuchs der Bank aufgrund eines Zinsschocks in Höhe von +200 Basispunkten auf 17,8% (Vj. 19,8%) der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Der deutliche Rückgang ist im Wesentlichen auf gesunkene Zinssensitivitäten der Wohnraumförderungsdarlehen aufgrund des ansteigenden allgemeinen Zinsniveaus zurückzuführen. Die Zinssensitivität der Wohnraumförderungsdarlehen ergibt sich aus der Eigenmittel-Refinanzierung. Eigenmittel müssen gemäß den Vorgaben der Aufsicht im Rahmen des KWG-Zinsschocks als fristeninkongruente, täglich fällige Refinanzierungsmittel modelliert werden.

Neben dem barwertigen KWG-Zinsschock berechnet die Bank im Sinne der Fortführungssicht ebenfalls die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das handelsrechtliche Ergebnis. Im Gegensatz zu den dargelegten Besonderheiten der Wohnraumförderung in der barwertigen Sicht bestehen in der Fortführungssicht unerhebliche Zinsänderungsrisiken. Da die Bank Positionen im Anlagebestand mit Dauerhalteabsicht hält und nach HGB bilanziert, entspricht diese Sichtweise der primären Steuerung der Bank.

5.7.7 Chancen

Zielsetzung der Aktiv-/Passivsteuerung der NRW.BANK ist die Erzielung einer festen Zins- und Provisionsmarge in Bezug auf die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung. Damit verbunden sind niedrige Marktpreisrisiken, welche entsprechende Chancen im Anlagebestand beschränken. Die größten Chancen liegen daher in der Entwicklung der Einstandssätze für zukünftiges Neugeschäft auf der Aktiv- und Passivseite und nicht in zusätzlichen Gewinnen aus offenen Zins- und Währungspositionen. Auch im Handelsbestand ist eine weitergehende Risikopositionierung aufgrund des bestehenden Limits ausgeschlossen. Somit stehen

Chancen zur Erzielung zusätzlicher handelsrechtlicher Erträge aus Marktpreisrisikopositionen nicht im Vordergrund. Aus barwertiger Sicht führen Marktpreis-schwankungen zu Änderungen stiller Lasten und Reserven. Diese werden im Anlagebestand – sofern keine dauerhaften Wertminderungen vorliegen – als vorübergehende Wertschwankungen angesehen. Realisierte Kursergebnisse im Anlagebestand resultieren ausschließlich aus Portfoliooptimierungsmaßnahmen.

5.8 Liquiditätsrisiko

5.8.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko umfasst insbesondere folgende Risiken:

- Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeit, Liquiditätsrisiko im engeren Sinne)
- bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko) oder
- aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko)

5.8.2 Methoden

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der NRW.BANK zentral, um für die Gesamtbank die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungsrisiko werden täglich auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz und deren Limitierung überwacht. Die Liquiditätsablaufbilanz (in Euro sowie in Fremdwährung) wird täglich handelsunabhängig erstellt und analysiert. In sie gehen die vertraglich vereinbarten (deterministischen) taggenauen Mittelzu- und -abflüsse bis zum Erreichen des letzten Cashflows ein (inklusive Zins-Cashflows und außerbilanzieller Geschäfte).

Bei optionalen (stochastischen) Cashflows (zum Beispiel Kündigungsrechte oder vorzeitige Tilgungen) werden konservative Annahmen in der Form getroffen, dass jeweils von einer für die NRW.BANK nachteiligen Ausübung ausgegangen wird. Darüber hinaus wird in der

Liquiditätsablaufbilanz kein (fiktives) Neugeschäft abgebildet beziehungsweise modelliert, so erfolgt beispielsweise keine Prolongation von unbesichertem und besichertem Funding.

Das Refinanzierungsrisiko als Ertragsrisiko für das handelsrechtliche Ergebnis wird auf Basis des geplanten Emissionsvolumens der kommenden zwölf Monate sowie der Volatilität des eigenen Refinanzierungs-Spreads ermittelt und im Rahmen der Risikotragfähigkeit in der Fortführungssicht limitiert. Daneben erfolgt eine Diversifikation der Refinanzierungsbasis hinsichtlich Anlegergruppen, Regionen und Produkten, die dazu beiträgt, das Refinanzierungsrisiko zu minimieren.

Das Marktliquiditätsrisiko hat für die NRW.BANK keine wesentliche Bedeutung, da nur Positionen mit Dauerhalteabsicht im Anlagebestand gehalten werden. Entsprechend sind vorübergehende Marktliquiditätsschwankungen im Rahmen des HGB-Abschlusses primär nicht ergebniswirksam, da eine kurzfristige Gewinnerzielung durch Veräußerung nicht im Fokus steht. Verkäufe aus dem Anlagebestand dienen der Bestandsoptimierung im Rahmen des Portfoliomanagements und stehen nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Generierung von Liquidität.

Das Marktliquiditätsrisiko aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und des Handelsbestands ist nicht materiell, da hier im Vergleich nur sehr geringe Positionen an Wertpapieren gehalten werden.

Eine über das Marktpreisrisiko hinausgehende Betrachtung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt durch eine regelmäßige Analyse der kurzfristig zu generierenden Liquidität aus dem gesamten Wertpapierbestand. Darüber hinaus erfolgt eine Berücksichtigung in der Liquiditätsrisikolimitierung, indem Abschläge bei der Berechnung des Liquiditätspotenzials angewendet werden.

5.8.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Die NRW.BANK ist aufgrund der expliziten Refinanzierungsgarantie des Gewährträgers und ihres demen-

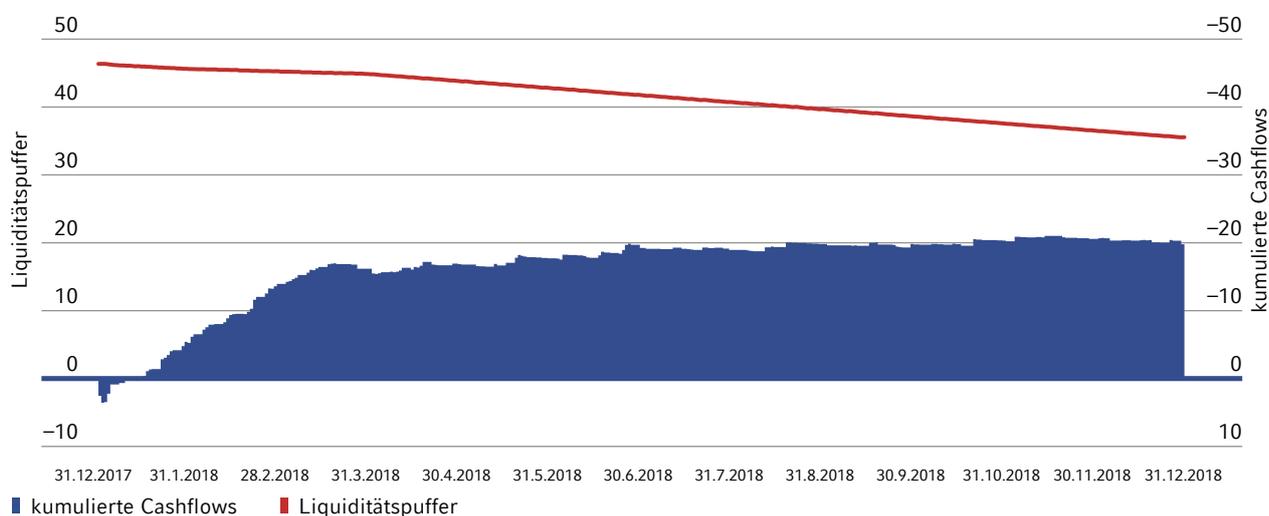
sprechend guten Ratings jederzeit in der Lage, im notwendigen Umfang kurzfristig Liquidität zu generieren. Dabei erfolgt die Refinanzierung in der Regel über den Geld- und Kapitalmarkt. Das Refinanzierungsumfeld ist für die NRW.BANK weiterhin sehr günstig.

Darüber hinaus verfügt die Bank zur Sicherung ihrer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit über ein bedeutendes Portfolio an liquiden und EZB- beziehungsweise Repo-fähigen Wertpapieren sowie zentralbankfähigen Kreditforderungen. Die Wertpapiere können unabhängig von der Dauerhalteabsicht im Repo-Markt beziehungsweise bei EZB-Offenmarktgeschäften zur Generierung von Liquidität genutzt werden. Verkäufe aus dem Anlagebestand sind zu diesem Zweck daher nicht notwendig.

Zur Begrenzung von Liquiditätsinkongruenzen existiert ein nach Fristigkeiten gestaffeltes Limitsystem, welches auf den MaRisk-Anforderungen hinsichtlich vorzuhaltender Vermögensgegenstände auch unter Stressbedingungen basiert (bis eine Woche: hochliquide Wertpapiere, die jederzeit ohne signifikante Wertverluste in privaten Märkten liquidiert werden können und zentralbankfähig sind; bis einen Monat: freie EZB-fähige Wertpapiere und bei der Bundesbank eingereichte freie Wertpapiere). Darüber hinaus stellt das Limitsystem auch für längere Betrachtungszeiträume über einen Monat hinaus auf liquide Wertpapiere ab. Insofern ist der Liquiditätspuffer wesentlicher Bestandteil des Systems zur Limitierung der Liquiditätsinkongruenzen. Zusätzlich stehen weitere Refinanzierungsmöglichkeiten des Geld- und Kapitalmarkts zur Verfügung, die in einer zweiten Stufe im Limitsystem unter Anrechnung von Abschlägen Berücksichtigung finden.

Die Zahlungsfähigkeit der NRW.BANK ist aufgrund des zuvor genannten Limitsystems auch ohne externe Kapitalmarktrefinanzierung bereits auf Basis des frei verfügbaren Bestands an EZB-fähigen Forderungen sowie der freien EZB-Linie gesichert. Saldiert mit Zu- und Abflüssen aus Cashflows ergibt sich ein signifikanter Liquiditätsüberschuss für den primär steuerungsrelevanten Zeitraum von einem Jahr.

Liquiditätsablaufbilanz der NRW.BANK in Mrd. €



Das Limitsystem stellt insbesondere im kurzfristigen Bereich sicher, dass Liquiditätsinkongruenzen stets durch den Liquiditätspuffer abgedeckt sind.

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung werden zudem idiosynkratische, marktweite und kombinierte Stress-tests durchgeführt. Diese berücksichtigen krisenspezifische Auswirkungen auf die Zahlungsströme, den vorgehaltenen Liquiditätspuffer sowie die Limitauslastung. Im Einzelnen werden hierbei

- Ausfälle bedeutender Kreditnehmer,
- Abflüsse aus Besicherungsvereinbarungen,
- reduzierte Liquiditätspotenziale aus EZB-fähigen Wertpapieren aufgrund von Rating-Änderungen und
- die Reduzierung des Sicherheitenwerts EZB-fähiger Wertpapiere und Kreditforderungen simuliert.

Eine Analyse der Ergebnisse erfolgt mindestens monatlich. Auch unter diesen Stressbedingungen ist die Zahlungsfähigkeit der NRW.BANK jederzeit gegeben. Darüber hinaus werden noch Stresstests auf das handelsrechtliche Ergebnis durch steigende Kosten aus Geschäften zur Absicherung des US-Dollar-Wechselkurses durchgeführt.

Nebenbedingungen der Liquiditätsrisikosteuerung sind sowohl die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen als auch die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Mindestreserve. Im Geschäftsjahr wurden diese Bedingungen jederzeit eingehalten.

5.8.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für Liquiditätsrisiken in der Fortführungssicht (Ertragsrisiken des handelsrechtlichen Ergebnisses für das geplante Emissionsvolumen der kommenden zwölf Monate) beträgt zum Stichtag 10,5 Mio. € (Vj. 10,5 Mio. €).

Darüber hinaus werden die Parameter und Annahmen des Modells regelmäßig im Rahmen diverser täglicher, monatlicher und jährlicher Prozesse überprüft.

5.8.5 Refinanzierungsstruktur

Als staatlich garantierte Förderbank verzeichnete die NRW.BANK im Geschäftsjahr eine weiterhin starke Nachfrage nach Refinanzierungstiteln. Sie entsprach dem Bedarf der Investoren nach staatsgarantierten, liquiden Anleihen und festigte durch weitere Benchmark-Emissionen ihre Marktpräsenz. Die Emissionen trafen auf eine breite Investorenbasis.

Die Refinanzierungsgeschäfte mit den inländischen Investoren sind geprägt durch Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

Zur Refinanzierung nutzte die NRW.BANK auch ihre internationalen Refinanzierungsprogramme. Hierzu zählen im Wesentlichen das Debt Issuance-Programm zur Abdeckung von mittel- und langfristigen Laufzeiten sowie das Global Commercial Paper-Programm zur Abdeckung von Laufzeiten bis zu zwölf Monaten. Insbesondere das GCP-Programm stellte für die NRW.BANK über das gesamte Geschäftsjahr eine sehr günstige Refinanzierungsquelle dar.

5.8.6 Chancen

Die NRW.BANK ist bei Investoren aufgrund ihres Status als Förderbank sowie der gesetzlichen Refinanzierungsgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen weiterhin sehr gefragt. Dies spiegelt sich in einem für die Bank günstigen Refinanzierungsumfeld wider, daher wird die NRW.BANK das langfristige Refinanzierungsvolumen im Jahr 2018 moderat ausweiten. Zusätzliche Chancen werden bei der Deckung kurzfristiger Liquidität gesehen, die in Abhängigkeit der Finanzmärkte auf unterschiedlichen Geldmarktsegmenten erfolgen kann.

5.9 Operationelles Risiko

5.9.1 Definition

Das operationelle Risiko umfasst Risiken in Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen beziehungsweise durch externe Einflussfaktoren entstehen, oder rechtlichen Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

5.9.2 Methoden

Das Rahmenwerk zur Steuerung des operationellen Risikos in der NRW.BANK bezieht sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte mit ein. Es basiert hinsichtlich der quantitativen Steuerung im ökonomischen Kapital auf dem aufsichtsrechtlichen Basisindikator-

ansatz und richtet sich bei der qualitativen Steuerung an den MaRisk aus.

Durch eine Kombination von zentraler und dezentraler Risikosteuerung und -überwachung stellt die Bank sicher, dass notwendige Steuerungsmaßnahmen zeitnah ergriffen werden sowie gleichzeitig erforderliche Entscheidungen unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils der Bank durch den Vorstand getroffen werden können.

Seit 2004 sammelt die NRW.BANK Informationen über Schadensfälle und schadensfreie Risikoereignisse in einer zentralen Risikoereignisdatenbank und kategorisiert diese nach den sogenannten Baseler Ereigniskategorien. Die Datensammlung dient als Basis für die Beurteilung des operationellen Risikos in der NRW.BANK. Zusätzlich werden die Ergebnisse der jährlichen zukunftsorientierten Risikobewertungen (sogenannte Self-Assessments) sowie die Erkenntnisse aus Szenarioanalysen und aus der Überwachung von Risikoindikatoren in die Gesamtbeurteilung der Risikosituation einbezogen.

Für besondere geschäftskritische Ereignisse, zum Beispiel erhebliche Personalausfälle, Ausfall eines Bankgebäudes oder Rechenzentrums, existiert eine umfassende, geschäftsprozessorientierte Notfallplanung. Die Notfallplanung erstreckt sich über alle Bereiche und ist darauf ausgerichtet, hohe finanzielle Schäden und Reputationsschäden abzuwehren.

Der Versicherungsschutz der Bank wird regelmäßig überprüft, sodass seine Angemessenheit sichergestellt ist.

Rechtsrisiken aus Geschäftsabschlüssen reduziert die NRW.BANK durch den Einsatz standardisierter Verträge. Abweichungen von Standardverträgen und Einzeltransaktionen werden durch den Rechtsbereich freigegeben. Bedeutende Gerichtsverfahren, an denen die Bank beteiligt ist, sind derzeit nicht anhängig.

Operationelle Risiken in den Geschäftsprozessen werden unter anderem durch die Vorgaben der schriftlich

fixierten Ordnung im Sinne des Internen Kontrollsystems (IKS) begrenzt. Diese umfassen die Gesamtheit aller vom Vorstand angeordneten Vorgänge, Methoden und Kontrollmaßnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsmäßigen und sicheren Ablauf der Betriebsprozesse sicherzustellen. Das IKS enthält allgemeine Grundlagen und Vorgaben für Arbeits- und Verhaltensweisen, wie zum Beispiel das Vieraugenprinzip, aber auch konkrete prozessbezogene Anweisungen. Bei wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen analysieren die in die Arbeitsabläufe eingebundenen Organisationseinheiten unter Beteiligung der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision die Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und -intensität.

Die Steuerung von Personalrisiken erfolgt zunächst im Rahmen der regelmäßigen Personalplanung. Die Durchführung von personalwirtschaftlichen Maßnahmen erfolgt in Abstimmung zwischen den Fachbereichen und dem Bereich Personal. Im Rahmen der Beobachtung von Risikoindikatoren werden Kennzahlen beispielsweise zur Fluktuation oder zur Fortbildung beobachtet, um frühzeitig Fehlentwicklungen begegnen zu können.

Das Management der operationellen Risiken im IT-Umfeld der NRW.BANK erfolgt aufbauend auf der IT-Strategie der Bank. Die schriftlich fixierte Ordnung umfasst Regeln für die Nutzung, Beschaffung und die Entwicklung von Hard- und Software mit einem Hauptaugenmerk auf der Einhaltung der notwendigen Sicherheitsstandards und der Betriebskontinuität. Darüber hinaus wirken angemessene Berechtigungskonzepte und Verfahren risikoreduzierend. Für den Ausfall aller kritischen IT-Systeme beziehungsweise der damit verbundenen Bankprozesse existieren Notfallpläne. Auch für den Schutz vor Cyber-Risiken, das heißt dem unerlaubten Eindringen in Computer oder Netzwerksysteme (zum Beispiel durch Hacking, Datendiebstahl, Virenangriff), bestehen umfangreiche Sicherungsmaßnahmen.

Risiken, die aus der Auslagerung von wesentlichen Geschäftsaktivitäten entstehen können, begegnet die Bank mit einem eigens hierfür etablierten Prüf- und

Überwachungsprozess, der insbesondere eine detaillierte Risikoanalyse als Grundlage einer möglichen Auslagerungsentscheidung zur Begrenzung von Auslagerungsrisiken umfasst.

Darüber hinaus begrenzt die Bank zielgerichtet mögliche Risiken hinsichtlich der Themenfelder (MaRisk- und WpHG-)Compliance, Geldwäscheprävention und Terrorismusfinanzierung sowie der möglichen Risiken aus sonstigen strafbaren Handlungen. Bankweite Sicherungsverfahren, Verdachtsmeldeprozesse sowie regelmäßige Risikoanalysen und Self-Assessments dienen der Steuerung und Begrenzung der potenziellen Risiken in diesen Themenfeldern.

5.9.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Im Rahmen der Risikoidentifikation und -bewertung werden alle Schadensfälle und Risikoereignisse (unter Einbindung von Frühwarnindikatoren) hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Dies geschieht, unabhängig von ihrer derzeitigen Schadenshöhe beziehungsweise ihrem Risikopotenzial, um insbesondere bei ähnlich gelagerten Fällen durch geeignete Maßnahmen frühzeitig gegensteuern zu können.

Mithilfe von Self-Assessments erfolgt eine Risikoeinschätzung aller potenziellen operationellen Risiken, denen die NRW.BANK ausgesetzt sein könnte. Dabei erfolgt eine Beurteilung der Risiken getrennt nach Relevanz (Eintrittshöhe) beziehungsweise Häufigkeit (Eintrittsfrequenz).

Weder die im Berichtsjahr identifizierten Schadensfälle beziehungsweise schadensfreien Risikoereignisse noch die Erkenntnisse aus dem Self-Assessment und der Beobachtung der Frühwarnindikatoren zeigen bestandsgefährdende Risiken auf.

Das ökonomische Kapital für operationelle Risiken wird jährlich entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz ermittelt. Da das zur Abdeckung von potenziellen Schadensfällen allokierte ökonomische Kapital somit im Jahresverlauf konstant ist, findet keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung statt.

5.9.4 Ökonomisches Kapital

Unterschiede in dem aus dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz abgeleiteten ökonomischen Kapital für das operationelle Risiko in der Fortführungs- und Liquidationssicht ergeben sich ausschließlich durch die Skalierung auf das verwendete Konfidenzniveau in der Liquidationssicht. Das ökonomische Kapital für operationelle Risiken beträgt zum Stichtag 100 Mio. € (Vj. 35 Mio. €) in der Fortführungssicht und 130 Mio. € (Vj. 125 Mio. €) in der Liquidationssicht.

5.10 Pensionsrisiko

5.10.1 Definition

Mit Pensionsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass sich die Notwendigkeit zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen ergeben kann.

Die Pensionsverpflichtungen können sich insbesondere durch Veränderungen der statistischen Annahmen hinsichtlich Invalidität und Sterblichkeit erhöhen. Dies wird als Pensionsrisiko im ökonomischen Kapital berücksichtigt. Strategische Zinsänderungsrisiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen sind im Marktpreisrisiko integriert. Darüber hinaus werden Risiken aus einer Änderung der Bewertungszinssätze in der Deckungsmasse berücksichtigt.

5.10.2 Methoden

Um Pensionsrückstellungen zu bestimmen, ist die versicherungsmathematische Ermittlung von Zahlungsströmen, die den zeitlichen Ablauf der Zahlungsverpflichtung in der Zukunft zeigen, erforderlich.

Im Hinblick auf die Bezugsdauer sind Invalidität und Tod in den Zahlungsströmen zu modellieren. Dies geschieht auf Basis von versicherungsmathematischen Richttafeln (Heubeck 2005 G), die für Deutschland allgemein akzeptiert und von den Steuerbehörden anerkannt sind.

Für die Sterbetafeln liegen keine historischen Änderungen in ausreichend langer Datenhistorie vor, aus denen sich die für ein VaR-Modell benötigten Volatilitäten ableiten lassen. Daher wird für die Quantifizierung des

Risikos, dass sich die statistischen Annahmen zu Invalidität und Tod ändern, auf eine Szenarioanalyse zurückgegriffen, bei der durch die Annahme einer steigenden Lebenserwartung die Zahlungsströme erhöht werden. Darüber hinaus werden zusätzlich die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten modifiziert. Für die Quantifizierung des Risikos wird das Szenario mit den größten Auswirkungen für die Bank herangezogen.

Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich ausschließlich durch die Verwendung unterschiedlicher Bewertungszinssätze bei der Diskontierung der Zahlungsströme.

5.10.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Das Pensionsrisiko umfasst sowohl die Verpflichtungen gegenüber den eigenen Beschäftigten der NRW.BANK als auch gegenüber den Beschäftigten der Portigon AG mit Doppelvertrag.

Das ökonomische Kapital wird einmal jährlich bestimmt. Da es somit im Jahresverlauf konstant ist, nimmt die Bank keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung vor.

5.10.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für das Pensionsrisiko beträgt zum Stichtag 60 Mio. € (Vj. 60 Mio. €) in der Fortführungssicht und 100 Mio. € (Vj. 90 Mio. €) in der Liquidationssicht.

5.11 Geschäfts- und Kostenrisiko

5.11.1 Definition

Das Geschäftsrisiko beschreibt die Gefahr, dass sich das Wirtschaftsumfeld (Markt beziehungsweise Nachfrageverhalten) oder die rechtlichen (inklusive steuerlichen) Rahmenbedingungen ändern und sich infolgedessen die Erträge reduzieren. Das Kostenrisiko ist die Gefahr, dass die geplanten Personal- und Sachkosten überschritten oder ungeplante Kosten wirksam werden. Ein Kostenrisiko könnte beispielsweise durch heute noch nicht absehbare Projekte zum Beispiel im Umfeld der nationalen und europäischen Bankenaufsicht sowie der Rechnungslegung entstehen.

Das Geschäfts- und Kostenrisiko wurde in der Risikoinventur als nicht wesentlich klassifiziert. Dennoch erfolgt zur Vervollständigung der Steuerung der Risikotragfähigkeit eine Unterlegung mit ökonomischem Kapital.

5.11.2 Methoden

Auf Basis eines vereinfachten Verfahrens wird für einen – konsistent zu anderen Risikoarten – einjährigen Risikohorizont ein Risikobetrag festgelegt. Hierzu werden für die Geschäftsjahre seit Gründung der Bank die Planabweichungen des Saldos aus Ertrag und Verwaltungsaufwand ermittelt. Aus den negativen Planabweichungen werden Mittelwert und Standardabweichung bestimmt und daraus Werte für das ökonomische Kapital zum gewählten Konfidenzniveau abgeleitet.

5.11.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Die Entwicklungen, aus denen Geschäfts- und Kostenrisiken erwachsen können, werden regelmäßig analysiert. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung der internen und externen Prämissen, die der Strategie der NRW.BANK zugrunde liegen. Sofern erforderlich, kommt es im Rahmen des Strategieprozesses, der direkt vom Vorstand verantwortet wird, zu entsprechenden Anpassungen.

Das ökonomische Kapital wird einmal jährlich bestimmt. Da es somit im Jahresverlauf konstant ist, findet keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung statt.

5.11.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für das Geschäfts- und Kostenrisiko beträgt zum Stichtag 50 Mio. € in der Fortführungssicht und 65 Mio. € in der Liquidationssicht (Unterschiede ergeben sich durch das verwendete Konfidenzniveau). Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine Änderungen.

5.12 Berichterstattung

Durch den Bereich Risikocontrolling wird im Sinne der MaRisk die marktunabhängige und regelmäßige Berichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Risikoausschuss sichergestellt.

Es erfolgt eine tägliche Berichterstattung an den Vorstand sowohl auf Ebene der Gesamtbank als auch für das Kapitalmarktgeschäft. Diese umfasst Risikopositionen und Handlungsergebnisse sowie Überschreitungen von Marktpreisrisiko-, Liquiditätsrisiko-, Kontrahenten- und Emittentenlimiten.

Der monatliche Risikobericht umfasst standardmäßig die Themenbereiche Gesamtbanksteuerung, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Ergebnisentwicklung. Er bildet die Grundlage für die Diskussion der Risikolage im ALCO und im Kreditkomitee. Neben dem standardisierten Inhalt erfolgt eine bedarfsgerechte Ergänzung um risikorelevante Sonderthemen. Insbesondere wird vierteljährlich über die risikoartenübergreifenden Stresstests auf Gesamtbankebene berichtet.

Die quartalsweise Berichterstattung an den Risikoausschuss basiert auf den für das Quartal relevanten Monatsberichten, wobei die Detailtiefe – unter Würdigung der Aspekte der Wesentlichkeit – im Hinblick auf den Adressatenkreis reduziert wird. Darüber hinaus erfolgt bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen außerordentlichen Ereignissen eine unverzügliche (Ad-hoc-)Berichterstattung.

6 Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) der NRW.BANK soll sicherstellen, dass in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Standards im Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK vermittelt wird. Es umfasst insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen mit klarer Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie Prozesse, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen sowie externen Rechnungslegung.

Die Verantwortung für die Gestaltung und wirksame Unterhaltung eines angemessenen rechnungslegungs-

bezogenen IKS obliegt dem Vorstand der NRW.BANK. Die Verantwortung für die Umsetzung trägt der Bereich Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung in Zusammenarbeit mit den Bereichen Geschäftsunterstützung und Risikocontrolling.

Die Abwicklung rechnungslegungsbezogener Geschäftsvorfälle erfolgt weitgehend dezentral. Alle rechnungslegungsrelevanten Vorgänge werden in EDV-Systemen veranlasst. Die jeweiligen Bereiche sind für die vollständige und richtige Erfassung sowie für die Durchführung und Dokumentation der diesbezüglich erforderlichen Kontrollen zuständig. Die bankweite fachliche Verantwortung für die Kontierungsregeln, Buchungssystematik, Bilanzierung und Vorgabe der Bewertungsrichtlinien liegt bei dem Bereich Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung. Dadurch werden auch bei dezentraler Erfassung der Geschäftsvorfälle einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in der NRW.BANK sichergestellt. Für die handelsunabhängige Durchführung der Bewertung und Ergebnisermittlung von Finanzinstrumenten ist der Bereich Risikocontrolling verantwortlich.

Im Rahmen des Management-Information-Systems erfolgt monatlich in einem standardisierten Bericht eine zeitnahe Berichterstattung über die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kostenstellenrechnung, die Bilanzsumme, das Geschäftsvolumen sowie die Planung und Budgetierung an den Vorstand. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse werden vom Vorstand der NRW.BANK regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert.

Der Jahresabschluss wird vom Bereich Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. Die Gewährträgerversammlung der NRW.BANK stellt gemäß Satzung den Jahresabschluss fest. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen im elektronischen Bundesanzeiger.

Der Rechnungslegungsprozess der NRW.BANK ist auf Grundlage der gesetzlichen Normen, insbesondere der des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und

Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), in Handbüchern und Arbeitsanweisungen beschrieben und niedergelegt. Diese schriftlich fixierte Ordnung wird regelmäßig aktualisiert. Die entsprechenden Handbücher sind für die Beschäftigten über das Intranet der NRW.BANK unmittelbar erreichbar und bindend.

Der Bereich Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung prüft neue Gesetzesvorschriften auf rechnungslegungsbezogene Relevanz. Erforderliche Prozess- und Handbucharpassungen werden zeitnah umgesetzt. Die Steuerung und Überwachung von neuen Produkten koordiniert der Bereich Risikocontrolling im Rahmen eines standardisierten Prozesses. In diesem Zusammenhang findet unter anderem eine rechnungslegungsbezogene Analyse der Produkte und der damit verbundenen Risiken statt, um eine zutreffende Abbildung zu gewährleisten.

Die Marktbereiche sind funktional und organisatorisch von den für die Abwicklung, Überwachung und Kontrolle sowie das Rechnungswesen verantwortlichen Bereichen getrennt. Diese Trennung spiegelt sich auch in den Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands wider. In den einzelnen Fachbereichen sind die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten detailliert festgelegt. Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit rechnungslegungsrelevante Vorgänge bearbeiten, verfügen über die für ihr jeweiliges Aufgabengebiet erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Soweit erforderlich, werden für bestimmte Berechnungen, wie beispielsweise die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, externe Gutachter herangezogen.

Wesentliches Element des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist neben der Minimalanforderung des Vieraugenprinzips der Einsatz von Standardsoftware. Diese ist durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Des Weiteren dienen systemimmanente Kontrollen, standardisierte Abstimmungs-routinen und Soll-Ist-Vergleiche der Vollständigkeitskontrolle und der Fehlervermeidung beziehungsweise Fehlerentdeckung. So werden beispielsweise die im Rechnungslegungsprozess ermittelten Zahlen monatlich anhand von Vergleichen mit Vorjahres- und Plan-

werten und auf Grundlage der Geschäftsentwicklung zusätzlich auf ihre Plausibilität überprüft. Unstimmigkeiten werden in Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen der externen und internen Rechnungslegung geklärt.

Der Verwaltungsrat bildet aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Prüfungsausschuss. Dieser befasst sich gemäß der Satzung und dem Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK unter anderem mit Fragen der Rechnungslegung, der Auswahl und der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Der Abschlussprüfer wird von der Gewährträgerversammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrats/Prüfungsausschusses gewählt.

Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Zusätzlich wird die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Internen Revision gemäß den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) überwacht. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden über die Prüfungsergebnisse zeitnah informiert.

Jahresbilanz

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2017

Aktivseite

s. Anhang Ziffer		€	€	31.12.2016 Tsd. €
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		8.716,28		8
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		3.190.890.148,28		506.281
darunter:				
bei der Deutschen Bundesbank		3.190.890.148,28 €		(506.281)
			3.190.898.864,56	506.289
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			23.554.984,39	0
darunter:				
bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar		23.554.984,39 €		(0)
3. Forderungen an Kreditinstitute	1, 10, 22, 25, 26			
a) täglich fällig		3.802.703.177,00		678.532
b) andere Forderungen		37.558.345.138,42		35.171.384
			41.361.048.315,42	35.849.916
4. Forderungen an Kunden	2, 10, 22, 25, 26		58.236.305.609,57	59.687.528
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert		4.087.249,08 €		(5.458)
Kommunalkredite		37.312.308.231,23 €		(37.246.603)
			102.811.807.773,94	96.043.733
		Übertrag:		

Passivseite

s. Anhang Ziffer

31.12.2016

	€	€	Tsd. €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 12, 22, 25, 26			
a) täglich fällig	1.612.270.768,56		2.449.616
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	39.415.659.925,90		36.658.291
		41.027.930.694,46	39.107.907
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 13, 22, 26			
a) andere Verbindlichkeiten			
aa) täglich fällig	309.787.920,15		308.718
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	15.333.274.912,22		16.050.620
		15.643.062.832,37	16.359.338
3. Verbriefte Verbindlichkeiten 14, 22, 26			
a) begebene Schuldverschreibungen	64.009.759.356,32		60.499.887
		64.009.759.356,32	60.499.887
3a. Handelsbestand 15		0,00	227
4. Treuhandverbindlichkeiten 16		1.463.850.430,92	1.558.058
darunter: Treuhandkredite 1.399.817.635,97 €			(1.491.759)
5. Sonstige Verbindlichkeiten 17, 22		1.542.330.512,62	674.596
6. Rechnungsabgrenzungsposten 18, 22		793.958.865,30	812.414
7. Rückstellungen 19			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.883.069.430,00		1.817.092
b) Steuerrückstellungen	1.956.564,20		8.208
c) Rückstellungen für Zinssubventionen	105.605.025,66		93.788
d) andere Rückstellungen	423.976.824,13		402.204
		2.414.607.843,99	2.321.292
8. Nachrangige Verbindlichkeiten 20		1.847.220.207,00	1.941.520
darunter: vor Ablauf von 2 Jahren fällig 192.600.000,00 €			(177.400)
	Übertrag:	128.742.720.742,98	123.275.239

Jahresbilanz

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2017

Aktivseite

s. Anhang Ziffer		31.12.2016	
	€	€	Tsd. €
		Übertrag:	96.043.733
		102.811.807.773,94	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3, 7, 11, 22, 25, 26		
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten	718.264.076,82		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	125.385.375,00 €		
ab) von anderen Emittenten	280.363.812,14		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	280.363.812,14 €		
	998.627.888,96		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	19.486.520.021,50		20.813.618
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	16.293.714.293,33 €		(17.722.249)
bb) von anderen Emittenten	18.309.623.604,29		17.800.831
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	15.714.831.811,96 €		(14.008.189)
	37.796.143.625,79		38.614.449
		38.794.771.514,75	38.614.449
6a. Handelsbestand	4, 22	395.120.016,91	7
7. Beteiligungen	5, 7	2.300.581.833,12	2.298.371
darunter: an Kreditinstituten	2.243.772.546,20 €		(2.243.773)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	5, 7	201.869.238,26	181.153
9. Treuhandvermögen	6	1.463.850.430,92	1.558.058
darunter: Treuhandkredite	1.399.817.635,97 €		(1.491.759)
10. Immaterielle Anlagewerte	7	5.939.244,88	6.732
11. Sachanlagen	7	69.301.945,12	69.800
12. Sonstige Vermögensgegenstände	8, 22	1.070.264.907,74	2.951.597
13. Rechnungsabgrenzungsposten	9, 22	470.302.707,64	341.778
Summe der Aktiva		147.583.809.613,28	142.065.678

Passivseite

s. Anhang Ziffer

31.12.2016

	€	€	Tsd. €
	Übertrag:	128.742.720.742,98	123.275.239
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken		857.899.000,00	807.899
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB 2.899.000,00 €			(2.899)
10. Eigenkapital	21		
a) gezeichnetes Kapital	17.000.000.000,00		17.000.000
b) Kapitalrücklage	727.442.741,88		726.793
c) Gewinnrücklagen			
ca) satzungsmäßige Rücklagen	36.100.000,00		36.100
cb) andere Gewinnrücklagen	219.647.128,42		219.647
d) Bilanzgewinn	0,00		0
		17.983.189.870,30	17.982.540
Summe der Passiva		147.583.809.613,28	142.065.678
1. Eventualverbindlichkeiten	22, 23, 30		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		14.206.868.683,07	15.529.676
2. Andere Verpflichtungen	22, 24		
Unwiderrufliche Kreditzusagen		4.705.815.903,20	4.375.365
3. Verwaltungsvermögen		33.736.204,26	44.254

Gewinn- und Verlustrechnung

der NRW.BANK für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

s. Anhang Ziffer

1.1. – 31.12.2016

	€	€	€	Tsd. €
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	3.360.624.270,35			3.556.967
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	765.502.748,03			923.241
darunter:		4.126.127.018,38		4.480.208
aus negativen Zinsen 15.177.292,75 €				(9.235)
2. Zinsaufwendungen		3.516.145.402,21		3.868.409
darunter:				
aus positiven Zinsen 75.617.671,22 €				(51.782)
			609.981.616,17	611.799
3. Laufende Erträge aus				
a) Beteiligungen		11.284.065,64		3.902
b) Anteilen an verbundenen Unternehmen		11.463.641,48		10.324
			22.747.707,12	14.226
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			2.117.175,69	2.799
5. Provisionserträge	27	96.376.561,62		120.593
6. Provisionsaufwendungen		8.615.191,19		11.406
			87.761.370,43	109.187
7. Nettoaufwand des Handelsbestands			1.222.522,83	-1.544
8. Sonstige betriebliche Erträge	28		49.661.413,97	31.831
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand	31			
aa) Löhne und Gehälter		102.393.675,14		103.424
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		23.839.421,77		22.108
darunter:				
für Altersversorgung 4.106.195,40 €				125.532
				(7.211)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	29, 32	87.528.707,81		84.756
			213.761.804,72	210.288
10. Abschreibungen und Wertberich- tigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.751.006,75	4.927
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	28		157.034.601,12	90.848
		Übertrag:	395.499.347,96	465.323

s. Anhang Ziffer

1.1. – 31.12.2016

	€	€	Tsd. €
	Übertrag:	395.499.347,96	465.323
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		551.359.639,43	610.768
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken 50.000.000,00 €			(50.000)
13. Erträge aus der Zuschreibung zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		174.042.222,68	165.100
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0
15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		18.181.931,21	19.655
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.828.045,09		7.468
17. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen	140.910,13		161
		7.968.955,22	7.629
18. Jahresüberschuss		10.212.975,99	12.026
19. Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungs- erfordernisse vorgesehen	33	10.212.975,99	12.026
20. Bilanzgewinn		0,00	0

Anhang

der NRW.BANK für das Geschäftsjahr 2017

Angaben zur Identifikation der Bank

Zur Identifikation der NRW.BANK werden gemäß § 264 Abs. 1a HGB folgende Angaben gemacht:

Firma

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Düsseldorf

Kavalleriestraße 22

40213 Düsseldorf

Münster

Friedrichstraße 1

48145 Münster

Handelsregister (HR)

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf

HR A 5300 Amtsgericht Münster

Aufstellung des Jahresabschlusses der NRW.BANK

Der Jahresabschluss der NRW.BANK wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), des Gesetzes über die NRW.BANK (NRW.BANK G) und der Satzung der NRW.BANK aufgestellt. Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, erfolgen im Anhang. Im Anhang werden Beträge grundsätzlich in Mio. € angegeben.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurden die Aktiva und Passiva wie im Vorjahr mit den fortgeführten Werten gemäß §§ 252 ff. HGB angesetzt.

Die Tochtergesellschaften im Verbund der NRW.BANK sind jeweils einzeln und zusammen von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Schulden und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß §§ 340 ff. HGB in Verbindung mit §§ 252 ff. HGB.

1. Allgemeines

Forderungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls um Disagien vermindert, ausgewiesen. Agien und Disagien aus Anleihen und

Schuldverschreibungen werden bis zum Laufzeitende aufgelöst. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert; die zugehörigen Disagien sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Agien zu Forderungen oder Verbindlichkeiten werden als aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Auflösung dieser Posten erfolgt linear. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden grundsätzlich mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Unverzinsliche Mitarbeiterdarlehen sind entsprechend den steuerlichen Vorschriften mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Begebene Zerobonds sind mit dem Emissionswert zuzüglich zeitanteiler Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Gemäß dem Beschluss des Bankenfachausschusses (BFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vom 23. Juni 2015 sind negative Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) innerhalb des Zinsergebnisses separat auszuweisen. Der BFA begründet dies damit, dass das Auftreten negativer Zinsen auf Geld- und Kapitalmärkten ein außergewöhnliches Phänomen darstellt. Die NRW.BANK nimmt dementsprechend den Ausweis von negativen Zinsen durch offene Absetzung als „Darunter-Vermerk“ innerhalb der GuV-Posten Zinserträge (Reduzierung der Zinserträge der Aktivseite) und Zinsaufwendungen (Reduzierung der Zinsaufwendungen der Passivseite) vor. Negative Zinsen aus Swapgeschäften unterliegen der Saldierung und sind somit in diesem Ausweis nicht enthalten.

Echte Pensionsgeschäfte beziehungsweise (Reverse) Repo-Geschäfte sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Wertpapiere, die mit einer Verkaufsverpflichtung gekauft wurden (Reverse Repo-Geschäfte), und solche, die mit einer Rückkaufverpflichtung verkauft wurden (Repo-Geschäfte), werden in der Regel als besicherte Finanzgeschäfte betrachtet. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert. Die im Rahmen des Repo-Geschäfts erhaltene Bareinlage einschließlich aufgelaufener Zinsen wird passiviert. Bei Reverse Repo-Geschäften wird eine entsprechende Forderung einschließlich aufgelaufener Zinsen bilanziert. Die dem Geldgeschäft zugrunde liegenden in Pension genommenen Wert-

papiere (Kassakauf) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Bei Wertpapierleihgeschäften überträgt der Verleiher dem Entleiher Wertpapiere für eine bestimmte Zeit aus seinem Bestand. Der Entleiher verpflichtet sich, nach Ablauf der Leihfrist Wertpapiere gleicher Ausstattung und Menge zurückzuübertragen. Rechtlich handelt es sich nach herrschender Meinung um ein Sachdarlehen. Der Verleiher ist verpflichtet, dem Entleiher die Wertpapiere zu übereignen; der Entleiher tritt in alle Rechte aus den Wertpapieren ein. Dessen ungeachtet bleibt der Verleiher von Wertpapieren nach herrschender Meinung wirtschaftlicher Eigentümer der verliehenen Wertpapiere. Demzufolge werden entlehene Wertpapiere nicht in der Bilanz ausgewiesen, verliehene Wertpapiere werden aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin bilanziert.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungs- und Rückgriffsforderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen (PWB), die entsprechend den steuerlichen Berechnungsmethoden gebildet wurden. Die Wertberichtigungen wurden aktivisch im längsten Restlaufzeitband abgesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben. Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten wurden in Höhe der gebildeten Rückstellungen für drohende Verluste aus Eventualverbindlichkeiten gekürzt.

Die Grundsätze der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Zur einheitlichen oder getrennten handelsrechtlichen Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente“ (IDW RS HFA 22) finden im vorliegenden Jahresabschluss Anwendung. Hiernach werden strukturierte Finanzinstrumente des Anlagebuchs einschließlich begebener Wertpapiere grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand oder einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. In den Fällen, in denen das strukturierte Finanzinstrument aufgrund des eingebetteten Derivats im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken oder Chancen aufweist, werden die jeweiligen Bestandteile des Vermögensgegenstands oder der Verbindlichkeit unter Beachtung der maßgeblichen handelsrechtlichen

Grundsätze als Grundgeschäft und derivative Komponente getrennt bilanziert. Dagegen bleibt es in den Fällen bei der einheitlichen Bilanzierung, in denen diese zu einer zutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt.

Im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts stellt die NRW.BANK auf einen Mark-to-Market-Ansatz ab, sofern ein aktiver Markt vorhanden ist. In diesen Fällen basiert die Bewertung auf liquiden Preisen anerkannter Marktdaten-Provider (zum Beispiel Reuters oder Bloomberg). Darüber hinaus kommt zur Bewertung im Sinne eines Mark-to-Model-Ansatzes die Discounted Cashflow-Methode zum Einsatz. Bei der Discounted Cashflow-Methode werden (für Instrumente ohne Optionen) die vertraglich festgelegten Cashflows eines Instruments mithilfe risikoadjustierter Zinssätze diskontiert (Einsatz von Spread-Kurven). Soweit möglich werden dabei Zinskurven verwendet, die auf liquiden, am Markt quotierten Kurven beruhen. In Ausnahmefällen werden die zur Diskontierung herangezogenen Spreads entweder Research-Veröffentlichungen entnommen oder alternativ durch dritte Marktteilnehmer bereitgestellt und durch den Bereich Risikocontrolling unabhängig verifiziert.

Strukturierte Derivate beziehungsweise sonstige strukturierte Produkte werden auf Basis anerkannter Modelle bewertet (Black 76, Normal-Black 76, Normal-Black 76 mit Erweiterung für CMS Spread-Instrumente, Ein-, Zwei- und Drei-Faktor-Zinsmodelle, Hazard Rate-Modell, Ein-Faktor-Gauß-Copula-Modell). Auch hier wird auf Bewertungsparameter auf Basis branchenüblicher Marktdatenquellen zurückgegriffen (zum Beispiel Reuters oder Markit).

Bei der Nutzung von Modellen werden marktübliche Modellannahmen getroffen. Bewertungsunsicherheiten ergeben sich aus den Unsicherheiten der verwendeten Parameter und der den Modellen zugrunde liegenden Annahmen.

2. Förderkredite des Bereichs Wohnraumförderung

Im Hinblick auf die kongruente Finanzierung durch Eigenkapital sowie den Ausgleich eines eventuell entstehenden negativen Zinssaldos durch das Land Nordrhein-Westfalen (sogenannte Zinssaldogarantie) für alle bis zum 31. Dezember 2009 bewilligten Förderkredite

des Bereichs Wohnraumförderung sind die überwiegend un- und unterverzinslichen Förderkredite gegenüber Kunden und Kreditinstituten zu Nominalwerten bewertet. Zum Bilanzstichtag besteht kein negativer Zinsaldo für diese Forderungen.

Für alle nach dem 31. Dezember 2009 bewilligten Kredite des Bereichs Wohnraumförderung besteht keine Absicherung durch die Zinssaldogarantie des Landes Nordrhein-Westfalen. Bis zum Bilanzstichtag wurde für die Finanzierung der nicht zinssaldogartierten Kredite ausschließlich Eigenkapital eingesetzt.

3. Verlustfreie Bewertung des Anlagebuchs

Die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3) sieht vor, dass für einen Verpflichtungsüberschuss, der sich aus dem Bank-/Zinsbuch bei einer Gesamtbetrachtung des Geschäfts ergibt, eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist. Die NRW.BANK hat im Jahresabschluss 2017 entsprechende Berechnungen durchgeführt und dabei die periodische (GuV-orientierte) Betrachtungsweise gewählt. Der Barwert der zukünftigen Zinsergebnisse des Anlagebuchs wurde um die anteiligen Risiko- und Verwaltungskosten für die Gesamtlaufzeit vermindert. Ein Verpflichtungsüberschuss, und damit die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung, ergab sich dabei nicht.

4. Wertpapiere und Derivate des Anlagebestands

Die Bewertung der Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden (Finanzanlagebestand), erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Soweit Wertpapiere des Finanzanlagebestands unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips zu Werten bilanziert sind, die über den aktuellen Markt- oder Börsenwerten liegen, werden diese Unterschiede im Anhang angegeben. Diese Angabe verändert sich im Zeitablauf bestands-, aber auch zins- beziehungsweise risikoinduziert.

Für Wertpapiere des Finanzanlagebestands mit einem Buchwert in Höhe von 5.170.923.186,90 € wurden niedrigere Marktwerte in Höhe von 5.108.423.889,85 € ermittelt.

Wegen der fristen- und zinskongruenten Refinanzierung beziehungsweise Absicherung sowie fehlender nachhaltiger Bonitätsverschlechterungen im Finanzanlagebestand (keine voraussichtlich dauernde Wertminderung) wurde auf eine entsprechende Abschreibung auf den Marktwert verzichtet.

Die Bewertungsergebnisse aus derivativen Geschäften im Finanzanlagebestand werden nicht erfasst. Es handelt sich dabei um zur Absicherung einzelner Risikopositionen oder zur Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition der Bank als Mikro-Hedge beziehungsweise Makro-Hedge abgeschlossene Zins- und Währungsderivate sowie um Credit Default Swaps (CDS) als Kreditersatzgeschäfte.

5. Wertpapiere der Liquiditätsreserve

Die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert, werden sie mit dem niedrigeren Zeitwert am Abschlussstichtag angesetzt.

6. Finanzinstrumente des Handelsbestands

Die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestands erfolgt gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags in Höhe von 1,1 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €).

Der Risikoabschlag wurde auf Basis des Value-at-Risk (VaR-)Modells berechnet, das der Bereich Risikocontrolling auch für die interne Überwachung der Marktpreisrisiken des Handelsbuchs einsetzt. Es wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben eines Konfidenzniveaus von 99% und einer Haltedauer von zehn Tagen angewendet. Der historische Beobachtungszeitraum zur Bestimmung der statistischen Parameter umfasst 250 Tage, wobei Ereignisse der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet werden.

Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand blieben im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert.

Aufgrund des negativen Handelsergebnisses zum 31. Dezember 2017 erfolgte im Jahresabschluss keine Zuführung aus dem Nettoergebnis des Handelsbestands

zum Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB (Vj. 172,0 Tsd. €). Eine gemäß § 340e Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 HGB zulässige Auflösung dieses Sonderpostens wurde nicht vorgenommen.

7. Beteiligungen und verbundene Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von bestehenden Sicherheiten angesetzt; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Im Hinblick auf die Beteiligung an der Portigon AG hat das Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der NRW.BANK eine unbefristete Wertgarantie ausgesprochen, die das Beteiligungsrisiko absichern soll. Im Fall einer Veräußerung wird die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und einem Wert in Höhe von 2.200,0 Mio. € garantiert.

Die NRW.BANK hat die Beteiligung an der Portigon AG und die Wertgarantie in eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB einbezogen und nach der sogenannten Einfrierungsmethode bilanziert. Demzufolge wird die Beteiligung an der Portigon AG zum 31. Dezember 2017 mit einem Wert in Höhe von 2.190,8 Mio. € bilanziert.

8. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den jeweiligen steuerlichen Vorschriften abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

9. Rückstellungen

Rückstellungen bestehen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn Geschäfts-

jahren ergibt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind demgegenüber mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Gemäß dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB hat die NRW.BANK Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zur Abzinsung verwendete Zinssatz in Höhe von 3,68% (Vj. 4,01%) wurde von der Deutschen Bundesbank vorgegeben.

Der gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB für Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von 252,8 Mio. € (Vj. 212,6 Mio. €) unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Demnach dürfen Gewinne nur dann ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen.

Die Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentenentwicklungen. Auf Basis der Richttafeln 2005 G von der Heubeck-Richttafeln-GmbH in Köln wurde hierfür eine Gehaltsdynamik in Höhe von 2,5% zugrunde gelegt.

Bei der Bemessung der Rückstellung für Beihilfeleistungen wurde ein Steigerungsfaktor für Gesundheitsleistungen von jährlich 3,5% (Vj. 3,0%) berücksichtigt. Als Grundlage wurde der Durchschnittssatz der Beihilfezahlungen der letzten drei Jahre herangezogen.

Der GuV-Ausweis der Zinseffekte aus der Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalarückstellungen erfolgt im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Um den staatlichen Förderaufgaben der NRW.BANK gerecht zu werden, wurde wie bereits in den Vorjahren für bestimmte Kredite das Instrument der Zinssubvention eingesetzt. Bei Kreditvergabe wird die Zinssubvention in Höhe des Barwertbetrags zurückgestellt.

Das Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) wurde im Jahr 2010 in der Art in Anspruch genommen, dass bisherige Rückstellungen aufgrund von Überdeckungen beibehalten werden, da der aufzulösende Betrag einer an sich erforderlichen Rückstellungsauflösung bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden muss. Zum 31. Dezember 2017 besteht für eine sonstige Rückstellung eine Überdeckung in Höhe von 17,0 Tsd. € (Vj. 27,2 Tsd. €).

10. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB sowie der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Besonderheiten der handelsrechtlichen Fremdwährungsumrechnung bei Instituten“ (IDW RS BFA 4). Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Schulden und schwebende Geschäfte wurden mit dem Devisenkassamittelkurs vom 29. Dezember 2017 in Euro umgerechnet. Die NRW.BANK nutzt hierfür den Referenzkurs des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB). Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs in einen Kassakurs und einen Swap-Satz aufgespalten.

Für die Währungsumrechnung ermittelt die NRW.BANK die Währungspositionen durch Gegenüberstellung der Ansprüche und Verpflichtungen aller auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände, Schulden und schwebenden Geschäfte in der jeweiligen Währung. Diese Geschäfte werden gemäß § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB in jeder Währung als besonders gedeckt eingestuft und bewertet. Dementsprechend werden alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB in der GuV erfasst und als „Devisenergebnis“ im „Nettoaufwand des Handelsbestands“ oder im „Nettoertrag des Handelsbestands“ ausgewiesen.

Der Ausweis des sich aus der Währungsumrechnung von Devisentermingeschäften zum 31. Dezember 2017 ergebenden negativen Bewertungsergebnisses erfolgt als „Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB“ im Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“.

11. Latente Steuern

Aufgrund der Ertragsteuerbefreiung der NRW.BANK entfallen latente Steuern überwiegend auf die im Interesse des Landes gehaltenen Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften. Latente Steuern auf die insgesamt zu einer Steuerentlastung führenden abzugsfähigen temporären Differenzen wurden gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute (1)

Fristengliederung	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €
täglich fällig	3.802,7	678,5
andere Forderungen		
– bis drei Monate	1.610,1	2.343,5
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.021,6	3.016,3
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	13.802,8	12.937,4
– mehr als fünf Jahre	18.123,8	16.874,2
Bilanzausweis	41.361,0	35.849,9

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 92,1 Mio. € (Vj. 12,6 Mio. €) ausgewiesen.

Forderungen an Kunden (2)

Fristengliederung	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €
– bis drei Monate	2.978,0	3.810,3
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.985,6	4.463,3
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	16.775,7	13.625,1
– mehr als fünf Jahre	34.497,0	37.788,8
Bilanzausweis	58.236,3	59.687,5

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 1,6 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €) ausgewiesen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (3)

Börsennotierung	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
– börsennotiert	34.688,9	35.194,7
– nicht börsennotiert	4.105,9	3.419,7
Bilanzausweis	38.794,8	38.614,4

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 7.901,6 Mio. € (Vj. 4.169,9 Mio. €) im Folgejahr fällig.

Vom Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 982,4 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) als Liquiditätsreserve und 37.812,4 Mio. € (Vj. 38.614,4 Mio. €) als Finanzanlagebestand geführt.

Handelsbestand (aktiv) (4)

Aufgliederung des Handelsbestands (aktiv)	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €
Derivative Finanzinstrumente	0,9	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	395,3	0,0
Risikoabschlag gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB	-1,1	-
Bilanzausweis	395,1	0,0

Die derivativen Finanzinstrumente beinhalten Futures mit einem positiven Marktwert in Höhe von 37,1 Tsd. € (Vj. 98,3 Tsd. €). Dieser Marktwert wird mit der gegenläufigen erhaltenen Variation Margin aus Futures verrechnet.

Da der Risikoabschlag zum 31. Dezember 2016 aufgrund des geringen Bestands an Finanzinstrumenten zu einem negativen Bilanzausweis des Handelsbestands (aktiv) geführt hätte, erfolgte der Ausweis des Risikoabschlags im Vorjahr als Risikozuschlag im Handelsbestand (passiv).

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (5)

Die NRW.BANK hält Beteiligungen in Höhe von 2.300,6 Mio. € (Vj. 2.298,4 Mio. €) und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 201,9 Mio. € (Vj. 181,2 Mio. €). Von den Beteiligungen sind wie im Vorjahr 2.193,9 Mio. € in börsenfähigen Wertpapieren verbrieft. Börsennotierte Wertpapiere werden nicht gehalten.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der NRW.BANK gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB erfolgt im vorliegenden Anhang in einer gesonderten Aufstellung.

Die NRW.BANK ist an folgenden großen Kapitalgesellschaften mit mehr als 5% der Stimmrechte beteiligt:

- Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
- Portigon AG

Treuhandvermögen (6)

Das Treuhandvermögen gliedert sich in folgende Aktivposten:

Aufgliederung nach Aktivposten	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute	48,5	65,2
Forderungen an Kunden	1.351,4	1.426,6
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	64,0	66,3
Bilanzausweis	1.463,9	1.558,1

Entwicklung des Anlagevermögens (7)

Anlagenspiegel	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Anlagewerte	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung
	Mio. €		Mio. €			
Anschaffungskosten/ Herstellungskosten						
Stand am 1.1.2017	38.137,9	3.871,6	230,4	73,6	73,1	26,0
Zugänge	0,0	7,0	32,3	1,4	0,0	2,0
Abgänge	-735,9	-4,6	-11,0	0,0	0,0	-1,6
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand am 31.12.2017	37.402,0	3.874,0	251,7	75,0	73,1	26,4
Zuschreibungen/ Abschreibungen						
Stand am 1.1.2017				-66,9	-9,9	-19,4
Zuschreibungen				0,0	0,0	0,0
Abschreibungen				-2,2	-1,3	-1,3
Änderung der gesamten Abschreibungen aus Zugängen				0,0	0,0	0,0
Änderung der gesamten Abschreibungen aus Abgängen				0,0	0,0	1,7
Änderung der gesamten Abschreibungen aus Umbuchungen				0,0	0,0	0,0
Stand am 31.12.2017				-69,1	-11,2	-19,0
Restbuchwerte						
Stand am 31.12.2017	37.402,0	2.300,6	201,9	5,9	61,9	7,4
Stand am 31.12.2016	38.137,9	2.298,4	181,2	6,7	63,2	6,6

Von den Grundstücken und Gebäuden sind 61,9 Mio. € (Vj. 63,2 Mio. €) betrieblich genutzt.

Sonstige Vermögensgegenstände (8)**Aufgliederung nach Einzelposten**

	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €
Zinsforderungen an das Land Nordrhein-Westfalen aus der Wertgarantie für die Beteiligung an der Portigon AG	559,6	559,3
Gezahlte Optionsprämien	233,5	208,0
Noch nicht erhaltene Optionsprämien	221,7	181,0
Erstattungsansprüche an die Helaba Landesbank Hessen-Thüringen aus Pensionsrückstellungen für Beschäftigte mit Doppelvertrag	31,8	29,1
Erstattungsansprüche an die Portigon AG aus Dienstzeitaufwendungen für Beschäftigte mit Doppelvertrag	8,7	8,6
Geleistete Barsicherheit im Rahmen der EU-Bankenabgabe	6,1	3,7
Sonstiges	8,9	16,2
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB	0,0	1.945,7
Bilanzausweis	1.070,3	2.951,6

Aktive Rechnungsabgrenzungen (9)**Aufgliederung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens**

	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €
Im Voraus gezahlte Swap-Gebühren	258,5	172,7
Im Voraus gezahlte CDS-Gebühren	97,9	60,6
Disagio aus Emissionsgeschäft	85,0	82,0
Sonstiges	28,9	26,5
Bilanzausweis	470,3	341,8

Nachrangige Vermögensgegenstände (10)

Nachrangige Vermögensgegenstände sind enthalten in:

Aufgliederung nach Bilanzposten

	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute	0,8	0,8
Forderungen an Kunden	22,2	22,5
Bilanzausweis	23,0	23,3

In Pension gegebene Vermögensgegenstände (11)

Von den ausgewiesenen Aktiva wurden 4.036,3 Mio. € (Vj. 190,2 Mio. €) im Rahmen von echten Pensionsgeschäften an Pensionsnehmer übereignet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (12)

Fristengliederung	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €
täglich fällig	1.612,3	2.449,6
andere Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	8.184,0	2.209,9
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.209,7	3.042,1
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	11.428,8	12.233,0
– mehr als fünf Jahre	17.593,1	19.173,3
Bilanzausweis	41.027,9	39.107,9

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Verbindlichkeiten in Höhe von 2,4 Mio. € (Vj. 3,6 Mio. €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (13)

Fristengliederung	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €
täglich fällig	309,8	308,7
andere Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	1.072,6	531,0
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	749,9	686,5
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.144,6	4.019,9
– mehr als fünf Jahre	9.366,2	10.813,2
Bilanzausweis	15.643,1	16.359,3

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 64,2 Mio. € (Vj. 39,0 Mio. €) enthalten. Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Verbindlichkeiten in Höhe von 5,2 Tsd. € (Vj. 0,0 Tsd. €) ausgewiesen.

Verbriefte Verbindlichkeiten (14)**Aufgliederung der verbrieften Verbindlichkeiten**

	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €
Begebene Schuldverschreibungen		
– Pfandbriefe	0,6	0,6
– Kommunalschuldverschreibungen	262,6	249,6
– sonstige Schuldverschreibungen	63.746,6	60.249,7
Bilanzausweis	64.009,8	60.499,9

Von den begebenen Schuldverschreibungen sind 30.821,5 Mio. € (Vj. 31.038,6 Mio. €) im Folgejahr fällig.

Handelsbestand (passiv) (15)**Aufgliederung des Handelsbestands (passiv)**

	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €
Derivative Finanzinstrumente	0,0	0,0
Risikoabschlag gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB	–	0,2
Bilanzausweis	0,0	0,2

Die derivativen Finanzinstrumente beinhalten Futures mit einem negativen Marktwert in Höhe von 69,4 Tsd. € (Vj. 48,8 Tsd. €). Dieser Marktwert wird mit der gegenläufigen gestellten Variation Margin aus Futures verrechnet.

Treuhandverbindlichkeiten (16)

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich in folgende Passivposten:

Aufgliederung nach Passivposten

	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4,7	5,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.459,2	1.553,0
Bilanzausweis	1.463,9	1.558,1

Sonstige Verbindlichkeiten (17)

Aufgliederung nach Einzelposten

	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB	560,4	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen aus für Wohnraumförderungsprogramme gewährten Tilgungsnachlässen	490,5	270,7
Erhaltene Optionsprämien	233,3	197,4
Noch nicht gezahlte Optionsprämien	221,7	181,0
Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten der NRW.BANK aus der Festzulage	12,8	0,0
Abführungsverbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen	10,2	12,0
Sonstiges	13,4	13,5
Bilanzausweis	1.542,3	674,6

Passive Rechnungsabgrenzungen (18)

Aufgliederung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens

	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €
Im Voraus erhaltene Swap-Gebühren	470,2	558,5
Agio aus Emissionsgeschäft	249,3	108,4
Übertragung der Rückstellung aus Pensionsverpflichtungen für Beschäftigte der Portigon AG mit Doppelvertrag	32,1	86,4
Übertragung der Gehälter für Beschäftigte der Portigon AG mit Doppelvertrag	24,5	24,2
Im Voraus erhaltene CDS-Gebühren	17,6	34,5
Sonstiges	0,3	0,4
Bilanzausweis	794,0	812,4

Rückstellungen (19)

In den ausgewiesenen Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.883,1 Mio. € (Vj. 1.817,1 Mio. €) sind 1.307,2 Mio. € (Vj. 1.287,4 Mio. €) Pensionsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten der Portigon AG enthalten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben. Diese Verpflichtungen sind nach Art. 1 § 4 Abs. 1 Satz 4 Neuregelungsgesetz vom 2. Juli 2002 von der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale auf die NRW.BANK übergegangen. Gemäß den Regelungen im Feststellungsbescheid vom 1. August 2002 haben die Portigon AG und die NRW.BANK im Geschäftsjahr 2013 einvernehmlich geregelt, die Forderungen aus dem daraus resultierenden Erstattungsanspruch der NRW.BANK mit Ausnahme des zukünftigen Dienstzeitaufwands durch eine Einmalzahlung endgültig abzugelten. Mit der Einmalzahlung ist die Verantwortung für die Verwaltung und Abwicklung der Pensionszahlungen auf die NRW.BANK übergegangen.

Darüber hinaus sind in den Pensionsrückstellungen weitere Pensionsverpflichtungen in Höhe von 31,8 Mio. € (Vj. 29,1 Mio. €) gegenüber Beschäftigten der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen enthalten, die ebenfalls einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben. Die NRW.BANK hat einen Erstattungsanspruch gegenüber der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen in gleicher Höhe, der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen wird.

Beihilferückstellungen bestehen in der NRW.BANK in Höhe von 308,6 Mio. € (Vj. 269,4 Mio. €). Hierbei sind Verpflichtungen für einen durch den alten Pensionsvertrag der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale gekennzeichneten Personenkreis, für den die öffentlich-rechtliche NRW.BANK die Beihilfezahlungen seit der Abspaltung von der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale übernommen hat, in Höhe von 249,9 Mio. € (Vj. 221,2 Mio. €) berücksichtigt. Zusätzlich sind 58,7 Mio. € (Vj. 48,2 Mio. €) für Beihilfeansprüche von Beschäftigten der NRW.BANK für deren Ruhestand zurückgestellt worden.

Rückstellungen für mögliche Erstattungsansprüche aus der Wertgarantie bestehen unverändert in Höhe von 76,7 Mio. €.

Nachrangige Verbindlichkeiten (20)

Die nachfolgend beschriebene nachrangige Verbindlichkeit übersteigt zehn vom Hundert des Gesamtbetrags aller nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.847,2 Mio. € (Vj. 1.941,5 Mio. €).

Das Land Nordrhein-Westfalen hat gegenüber dem Bund Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Wohnraumförderung zu leisten. Es hat der NRW.BANK gesetzlich auferlegt, die dafür erforderlichen Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Diese Abführungspflicht wurde in Form eines unverzinslichen Nachrangdarlehens des Landes Nordrhein-Westfalen an die NRW.BANK in Höhe von 2.413,9 Mio. € ausgestaltet, welches nach einem festgelegten Tilgungsplan bis zum Jahr 2044 zurückzuführen ist. Nach den bisher erfolgten Tilgungen wird das Nachrangdarlehen zum 31. Dezember 2017 mit 1.592,2 Mio. € ausgewiesen.

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 255,0 Mio. € haben Ursprungslaufzeiten zwischen 15 und 30 Jahren und werden zu Zinssätzen zwischen 0,0% und 6,0% verzinst. Es besteht keine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung.

In den nachrangigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren in Höhe von 192,6 Mio. € (Vj. 177,4 Mio. €) enthalten.

Die Umwandlung der nachrangigen Mittel in Kapital oder in eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Für nachrangige Verbindlichkeiten fielen Zinsaufwendungen in Höhe von 5,5 Mio. € (Vj. 6,2 Mio. €) an.

Die von der NRW.BANK eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des Art. 63 der Capital Requirements Regulation (CRR).

Eigenkapital (21)

Am 31. Dezember 2017 beträgt das gezeichnete Kapital der NRW.BANK unverändert 17.000,0 Mio. €. Die Rücklagen erreichen insgesamt 983,2 Mio. € (Vj. 982,5 Mio. €).

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital der NRW.BANK setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Handelsrechtliches Eigenkapital	31.12.2017	31.12.2016
	Mio. €	Mio. €
Gezeichnetes Kapital	17.000,0	17.000,0
Kapitalrücklagen	727,5	726,8
Gewinnrücklagen		
– satzungsmäßige	36,1	36,1
– andere	219,6	219,6
Bilanzgewinn	0,0	0,0
Bilanzausweis	17.983,2	17.982,5

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NRW.BANK gemäß § 10 Kreditwesengesetz (KWG) betragen nach Feststellung des Jahresabschlusses 20.091,7 Mio. € (Vj. 20.112,5 Mio. €).

Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva (22)

Am Bilanzstichtag bestehen auf Fremdwährung lautende Aktiva in Höhe von 8.839,2 Mio. € (Vj. 9.907,1 Mio. €) und auf Fremdwährung lautende Passiva in Höhe von 37.405,8 Mio. € (Vj. 34.809,8 Mio. €). Darüber hinaus bestehen 8.267,8 Mio. € (Vj. 7.229,6 Mio. €) auf Fremdwährung lautende Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen.

Eventualverbindlichkeiten (23)

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 14.206,9 Mio. € (Vj. 15.529,7 Mio. €) resultieren mit 13.372,8 Mio. € (Vj. 14.741,6 Mio. €) aus Kreditderivaten (davon 0,0 Mio. € aus eingebetteten Derivaten [Vj. 250,0 Mio. €]) und mit 834,1 Mio. € (Vj. 788,1 Mio. €) aus sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen.

Bei den ausgewiesenen Kreditderivaten handelt es sich um Credit Default Swaps, bei denen die NRW.BANK als Sicherungsgeber auftritt. Sie hat dabei gegen Erhalt einer Prämie vom Sicherungsnehmer das Risiko übernommen, dass ein zwischen beiden Vertragspartnern vereinbartes Kreditereignis im Hinblick auf den Referenzschuldner eintritt. Die von der NRW.BANK eingegangenen Credit Default Swaps referenzieren überwiegend auf Staaten und befinden sich nahezu ausschließlich im sehr guten und guten Investment Grade-Bereich. Mit einer Inanspruchnahme wird derzeit nicht gerechnet.

Bei den sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um Haftungs-freistellungen zugunsten der Hausbanken für im Rahmen verschiedener Förderprogramme vergebene Darlehen sowie um Globalbürgschaften, Avalrahmen und zur Risikoentlastung von Mittelstandsfinanzierungen eingegangene Risikounterbeteiligungen. Als Voraussetzung für eine mögliche Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften ist die nicht vertragsgemäße Erfüllung bestehender Verpflichtungen des Hauptschuldners gegenüber dem Begünstigten anzusehen. Diese entsteht beispielsweise bei nicht fristgerechter Rückzahlung von Krediten oder nicht sachge-rechter Fertigstellung zugesagter Leistungen. Das Risiko einer künftigen Inanspruchnahme aufgrund solcher Pflichtverletzungen der Hauptschuldner wird von der NRW.BANK insgesamt als gering eingeschätzt. In den Fällen, in denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, sind entsprechende Rückstellungen zur Berücksichtigung des Risikos einer Inanspruchnahme gebildet.

Andere Verpflichtungen (24)

Die anderen Verpflichtungen bestehen aus unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 4.705,8 Mio. € (Vj. 4.375,4 Mio. €). Davon entfallen 1.217,5 Mio. € (Vj. 1.185,1 Mio. €) auf entsprechende Verpflichtungen im Bereich der Wohnraumförderung.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren aus Geschäften, bei denen die NRW.BANK eine verbindliche Zusage gegenüber ihren Kunden gegeben hat, und die Bank somit einem künftigen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Es wird aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren damit gerechnet, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen mit einer Wahrscheinlichkeit von nahezu 100% in Anspruch genommen werden.

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände (25)

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Forderungen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 667,8 Mio. € (Vj. 204,3 Mio. €) als Sicherheit abgetreten.

Zur Besicherung von Refinanzierungsfazilitäten wurden Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 4.823,4 Mio. € (Vj. 5.678,1 Mio. €) an die Deutsche Bundesbank verpfändet sowie Namenswertpapiere und Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 19.090,1 Mio. € (Vj. 11.931,2 Mio. €) bei der Deutschen Bundesbank über das Verfahren „Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung“ (KEV) eingereicht.

Zur Besicherung von Termingeschäften wurden für die Eurex (elektronische Terminbörse) Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 21,4 Mio. € (Vj. 24,5 Mio. €) hinterlegt. Zusätzlich wurden Wertpapiere für den Ausgleich von Kursschwankungen bei Eurex Repo-Geschäften in Höhe von 152,9 Mio. € (Vj. 243,5 Mio. €) eingereicht. Des Weiteren wurden zur Besicherung von außerbörslich gehandelten Derivaten Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 323,1 Mio. € (Vj. 2.929,5 Mio. €) übertragen und als Sicherheit beim Kontrahenten hinterlegt.

Außerdem wurden für einen bestehenden Mietvertrag wie im Vorjahr Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 4,0 Mio. € als Mietkaution verpfändet.

Deckungsrechnung (26)

Alle Emissionen der NRW.BANK waren, soweit deckungspflichtig, den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften entsprechend gedeckt.

Die Deckungsrechnung zu Nominalwerten zum 31. Dezember 2017 stellt sich wie folgt dar:

Deckungsrechnung	31.12.2017	31.12.2016
	Kommunalschuld- verschreibungen (Deckungsregister II) Mio. €	Kommunalschuld- verschreibungen (Deckungsregister II) Mio. €
Begebene Kommunalschuldverschreibungen	1.677,0	1.735,3
Deckungspflichtige Verbindlichkeiten	1.677,0	1.735,3
Kommunalدارlehen	3.208,3	3.586,8
Sichernde Überdeckung	66,1	66,1
Deckungsmasse	3.274,4	3.652,9
Überdeckung	1.597,4	1.917,6

In der dargestellten Deckungsrechnung ist nur das Deckungsregister für Kommunalschuldverschreibungen (Deckungsregister II) enthalten, da die NRW.BANK derzeit keine Pfandbriefe (Deckungsregister I) im Bestand hat und aktuell auch keine neuen Pfandbriefe mehr emittiert.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen (27)

In den Provisionserträgen sind 8,0 Mio. € (Vj. 9,7 Mio. €) aus dem Treuhand- und Verwaltungsgeschäft enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (28)

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten als wesentliche Einzelbeträge 34,5 Mio. € (Vj. 17,5 Mio. €) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie 9,1 Mio. € (Vj. 8,6 Mio. €) Erträge aus der Erstattung des Dienstzeitaufwands durch die Portigon AG.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als wesentliche Einzelbeträge 123,7 Mio. € (Vj. 69,9 Mio. €) Zinseffekte aus der Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen, 19,6 Mio. € (Vj. 6,5 Mio. €) Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte der Portigon AG, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben, sowie 13,6 Mio. € (Vj. 14,2 Mio. €) Aufwendungen für die EU-Bankenabgabe.

Honorar für den Abschlussprüfer (29)

Im Geschäftsjahr 2017 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von 1,2 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €) berechnet. Davon entfallen 1,1 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €) auf die Abschlussprüfungsleistungen und 0,1 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) auf andere Bestätigungsleistungen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit in Höhe von 59,5 Mio. € (Vj. 73,3 Mio. €). Davon entfallen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 22,0 Mio. € auf das Geschäftsjahr 2018. Die verbleibenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 37,5 Mio. € verteilen sich auf die Geschäftsjahre 2019 bis 2026. Zusätzlich bestehen jährliche sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,0 Mio. € (Vj. 1,9 Mio. €) mit einer unbestimmten Vertragslaufzeit nach dem Bilanzstichtag.

Diese sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Miet-, Wartungs- und IT-Serviceverträgen.

Im Rahmen der EU-Bankenabgabe besteht darüber hinaus eine sonstige finanzielle Verpflichtung in Höhe der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung von 6,1 Mio. €. Die in gleicher Höhe geleistete Barsicherheit ist im Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ enthalten.

Sonstige Haftungsverpflichtungen (30)

Es bestehen Haftungsverpflichtungen gemäß Art. 1 § 3 Satz 1 des Neuregelungsgesetzes vom 2. Juli 2002.

Neben der Stammeinlage in Höhe von 55,0 Mio. € haftet die NRW.BANK für die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) unverändert mit weiteren 110,0 Mio. €.

Für den Europäischen Investitionsfonds (EIF) besteht wie im Vorjahr eine Nachschussverpflichtung in Höhe von 16,0 Mio. €.

Sowohl die übernommene Haftung für die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als auch die Nachschussverpflichtung für den Europäischen Investitionsfonds (EIF) sind in den sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen des Bilanzpostens „Eventualverbindlichkeiten“ enthalten.

Derivative Geschäfte

Das Nominalvolumen der derivativen Geschäfte zum 31. Dezember 2017 beträgt insgesamt 190.175 Mio. € (Vj. 180.173 Mio. €).

Die derivativen Geschäfte sind zu einem wesentlichen Teil zur Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreis-schwankungen abgeschlossen worden und entfallen fast ausschließlich auf das Anlagebuch.

Anlagebuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsderivate				
Zinsswaps	136.506	141.226	6.900	-9.045
Zinsoptionen				
– Käufe (long)	4.331	4.361	77	0
– Verkäufe (short)	4.903	4.735	0	-42
Börsenkontrakte				
– Käufe (long)	–	–	–	–
– Verkäufe (short)	30	–	–	–
Sonstige Zinstermingeschäfte	322	422	7	-18
Zinsderivate gesamt	146.092	150.744	6.984	-9.105
Währungsderivate				
Devisentermingeschäfte, -swaps	13.783	20.206	17	-234
Währungsswaps/Zins-Währungsswaps	20.234	18.918	667	-1.328
Währungsderivate gesamt	34.017	39.124	684	-1.562
Anlagebuch gesamt	180.109	189.868	7.668	-10.667

Handelsbuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsderivate				
Zinsswaps	50	–	–	–
Börsenkontrakte				
– Käufe (long)	5	8	0	0
– Verkäufe (short)	9	4	0	0
Zinsderivate gesamt	64	12	0	0
Währungsderivate				
Währungsswaps/Zins-Währungsswaps	–	295	1	0
Währungsderivate gesamt	–	295	1	0
Handelsbuch gesamt	64	307	1	0

Anlage- und Handelsbuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsderivate gesamt	146.156	150.756	6.984	-9.105
Währungsderivate gesamt	34.017	39.419	685	-1.562
Anlage- und Handelsbuch gesamt	180.173	190.175	7.669	-10.667

Bei der Darstellung der derivativen Geschäfte werden auch trennungspflichtige eingebettete Derivate im Nominalvolumen von insgesamt 4.944 Mio. € (Vj. 4.808 Mio. €) berücksichtigt.

Die durchschnittlichen Nominalwerte für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 bei derivativen Geschäften und übrigen Termingeschäften lagen bei 186.583 Mio. € (Vj. 184.760 Mio. €).

Die Marktwerte der derivativen Geschäfte werden ohne aufgelaufene Stückzinsen angegeben.

Bei der Berechnung der Marktwerte werden Börsen- und Marktkurse herangezogen, sofern solche verfügbar sind. Wenn diese nicht existieren oder nicht verlässlich feststellbar sind, werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis von marktüblichen Preismodellen oder diskontierten Cashflows ermittelt.

Gezahlte beziehungsweise erhaltene Optionsprämien werden in den Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ beziehungsweise „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen, im Voraus gezahlte beziehungsweise erhaltene Swap-Gebühren im entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten.

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Kontrahenten folgendermaßen auf:

Anlagebuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Banken OECD	164.767	176.221	6.606	-8.983
Öffentliche Stellen OECD	7.957	6.686	932	-1.421
Sonstige Kontrahenten	7.385	6.961	130	-263
Anlagebuch gesamt	180.109	189.868	7.668	-10.667

Handelsbuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Banken OECD	59	307	1	0
Sonstige Kontrahenten	5	-	-	-
Handelsbuch gesamt	64	307	1	0

Anlage- und Handelsbuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anlage- und Handelsbuch gesamt	180.173	190.175	7.669	-10.667

Die Zinsderivate, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet sind, dienen als einzelgeschäftszugeordnete Sicherungsgeschäfte (Mikro-Hedges) oder zur Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition (Makro-Hedges) ausschließlich dem Eigengeschäft. Ihr Ergebnis wird im Zinsüberschuss erfasst.

Die Fristigkeit verteilt sich bei Zinskontrakten über das gesamte Laufzeitspektrum, rund 47% (Vj. 47%) der Zinskontrakte haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Anlagebuch	Zinsderivate		Währungsderivate	
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
nach Restlaufzeiten				
– bis drei Monate	7.725	4.966	15.415	15.386
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	13.163	17.468	3.747	10.295
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	56.141	57.305	12.499	11.134
– mehr als fünf Jahre	69.063	71.005	2.356	2.309
Anlagebuch gesamt	146.092	150.744	34.017	39.124

Handelsbuch	Zinsderivate		Währungsderivate	
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
nach Restlaufzeiten				
– bis drei Monate	64	12	–	295
Handelsbuch gesamt	64	12	–	295

Anlage- und Handelsbuch	Zinsderivate		Währungsderivate	
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anlage- und Handelsbuch gesamt	146.156	150.756	34.017	39.419

Anzahl der Beschäftigten

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt*

	2017			2016		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	359	552	911	381	564	945
Teilzeitbeschäftigte	336	92	428	316	65	381
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt gesamt	695	644	1.339	697	629	1.326

* Ohne Vorstand, Trainees, Auszubildende, Praktikanten sowie Beschäftigte in Elternzeit und ähnlichen Beurlaubungen.

Aktiv Beschäftigte zum 31.12.

	2017			2016		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	355	553	908	380	568	948
davon befristet Beschäftigte	8	15	23	11	15	26
Teilzeitbeschäftigte	346	94	440	316	67	383
davon befristet Beschäftigte	6	4	10	4	4	8
Aktiv Beschäftigte zum 31.12. gesamt	701	647	1.348	696	635	1.331
Darüber hinaus zum 31.12.						
Vorstand	1	3	4	1	3	4
Trainees und Auszubildende	18	29	47	16	21	37
Außerhalb der NRW.BANK Beschäftigte (Beurlaubungen, Entsendungen, Arbeit- nehmerüberlassungen)	9	18	27	9	16	25

Vergütung des Vorstands (31)

Erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Komponenten der Vorstandsvergütung sowie die Mandatsbezüge, die die Vorstandsmitglieder in den Jahren 2017 und 2016 erhalten haben:

	Erfolgsunabhängige Vergütung						Erfolgsabhängige variable Vergütung		Gesamtvergütung		Mandatsbezüge ¹⁾	
	Fixe Bezüge		Sonstige Bezüge		Betriebliche Altersversorgung		2017	2016	2017	2016	2017	2016
	2017	2016	2017 ²⁾	2016	2017 ²⁾	2016						
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Eckhard Forst ³⁾	600,0	100,0	36,5	23,9	107,7	–	175,0	0,0	919,2	123,9	26,2	3,1
Klaus Neuhaus ⁴⁾	0,0	500,0	0,0	27,3	0,0	–	0,0	132,5	0,0	659,8	0,0	8,9
Gabriela Pantring ³⁾	410,0	68,3	23,5	1,7	82,1	–	20,0	0,0	535,6	70,0	0,0	0,1
Michael Stölting	469,4	465,0	37,0	32,6	382,7	–	138,0	128,7	1.027,1	626,3	72,9	61,8
Dietrich Suhlrie	477,8	477,8	28,4	14,6	405,6	–	138,0	128,7	1.049,8	621,1	2,2	2,0
Vorstand gesamt	1.957,2	1.611,1	125,4	100,1	978,1	–	471,0	389,9	3.531,7	2.101,1	101,3	75,9

¹⁾ Beträge inkl. Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

²⁾ Beträge für 2017 gem. Neufassung der InstitutsVergV vom 25.7.2017 inkl. Vergütungsbestandteilen, die aufgrund unternehmensweiter oder tariflicher Regelungen gewährt werden, Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfezahlungen sowie Zuführungen zur betrieblichen Altersversorgung inkl. Zinsaufwand.

³⁾ Im Jahr 2016 anteilige Berücksichtigung ab dem Eintritt zum 1.11.2016.

⁴⁾ Im Jahr 2016 anteilige Berücksichtigung bis zum Austritt zum 31.10.2016.

Aufteilung der im Jahr 2017 zuerkannten variablen Vorstandsvergütung in unmittelbar ausgezahlte und über mehrere Jahre zurückbehaltene Komponenten:

	Im Jahr 2017 zuerkannte variable Vergütung für das Jahr 2016	Davon zurückbehalten	Davon im Jahr 2017 ausgezahlt	Davon im Jahr 2017 gewährt, aber wegen Nachhaltigkeit noch nicht ausgezahlt	Reduzierung gemäß § 20 Abs. 5 InstitutsVergV
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Eckhard Forst ¹⁾	175,0	0,0	175,0	0,0	0,0
Gabriela Pantring	20,0	12,0	4,0	4,0	0,0
Michael Stölting	138,0	82,8	27,6	27,6	0,0
Dietrich Suhlrie	138,0	82,8	27,6	27,6	0,0
Vorstand gesamt	471,0	177,6	234,2	59,2	0,0

¹⁾ Garantierte variable Vergütung gem. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Zusagen für den Fall einer vorzeitigen beziehungsweise regulären Beendigung der Tätigkeit:

Die Vorstandsmitglieder erhalten im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens, welches nicht auf einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund beruht, bis zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit die vereinbarte Vergütung. Bei Herrn Forst und Frau Pantring ist diese Zahlung auf den Wert von maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt. Herr Stölting und Herr Suhlrie erhalten anschließend bis zum Erreichen der Altersgrenze ein vorgezogenes Ruhegeld in Anlehnung an die Versorgung im Falle des Eintritts der Invalidität. Wird der Vertrag von Herrn Forst ohne sein Verschulden nicht verlängert und ist er weiterhin arbeitsfähig, kann er ab Vollendung des 62. Lebensjahrs ein Vorruhegeld beantragen, dessen Zahlung mit dem Bezug der gesetzlichen Rente, spätestens mit der Vollendung des 66. Lebensjahrs plus zwei Monate endet.

Den Mitgliedern des Vorstands stehen bei Erreichen der Altersgrenze und bei Invalidität – sowie im Todesfall deren Hinterbliebenen – Versorgungsleistungen zu. Alle Zusagen sind entweder vertraglich oder aufgrund der bereits erbrachten Dienstjahre gesetzlich unverfallbar. Herrn Stölting wurde aus früherer Tätigkeit eine beamtenähnliche Versorgungszusage mit Anrechnung der Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Rente aus einer Zusatzpensionsversicherung erteilt. Herr Forst, Frau Pantring und Herr Suhlrie haben eine beitragsorientierte Versorgungszusage. Im Rahmen dieser Versorgungszusage wurde ihnen ein persönliches Versorgungskonto eingerichtet, in das jedes Jahr ein Versorgungsbaustein eingestellt wird.

Veränderungen der Zusagen zur Alters-/Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung hat es im Geschäftsjahr 2017 für kein Vorstandsmitglied gegeben.

Aufwendungen und Barwerte der den Vorstandsmitgliedern im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagten Leistungen:

	Aufwand ¹⁾		Barwert der Verpflichtung	
	2017	2016	2017	2016
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Eckhard Forst	107,7	31,5	139,2	31,5
Gabriela Pantring	82,1	20,1	102,2	20,1
Michael Stölting	382,7	48,0	3.718,3	3.335,6
Dietrich Suhlrie	405,6	179,9	1.915,5	1.509,9
Vorstand gesamt	978,1	279,5	5.875,2	4.897,1

¹⁾ Der hier dargestellte Aufwand setzt sich aus dem Personal- und dem Zinsaufwand zusammen. Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Aufwand resultiert im Wesentlichen aus der Absenkung des Rechnungszinssatzes von 4,01% zum 31.12.2016 auf 3,68% zum 31.12.2017.

Zahlungen an pensionierte und ausgeschiedene Vorstände sowie die Barwerte ihrer Altersversorgungsleistungen:

	Zahlungen aus aktiver Beschäftigung ¹⁾		Zahlungen aus Pensionsansprüchen		Barwert der Verpflichtung	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Ehemalige Vorstände	124,3	109,1	899,1	631,9	27.166,8	26.015,8

¹⁾ Im Wesentlichen im jeweiligen Jahr ausgezahlte variable Vergütungsanteile aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr bzw. aus zurückbehaltenen Anteilen der Vorjahre.

Vergütung der Mitglieder der Gewährträgerversammlung, des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie der Beiräte (32)

In den nachstehenden Übersichten sind die Vergütungen der Mitglieder der Gewährträgerversammlung, des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie der Beiräte individuell aufgeführt. Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats variieren in Abhängigkeit von der jeweiligen Ausschusszugehörigkeit.

Aufstellung der in der Gewährträgerversammlung bezogenen Vergütungen

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung		Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung	
Garrelt Duin (bis 30.6.2017) Vorsitzender Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen	2.800	Martina Hoffmann-Badache (bis 15.8.2017) Staatssekretärin Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen	3.633
Prof. Dr. Andreas Pinkwart (ab 30.6.2017) Vorsitzender (ab 9.8.2017) Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	3.217	Franz-Josef Lersch-Mense (bis 15.8.2017) Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien sowie Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	3.633
Dr. Norbert Walter-Borjans (bis 30.6.2017) Stellvertretender Vorsitzender Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen	2.500	Nathanael Liminski (ab 24.8.2017) Staatssekretär sowie Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	2.383
Lutz Lienenkämper, MdL (ab 30.6.2017) Stellvertretender Vorsitzender (ab 9.8.2017) Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	3.217	Mathias Richter (ab 24.8.2017) Staatssekretär Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen	2.383
Michael Groschek (bis 30.6.2017) Stellvertretender Vorsitzender Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	2.800	Ständige Gäste	
Ina Scharrenbach (ab 30.6.2017) Stellvertretende Vorsitzende (ab 9.8.2017) Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen	2.917	Martin Bösenberg Personalrat NRW.BANK	600
		Frank Lill Personalrat NRW.BANK	600

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigem Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und -träger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen bezogenen Vergütungen

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung		Ständige Vertreterinnen oder Vertreter gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung	
Garrelt Duin (bis 30.6.2017) Vorsitzender Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen	12.200	Wulf Noll (bis 30.6.2017) / (ab 25.8.2017) / (bis 30.9.2017) Ministerialdirigent Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	14.633
Prof. Dr. Andreas Pinkwart (ab 30.6.2017) Vorsitzender (ab 9.8.2017) Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	13.250	Gerhard Heilgenberg (bis 30.6.2017) / (ab 9.8.2017) Ministerialdirigent Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	24.967
Dr. Norbert Walter-Borjans (bis 30.6.2017) Stellvertretender Vorsitzender Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen	13.800	Annett Fischer (bis 30.6.2017) Ministerialdirigentin Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	7.800
Lutz Lienenkämper, MdL (ab 30.6.2017) Stellvertretender Vorsitzender (ab 9.8.2017) Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	16.050	Karl-Heinz Kolenbrander (ab 4.9.2017) / (bis 31.12.2017) Ministerialrat Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen	9.133
Michael Groschek (bis 30.6.2017) Stellvertretender Vorsitzender Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	8.200		
Ina Scharrenbach (ab 30.6.2017) Stellvertretende Vorsitzende (ab 9.8.2017) Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen	15.750		

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung		Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung	
Horst Becker, MdL (bis 8.8.2017) Parlamentarischer Staatssekretär Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	3.633	Iris Aichinger Personalrätin NRW.BANK	16.450
Ute Gerbaulet Persönlich haftende Gesellschafterin Bankhaus Lampe KG	17.700	Martin Bösenberg Personalrat NRW.BANK	17.700
Bernd Krückel, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	17.100	Matthias Elzinga Personalrat NRW.BANK	18.300
Isabel Pfeiffer-Poensgen (ab 24.8.2017) Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen	5.367	Frank Lill Personalrat NRW.BANK	20.950
Johannes Remmel (bis 8.8.2017) Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (bis 30.6.2017)	11.500	Thomas Stausberg Direktor NRW.BANK	21.800
Norbert Römer, MdL Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	18.600		
Dr. Birgit Roos Vorsitzende des Vorstands Sparkasse Krefeld	21.200		
Svenja Schulze, MdL (bis 8.8.2017) Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (bis 30.6.2017)	11.500		
Christina Schulze Föcking (ab 24.8.2017) Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	4.767		
Dirk Wedel (ab 24.8.2017) Staatssekretär Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen	2.683		

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und -träger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Beirat für Wohnraumförderung der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe a der Satzung		Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung	
Michael Groschek (bis 31.5.2017) Vorsitzender Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	1.550	Dieter Hilser, MdL (bis 31.5.2017) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	1.550
Ina Scharrenbach (ab 30.6.2017) Vorsitzende Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen	2.050	Gerda Kieninger, MdL (bis 31.5.2017) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	1.550
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe b der Satzung		Arndt Klocke, MdL (bis 31.5.2017) / (ab 13.9.2017) Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	2.850
Günther Bongartz (bis 31.5.2017) / (ab 10.8.2017) Ministerialdirigent Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen	3.100	Stephen Paul, MdL (ab 13.9.2017) Mitglied der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	1.300
Dr. Michael Henze (bis 31.5.2017) / (ab 21.7.2017) Ministerialdirigent Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen	3.050	Sarah Philipp, MdL (ab 13.9.2017) Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	1.300
Hans Lauf (bis 31.5.2017) / (ab 25.7.2017) / (bis 4.2.2018) Ministerialdirigent Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	3.350	Bernhard Schemmer, MdL (bis 31.5.2017) Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	1.550
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung		Fabian Schruppf, MdL (ab 13.9.2017) Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	1.300
Roger Beckamp, MdL (ab 13.9.2017) Mitglied der AfD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	1.300	Daniel Sieveke, MdL (ab 13.9.2017) Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	1.300
Andreas Becker, MdL (ab 13.9.2017) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	1.300	Eva-Maria Voigt-Küppers, MdL (bis 31.5.2017) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	1.550
Martin Börschel, MdL (bis 31.5.2017) / (ab 13.9.2017) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	2.550	Klaus Voussemer, MdL (bis 31.5.2017) / (ab 13.9.2017) Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	2.850
Holger Ellerbrock, MdL (bis 31.5.2017) Mitglied der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	1.550	Olaf Wegner, MdL (bis 31.5.2017) Mitglied der Piratenfraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	1.550

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung		Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe f der Satzung	
Erik Amaya (bis 31.5.2017) / (ab 6.10.2017) Geschäftsführer Haus & Grund NRW e. V.	2.600	Hans-Jochem Witzke (bis 31.5.2017) / (ab 6.10.2017) Erster Vorsitzender des Vorstands Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e. V.	2.600
RAin Elisabeth Gendziorra (ab 6.10.2017) Geschäftsführerin BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	750	Mitglied gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe g der Satzung	
Dr. Werner Küpper (bis 31.5.2017) BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1.550	Dipl.-Ing. Ernst Uhing (bis 31.5.2017) / (ab 6.10.2017) Präsident Architektenkammer Nordrhein-Westfalen	2.600
Alexander Rychter (bis 31.5.2017) / (ab 6.10.2017) Verbandsdirektor Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e. V.	2.600	Ständige Vertreterin des vorsitzenden Mitglieds gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung	
Mitglieder gemäß § 23 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung		Sigrid Koeppinghoff (bis 31.5.2017) / (ab 6.10.2017) Ministerialdirigentin Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen	2.600
Rudolf Graaff (bis 31.5.2017) / (ab 6.10.2017) Beigeordneter Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.	2.600		
Thomas Hendele (bis 31.5.2017) / (ab 6.10.2017) Präsident Landkreistag Nordrhein-Westfalen	2.600		
Stefan Raetz (bis 31.5.2017) / (ab 6.10.2017) Bürgermeister Stadt Rheinbach	2.600		
Hilmar von Lojewski (bis 31.5.2017) / (ab 6.10.2017) Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr Städtetag Nordrhein-Westfalen	2.600		

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und -träger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Beirat der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung		Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Garrelt Duin (bis 27.6.2017) Vorsitzender Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen	1.300	Prof. Dr. Ursula Gather (bis 27.6.2017) Vorsitzende des Kuratoriums Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung	1.300
Michael Ackermann (bis 27.6.2017) Geschäftsführer Klinikum Bielefeld gem. GmbH	1.000	Dieter Gebhard (bis 27.6.2017) Vorsitzender Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe	1.300
Frank Baranowski (bis 27.6.2017) Oberbürgermeister Stadt Gelsenkirchen	1.000	Dr. Rolf Gerlach (bis 31.3.2017) Präsident Sparkassenverband Westfalen-Lippe	500
Michael Breuer (bis 27.6.2017) Präsident Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	1.000	Thomas Hendele (bis 27.6.2017) Präsident Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.	1.000
Prof. Dr. Liane Buchholz (ab 1.4.2017) / (bis 27.6.2017) Präsidentin Sparkassenverband Westfalen-Lippe	800	Thomas Hunsteger-Petermann (bis 27.6.2017) Oberbürgermeister Stadt Hamm	1.000
Pit Clausen (bis 27.6.2017) Vorsitzender des Vorstands Städtetag Nordrhein-Westfalen	1.300	Ralf Kersting (bis 27.6.2017) Präsident IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.	0
Heinrich Otto Deichmann (bis 27.6.2017) Vorsitzender des Verwaltungsrats Deichmann SE	1.000	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Arndt G. Kirchhoff (bis 27.6.2017) Geschäftsführender Gesellschafter und CEO KIRCHHOFF Holding GmbH & Co. KG	1.000
Andreas Ehlert (bis 27.6.2017) Präsident Handwerkskammer Düsseldorf	1.300	Dipl.-Ing. Hanspeter Klein (bis 27.6.2017) Vorsitzender des Vorstands Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.	1.300
Thomas Eiskirch (bis 27.6.2017) Oberbürgermeister Stadt Bochum	1.000	Prof. Dr. Reinhard Klenke (bis 27.6.2017) Regierungspräsident Bezirksregierung Münster	1.000
Diana Ewert (bis 27.6.2017) Regierungspräsidentin Bezirksregierung Arnsberg	1.000	Dr. Arne Kupke (bis 27.6.2017) Juristischer Vizepräsident Evangelische Kirche von Westfalen	1.300
Andreas Feicht (bis 27.6.2017) Vorsitzender des Vorstands Verband kommunaler Unternehmen e. V. – Landesgruppe Nordrhein-Westfalen –	1.000	Markus Lewe (bis 27.6.2017) Oberbürgermeister Stadt Münster	1.000
Dr. Reinhold Festge (bis 27.6.2017) Geschäftsführender Gesellschafter HAVER & BOECKER OHG Drahtweberei und Maschinenfabrik	1.000	Matthias Löb (bis 27.6.2017) LWL-Direktor Landschaftsverband Westfalen-Lippe	1.000
Heinz Fiege (bis 27.6.2017) FIEGE Logistik Holding Stiftung & Co. KG	1.000	Ulrike Lubek (bis 27.6.2017) LVR-Direktorin Landschaftsverband Rheinland	1.000

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 25 der Satzung		Mitglieder gemäß § 25 der Satzung	
Wolfgang Lubert (bis 27.6.2017) Geschäftsführer EnjoyVenture Management GmbH	1.300	Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer (bis 27.6.2017) Vorsitzender Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW	1.000
Anne Lütkes (bis 27.6.2017) Regierungspräsidentin Bezirksregierung Düsseldorf	1.300	Prof. Dr. Uwe Schneidewind (bis 27.6.2017) Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH	1.000
Dr.-Ing. Hinrich Mählmann (bis 27.6.2017) Persönlich haftender Gesellschafter OTTO FUCHS KG	1.300	Frank Sportolari (bis 27.6.2017) Generalbevollmächtigter UPS Deutschland Inc. & Co. OHG	1.300
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt (bis 27.6.2017) Vorsitzender der Geschäftsführung Forschungszentrum Jülich GmbH	1.300	Peter Terium (bis 27.6.2017) Vorsitzender des Vorstands innogy SE	1.000
Dr. Dominik Meiering (bis 27.6.2017) Generalvikar des Erzbischofs von Köln Erzbistum Köln	1.300	Marianne Thomann-Stahl (bis 27.6.2017) Regierungspräsidentin Bezirksregierung Detmold	1.300
Andreas Meyer-Lauber (bis 27.6.2017) Bezirksvorsitzender Deutscher Gewerkschaftsbund NRW	1.000	Hans-Josef Vogel (bis 27.6.2017) Regierungspräsident Bezirksregierung Arnberg	1.300
Dr. Uli Paetzel (bis 27.6.2017) Vorsitzender des Vorstands EMSCHERGENOSSENSCHAFT und LIPPEVERBAND	1.300	Gisela Walsken (bis 27.6.2017) Regierungspräsidentin Bezirksregierung Köln	1.300
Dr. Paul-Josef Patt (bis 27.6.2017) Vorsitzender des Vorstands eCAPITAL entrepreneurial Partners AG	1.000	Prof. Dr. Jürgen Wilhelm (bis 27.6.2017) Vorsitzender Landschaftsversammlung Rheinland	1.000
Henriette Reker (bis 27.6.2017) Oberbürgermeisterin Stadt Köln	1.000	Hans-Bernd Wolberg (bis 27.6.2017) Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	1.300
Martin Renker (bis 27.6.2017) Vorsitzender des Vorstands Bankenverband Nordrhein-Westfalen e. V.	1.000	Matthias Zachert (bis 27.6.2017) Vorsitzender des Vorstands LANXESS AG	1.000
Dr. Eckhard Ruthemeyer (bis 27.6.2017) Präsident Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.	1.300		

1. Auf Basis der in der Gewährträgersammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigem Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und -träger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Parlamentarischen Beirat der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 26 der Satzung		Mitglieder gemäß § 26 der Satzung	
Elisabeth Müller-Witt, MdL (bis 31.5.2017) / (ab 13.9.2017) Vorsitzende (bis 31.5.2017) und Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250	Christian Möbius, MdL (bis 31.5.2017) Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125
Dr. Marcus Optendrenk, MdL (bis 31.5.2017) / (ab 13.9.2017) Vorsitzender (ab 6.11.2017) und Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250	Arne Moritz, MdL (ab 13.9.2017) Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125
Mehrdad Mostofizadeh, MdL (bis 31.5.2017) / (ab 13.9.2017) Stellvertretender Vorsitzender (bis 31.5.2017) und Stellvertretender Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250	Dr. Patricia Peill, MdL (ab 13.9.2017) Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125
Ralf Witzel, MdL (bis 31.5.2017) / (ab 13.9.2017) Stellvertretender Vorsitzender (ab 6.11.2017) und Stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250	Svenja Schulze, MdL (ab 13.9.2017) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	0
Ralph Bombis, MdL (ab 13.9.2017) Mitglied der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125	Herbert Strotebeck, MdL (ab 13.9.2017) Mitglied der AfD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125
Marc Herter, MdL (bis 31.5.2017) / (ab 13.9.2017) Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125	Marco Voge, MdL (ab 13.9.2017) Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125
Stefan Kämmerling, MdL (bis 31.5.2017) / (ab 13.9.2017) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250	Hendrik Wüst, MdL (bis 31.5.2017) Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	0
Nicolaus Kern, MdL (bis 31.5.2017) Mitglied der Piratenfraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	0	Gudrun Zentis, MdL (bis 31.5.2017) Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125
Gerda Kieninger, MdL (bis 31.5.2017) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125	Stefan Zimkeit, MdL (bis 31.5.2017) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	0

1. Auf Basis der in der Gewährträgersversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und -träger bzw. erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Vorschüsse und Kredite

Die für Mitglieder des Verwaltungsrats der NRW.BANK im Vorjahr bestehenden Kredite in Höhe von 34,5 Tsd. € zu Zinssätzen zwischen 4,93% und 5,15% sind im Geschäftsjahr 2017 vollständig zurückgezahlt worden. Neue Vorschüsse und Kredite wurden nicht gewährt.

Angabe der Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Mandate des Vorstands

Eckhard Forst

Portigon AG

Michael Stölting

Erste Abwicklungsanstalt

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Dietrich Suhlrie

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Mandate der Beschäftigten

Dr. Peter Güllmann

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Regine Bukowski-Knuppertz

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Guido Köcher

Kettler GmbH

Offenlegung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG in Verbindung mit § 64r Abs. 15 Satz 1 KWG

Die NRW.BANK verfügt über einen Doppelsitz in Düsseldorf und Münster und hat keine bankgeschäftlich tätigen Niederlassungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Sämtliche im Jahresabschluss dargestellten Angaben im Sinne von § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG beziehen sich somit ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapital- anteil in %	Eigen- kapital in Tsd.	Jahres- über- schuss/ -fehl- betrag in Tsd.	Wäh- rung	Stand
Verbundene Unternehmen						
Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG, Bremen	D/I	51,00%	2.052	1.033	EUR	31.12.2016
Casino Duisburg GmbH & Co. KG, Duisburg	I	100,00%	10.000	9.395	EUR	31.12.2016
Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, Münster	D	100,00%	156	0	EUR	31.12.2016
NRW.BANK.Fonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf	D	100,00%	183	0	EUR	31.12.2016
NRW.BANK.Kreativwirtschaftsfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	6.161	-694	EUR	31.12.2016
NRW.BANK.Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	46.722	8.098	EUR	31.12.2016
NRW.BANK.Mittelstandsfonds Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	18.863	1.044	EUR	31.12.2016
NRW.BANK.Seed Fonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	10.681	-915	EUR	31.12.2016
NRW.BANK.Seed Fonds Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	4.562	-759	EUR	31.12.2016
NRW.BANK.Spezialfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	7.637	263	EUR	31.12.2016
NRW.BANK.Venture Fonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	14.043	-41	EUR	31.12.2016
NRW.BANK.Venture Fonds Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	28.096	-4.975	EUR	31.12.2016
Unterstützungseinrichtung GmbH der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster	D/I	100,00%	26	-1.860	EUR	31.12.2016
Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster ¹⁾	D	100,00%	115.017	18.493	EUR	31.12.2016
Westdeutsche Lotto-VertriebsGmbH, Münster	I	100,00%	26	-2	EUR	31.12.2016
Westdeutsche Spielbanken GmbH, Duisburg	D	100,00%	26	0	EUR	31.12.2016
Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG, Duisburg	D/I	100,00%	75.362	-2.890	EUR	31.12.2016
Westdeutsche Spielcasino Service GmbH, Duisburg	D	100,00%	525	0	EUR	31.12.2016
WestEvent GmbH & Co. KG, Münster	D/I	100,00%	3.927	842	EUR	31.12.2016
WestSpiel Entertainment GmbH, Duisburg	I	100,00%	25	0	EUR	31.12.2016
Beteiligungen						
abbino GmbH, Dortmund ²⁾	I	35,15%				
Algiax Pharmaceuticals GmbH, Erkrath	I	8,39%	312	-1.009	EUR	31.12.2016
Ampea Angewandte Messtechnik Prozessautoma- tisierung GmbH, Aachen	I	16,67%	6.730	2.196	EUR	31.12.2016
AplaGen GmbH, Baesweiler ²⁾	I	26,21%				
Auctus III GmbH & Co. KG, Grünwald	D	4,35%	115.171	46.183	EUR	31.12.2016
AYOXXA Biosystems GmbH, Köln	I	14,69%	-2.103	-5.013	EUR	31.12.2016
azeti Networks AG, Lünen	I	5,98%	-605	-3.064	EUR	31.12.2016
BE Beteiligungen GmbH & Co. KG, Köln	D	4,08%	29.124	2.390	EUR	31.12.2016
BGB Ges. Bankenconsortium ZENIT GmbH, Mülheim an der Ruhr	D	33,40%	2.990	245	EUR	31.12.2016

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapital- anteil in %	Eigen- kapital in Tsd.	Jahres- über- schuss/ -fehl- betrag in Tsd.	Wäh- rung	Stand
BLSW Seedfonds GmbH & Co. KG, Wuppertal	I	42,67%	956	-425	EUR	31.12.2016
Bomedus GmbH, Bonn	I	22,80%	145	-1.082	EUR	31.12.2016
Bright Capital SME Debt Fund I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main ³⁾	D	4,08%				
Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH, Potsdam	D	19,85%	27.601	1.273	EUR	31.12.2016
Bürgschaftsbank NRW GmbH – Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss	D	15,75%	34.158	1.114	EUR	31.12.2016
Capnamic United Venture Fund I GmbH & Co. KG, Köln	D	7,69%	392	-1.439	EUR	31.12.2016
Capnamic Ventures Fund II GmbH & Co. KG, Köln	D	4,35%	3.907	-266	EUR	31.12.2016
CellAct Pharma GmbH, Dortmund	I	38,56%	-35	-982	EUR	31.12.2015
CEVEC Pharmaceuticals GmbH, Köln	I	21,15%	-167	-2.564	EUR	31.12.2016
Chronext AG, Zug	I	9,46%	2.353	-7.779	CHF	31.12.2016
CMP German Opportunity Investors Fund II SCA, Luxemburg	D	1,71%	97.023	-3.978	EUR	31.12.2016
CMP German Opportunity Investors Fund II SCS, Luxemburg	D	1,68%	111.251	-4.709	EUR	31.12.2016
CMP German Opportunity Investors Fund III SCSp, Luxemburg	D	1,92%	-47	-50	EUR	31.12.2016
Creathor Venture Fund IV SCS, Luxemburg	D	9,28%	3.870	-54	EUR	31.12.2016
CryoTherapeutics GmbH, Köln	I	17,38%	804	-2.391	EUR	31.12.2016
DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	D	9,79%	41.148	1.411	EUR	31.12.2016
Deutsche Arzt AG, Essen	I	8,33%	60	-2.243	EUR	31.12.2016
DIREVO Industrial Biotechnology GmbH, Köln	I	25,45%	1.458	-2.367	EUR	31.12.2016
Earlybird GmbH & Co. Beteiligungs KG 2011, München	D	3,33%	75.348	-27.195	EUR	31.12.2016
Earlybird Health Tech Fund GmbH & Co. Beteiligungs KG, Köln	D	3,92%	3.665	-641	EUR	31.12.2016
ELS Fonds GmbH & Co. KG, Recklinghausen	I	32,30%	2.710	-188	EUR	31.12.2016
Europäischer Investitionsfonds (EIF), Luxemburg	D	0,44%	1.878.602	122.072	EUR	31.12.2016
femtos GmbH, Bochum	I	10,00%	214	-174	EUR	31.12.2016
Gardeur Beteiligungs GmbH, Mönchengladbach ²⁾	I	49,00%				
GENUI Fund GmbH & Co. KG, Hamburg	D	1,72%	159.211	-8.284	EUR	31.12.2016
GreenPocket GmbH, Köln	I	17,15%	109	-91	EUR	31.12.2016
Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen GmbH & Co. KG, Münster	I	38,42%	7.926	1.016	EUR	31.12.2016
Gründerfonds Münsterland GmbH & Co. KG, Münster	I	37,81%	3.895	-71	EUR	31.12.2016
Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG, Essen ³⁾	D	49,00%				
Harbert European Growth Capital Fund I, London	D	1,67%	85.535	8.618	GBP	31.12.2016
Harbert European Growth Capital Fund II, London ³⁾	D	2,38%				
HAVERKAMP GmbH, Münster	I	49,00%	523	13	EUR	31.12.2016
Hemovent GmbH, Aachen	I	20,18%	1.808	-1.123	EUR	31.12.2016
Ideenreich Invest GmbH, Köln ³⁾	I	50,00%				
INNOLUME GmbH, Dortmund	I	1,63%	-6.439	401	EUR	31.12.2015
Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), Potsdam	D	50,00%	216.782	11.558	EUR	31.12.2016
IPF Fund I SCA, Luxemburg	D	1,19%	54.926	2.498	EUR	31.12.2016

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapital- anteil in %	Eigen- kapital in Tsd.	Jahres- über- schuss/ -fehl- betrag in Tsd.	Wäh- rung	Stand
JADO Technologies GmbH, Dresden ²⁾	I	18,02%				
Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in NRW mbH, Neuss	D	49,63%	2.768	484	EUR	31.12.2016
LSI Pre-Seed-Fonds GmbH, Bonn	D	35,13%	10.766	-636	EUR	31.12.2016
Mapudo GmbH, Düsseldorf	I	21,12%	943	-722	EUR	31.12.2016
mimoOn GmbH, Duisburg ²⁾	I	17,06%				
Novihum Technologies GmbH, Dresden	I	10,00%	3.436	-1.648	EUR	31.12.2016
NRW.International GmbH, Düsseldorf	D	33,33%	30	0	EUR	31.12.2016
Occlutech Holding AG, Schaffhausen	I	0,17%	7.621	-7.641	CHF	30.06.2016
Odewald KMU GmbH & Co. Beteiligungsgesellschaft für Vermögensanlagen KG, Berlin	D	7,32%	47.456	2.958	EUR	31.12.2016
Odewald KMU II GmbH & Co. Beteiligungsgesellschaft für Vermögensanlagen KG, Berlin	D	5,00%	28.892	-2.172	EUR	31.12.2016
ODS Oddset Deutschland Sportwetten GmbH, München	I	34,00%	-433	2.246	EUR	31.12.2016
Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG, Berlin	D	14,36%	12.806	-349	EUR	31.12.2016
Personal MedSystems GmbH, Berlin	I	5,68%	-2.208	-1.740	EUR	31.12.2016
Phenox GmbH, Bochum	I	27,61%	6.737	957	EUR	31.12.2015
Pinova GmbH & Co. Beteiligungs 2 KG, München	D	5,56%	30.207	-157	EUR	31.12.2016
Pinova GmbH & Co. Erste Beteiligungs KG, München	D	10,26%	51.947	14.301	EUR	31.12.2016
Portigon AG, Düsseldorf	D	30,51%	1.728.613	-169.509	EUR	31.12.2016
PRECIRE Technologies GmbH, Aachen	I	9,48%	530	-1.691	EUR	31.12.2016
Protagen AG, Dortmund	I	19,32%	-1.025	-3.065	EUR	31.12.2016
RDZ GmbH, Wiehl ²⁾	I	21,94%				
Rheinland Venture Capital GmbH & Co. KG, Köln	I	39,92%	2.521	-58	EUR	30.06.2017
RiverRock European Opportunities Feeder Fund II, London	D	1,03%	75.323	-2.902	EUR	31.12.2016
RiverRock European Opportunities Fund Ltd., London	D	1,49%	146.189	3.175	EUR	31.12.2016
saperatec GmbH, Bielefeld	I	23,76%	150	-1.075	EUR	31.12.2016
Schnöring GmbH, Schalksmühle	I	39,00%	1.507	-387	EUR	31.12.2016
Schnöring Immobilien GmbH & Co. KG, Schalksmühle	I	30,00%	10	67	EUR	31.12.2016
Scienion AG, Dortmund	D/I	45,60%	7.339	1.717	EUR	31.12.2016
SeedCapital Dortmund GmbH & Co. KG, Dortmund	I	46,51%	3.071	-3	EUR	31.12.2016
SeedCapital Dortmund II GmbH & Co. KG, Dortmund	I	47,62%	2.875	18	EUR	31.12.2016
Seed Fonds für die Region Aachen GmbH & Co. KG, Aachen	I	46,95%	2.326	-115	EUR	31.12.2016
Seed Fonds II für die Region Aachen GmbH & Co. KG, Aachen	I	46,96%	6.220	63	EUR	31.12.2016
Simfy AG, Berlin ²⁾	I	1,93%				
Sirius Seedfonds Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf	I	44,61%	2.743	487	EUR	31.12.2016
Technologiefonds OWL GmbH & Co. KG, Paderborn ³⁾	I	44,94%				
unu GmbH, Berlin	I	6,25%	3.658	-2.780	EUR	31.12.2016
VENTECH GmbH, Marl ²⁾	I	19,98%				
Vimecon GmbH, Herzogenrath	I	14,64%	198	-1.687	EUR	31.12.2016
windtest grevenbroich gmbh, Grevenbroich	D	25,00%	1.156	257	EUR	31.12.2016

¹⁾ Die NRW.BANK ist persönlich haftende Gesellschafterin der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster.

²⁾ Aufgrund von Insolvenz oder Liquidation wurde von der Gesellschaft kein Jahresabschluss aufgestellt.

³⁾ Aufgrund der Neugründung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 liegt noch kein aufgestellter Jahresabschluss vor.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind, liegen nicht vor.

Gewinnverwendungsbeschluss (33)

Die Gewährträgerversammlung der NRW.BANK fasst den nachstehenden Gewinnverwendungsbeschluss:

Gemäß § 30 der Satzung werden zur Erfüllung der gesetzlichen Ausschüttungserfordernisse nach § 14 Abs. 1 NRW.BANK G 10.212.975,99 € für nach dem 31. Dezember 2017 fällig werdende Zinsbeträge, die das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung (Finanzhilfen gemäß Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz [GG] in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung) zu leisten hat, an den Bund abgeführt.

Organe der Bank**Gewährträgersammlung****Mitglieder gemäß**

§ 8 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung

Garrelt Duin (bis 30.6.2017)

Vorsitzender
Minister für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (ab 30.6.2017)

Vorsitzender (ab 9.8.2017)
Minister für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Norbert Walter-Borjans (bis 30.6.2017)

Stellvertretender Vorsitzender
Finanzminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Lutz Lienenkämper, MdL (ab 30.6.2017)

Stellvertretender Vorsitzender (ab 9.8.2017)
Minister der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Michael Groschek (bis 30.6.2017)

Stellvertretender Vorsitzender
Minister für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ina Scharrenbach (ab 30.6.2017)

Stellvertretende Vorsitzende (ab 9.8.2017)
Ministerin für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß

§ 8 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung

Martina Hoffmann-Badache (bis 15.8.2017)

Staatssekretärin
Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Franz-Josef Lersch-Mense (bis 15.8.2017)

Minister für Bundesangelegenheiten,
Europa und Medien sowie
Chef der Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Nathanael Liminski (ab 24.8.2017)

Staatssekretär sowie
Chef der Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mathias Richter (ab 24.8.2017)

Staatssekretär
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ständige Gäste**Martin Bösenberg**

Personalrat
NRW.BANK
Münster

Frank Lill

Personalrat
NRW.BANK
Düsseldorf

Verwaltungsrat

Mitglieder gemäß

§ 12 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung

Garrelt Duin (bis 30.6.2017)

Vorsitzender
Minister für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (ab 30.6.2017)

Vorsitzender (ab 9.8.2017)
Minister für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Norbert Walter-Borjans (bis 30.6.2017)

Stellvertretender Vorsitzender
Finanzminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Lutz Lienenkämper, MdL (ab 30.6.2017)

Stellvertretender Vorsitzender (ab 9.8.2017)
Minister der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Michael Groschek (bis 30.6.2017)

Stellvertretender Vorsitzender
Minister für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ina Scharrenbach (ab 30.6.2017)

Stellvertretende Vorsitzende (ab 9.8.2017)
Ministerin für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß

§ 12 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung

Horst Becker, MdL (bis 8.8.2017)

Parlamentarischer Staatssekretär
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ute Gerbaulet

Persönlich haftende Gesellschafterin
Bankhaus Lampe KG
Düsseldorf

Bernd Krückel, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Isabel Pfeiffer-Poensgen (ab 24.8.2017)

Ministerin für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Johannes Rimmel (bis 8.8.2017)

Minister für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen (bis 30.6.2017)
Düsseldorf

Norbert Römer, MdL

Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Birgit Roos

Vorsitzende des Vorstands
Sparkasse Krefeld
Krefeld

Svenja Schulze, MdL (bis 8.8.2017)

Ministerin für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen (bis 30.6.2017)
Düsseldorf

Christina Schulze Föcking (ab 24.8.2017)
Ministerin für Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dirk Wedel (ab 24.8.2017)
Staatssekretär
Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

**Mitglieder gemäß
§ 12 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung**

Iris Aichinger
Personalrätin
NRW.BANK
Düsseldorf

Martin Bösenberg
Personalrat
NRW.BANK
Münster

Matthias Elzinga
Personalrat
NRW.BANK
Münster

Frank Lill
Personalrat
NRW.BANK
Düsseldorf

Thomas Stausberg
Direktor
NRW.BANK
Düsseldorf

**Ständige Vertreterinnen oder Vertreter gemäß
§ 12 Abs. 2 der Satzung**

Wulf Noll

(bis 30.6.2017) / (ab 25.8.2017) / (bis 30.9.2017)

Ministerialdirigent
Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Gerhard Heiligenberg (bis 30.6.2017) / (ab 9.8.2017)

Ministerialdirigent
Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Annett Fischer (bis 30.6.2017)

Ministerialdirigentin
Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Karl-Heinz Kolenbrander

(ab 4.9.2017) / (bis 31.12.2017)

Ministerialrat
Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Christian von Kraack (ab 18.1.2018)

Leitender Ministerialrat
Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Vorstand

Eckhard Forst

Vorsitzender des Vorstands

Gabriela Pantring

Mitglied des Vorstands

Michael Stölting

Mitglied des Vorstands

Dietrich Suhlrie

Mitglied des Vorstands

Düsseldorf/Münster, den 14. Februar 2018

NRW.BANK

Der Vorstand

Forst, Pantring, Stölting, Suhlrie

Kapitalflussrechnung

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2017

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme sowie die Veränderung des Finanzmittelfonds der NRW.BANK erläutert, getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen Posten „Barreserve“ sowie „Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind“. Die Zuordnung der Zahlungsströme zur laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt in Anlehnung an die Abgrenzung des Betriebsergebnisses. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Finanz- beziehungsweise Sachanlagen. In der Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit werden die Beziehungen zu den Eigenkapitalgebern erfasst. Die Erstellung erfolgte in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 (DRS 21).

	2017
	Mio. €
1. Periodenergebnis	10,2
2. Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	-12,2
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	62,5
4. Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	530,4
5. Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-174,3
6. Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,0
7. Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	-5.596,0
8. Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	941,4
9. Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-1.370,2
10. Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-66,0
11. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.046,9
12. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-674,2
13. Zunahme/Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	3.285,5
14. Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	2.755,4
15. Zinsaufwendungen/Zinserträge	-634,8
16. Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0
17. Ertragsteueraufwand/-ertrag	7,8
18. Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	4.373,6
19. Gezahlte Zinsen	-3.497,2
20. Außerordentliche Einzahlungen	0,0
21. Außerordentliche Auszahlungen	0,0
22. Ertragsteuerzahlungen	-9,0
23. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.979,8

2017

	Mio. €
24. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	876,9
25. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-39,3
26. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0
27. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2,1
28. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0
29. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1,4
30. Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0
31. Cashflow aus Investitionstätigkeit	834,1
32. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,6
33. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,0
34. Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-12,0
35. Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-94,3
36. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-105,7
37. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.708,2
38. Sonstige Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0
39. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	506,3
40. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.214,5

Eigenkapitalspiegel

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2017

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinnrücklagen		Bilanz- gewinn	Summe
			satzungs- mäßige Rücklagen	andere Gewinn- rücklagen		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Stand am 31.12.2015	17.000,0	726,2	36,1	219,6	0,0	17.981,9
Kompensationszahlungen des Bundes für neue Förderungen		0,6				0,6
Jahresüberschuss					12,0	12,0
Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen					-12,0	-12,0
Stand am 31.12.2016	17.000,0	726,8	36,1	219,6	0,0	17.982,5
Zuweisungen		0,7				0,7
Jahresüberschuss					10,2	10,2
Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen					-10,2	-10,2
Stand am 31.12.2017	17.000,0	727,5	36,1	219,6	0,0	17.983,2

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts, Düsseldorf und Münster.

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017, dem Anhang, der Kapitalflussrechnung sowie dem Eigenkapitalspiegel einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Bank unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem Bereich Wohnraumförderung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem Bereich Wohnraumförderung und die damit zusammen-

hängende Einschätzung der Wertberichtigungen auf die Forderungen ist ein wesentlicher Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen trifft. Für akute und latente Kreditrisiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven nach § 340f HGB gebildet. Die Identifizierung von wertgeminderten Krediten sowie die Ermittlung des erzielbaren Betrags sind mit Unsicherheiten verbunden und berücksichtigen verschiedene Annahmen und Einflussfaktoren, insbesondere die Finanzlage der Kreditnehmer und die Erwartungen zu künftigen Cashflows aus den Kreditverträgen beziehungsweise den finanzierten Objekten sowie aus der Verwertung von Sicherheiten. Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen und damit zu einem veränderten Wertberichtigungsbedarf führen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bestand für die Prüfung der Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem Bereich Wohnraumförderung ein relativ hoher Zeitbedarf, so dass es sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt handelt.

Prüferisches Vorgehen und gegebenenfalls wichtige Feststellungen:

Wir haben die Konzeption und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Kreditprozesse beurteilt. Im Fokus standen dabei die Prozesse zur laufenden Kreditüberwachung sowie zur Berechnung der individuellen Wertminderungen.

Bei der Berechnung der individuellen Wertberichtigungen haben wir einen Schwerpunkt auf die Überprüfung der Notwendigkeit der Bildung einer Risikovorsorge im Rahmen der jährlichen Kreditüberwachung beziehungsweise aufgrund eines besonderen Anlasses und auf die Ermittlung des Risikovorsorgebetrags gelegt.

Hierbei wurde auf prozessualer Ebene insbesondere die Einhaltung der Fristen für die jährliche Überwachung sowie die Angemessenheit und Anwendung des bank-eigenen Risikovorsorgekonzepts geprüft. Des Weiteren haben wir beurteilt, ob die von der Bank zur Ermittlung der Einzelwertberichtigungen festgelegten Berechnungsschemata angemessen sind und stringent angewandt wurden. Die Beurteilung des Berechnungs-

schemas erfolgte insbesondere auf Basis unserer Branchenkenntnisse.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die Notwendigkeit und Angemessenheit der Einzelrisikovorsorge im Rahmen der Einzelfallprüfung beurteilt. Im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen lag der Fokus auf der vom Management vorgenommenen Schätzung der erwarteten zukünftigen Cashflows aus Kreditverträgen beziehungsweise den finanzierten Objekten sowie aus der Verwertung der Sicherheiten.

Die Stichprobenauswahl haben wir risikoorientiert, insbesondere anhand von Kriterien wie der Höhe der Engagements und/oder dem Führen von Krediten auf Überwachungslisten für latente und akute Ausfallrisiken sowie der Ratingklasse, vorgenommen.

Im Einzelnen haben wir die wesentlichen Annahmen zu erwarteten Cashflows aus den Kreditverträgen beziehungsweise den finanzierten Objekten sowie der Verwertung von Sicherheiten im Rahmen des Wertberichtigungsprozesses nachvollzogen. Unser Schwerpunkt lag hierbei auf den gestellten Immobiliensicherheiten.

Zur Beurteilung der Bewertung der Immobiliensicherheiten haben wir Wertgutachten herangezogen, die durch interne Sachverständige der Bank erstellt wurden. Wir haben die Tätigkeit der Sachverständigen insbesondere im Hinblick auf eine unabhängige und sachgerechte Wertermittlung unter Heranziehung unserer Branchenkenntnisse beurteilt. Des Weiteren haben wir die Gutachten in Stichproben durch eigene Sachverständige überprüfen lassen. Dies beinhaltete sowohl die Beurteilung des in den Wertgutachten angewandten Bewertungsverfahrens als auch die Beurteilung der Ermittlung der Schätzparameter und die rechnerische Nachvollziehung der Wertermittlung der Sicherheiten.

Zur Beurteilung der Schätzung der erwarteten Cashflows aus den Kreditverträgen, den finanzierten Objekten sowie Verwertungen von Sicherheiten haben wir die Annahmen der Bank anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse, Mieterlisten und Cashflow-Planungen der

Kunden plausibilisiert und, sofern verfügbar, mit Marktdaten verglichen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem Bereich Wohnraumförderung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben der Bank zur Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem Bereich Wohnraumförderung erfolgen im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen unter der Überschrift "2. Förderkredite des Bereichs Wohnraumförderung". Weitere Erläuterungen zum Bestand der Forderungen an Kunden aus dem Bereich Wohnraumförderung, der im Berichtsjahr gebildeten Risikovorsorge sowie dem Bestand der Risikovorsorge zum Abschlussstichtag sind im Lagebericht der Bank in dem Abschnitt "2.3.1" sowie in dem Abschnitt "5.6.6" enthalten.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für den "Bericht des Verwaltungsrats" verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Abschnitte des Finanzberichts 2017: "Bericht zur Public Corporate Governance", "Entsprechenserklärung", "Bericht des Verwaltungsrats", "Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit", "Versicherung der gesetzlichen Vertreter", "Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung", "Mitglieder des Parlamentarischen Beirats", "Mitglieder des Beirats", "Organigramm" und "Die NRW.BANK auf einen Blick". Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Abschnitt des Finanzberichts 2017: "Das Fördergeschäft der NRW.BANK".

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirt-

schaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Bank abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazu-

gehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Bank;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen

Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gewährträgerversammlung am 22. März 2017 als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 17. Mai 2017 vom Verwaltungsrat der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der NRW.BANK Anstalt des öffentlichen Rechts tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Werthmann.“

Düsseldorf, 14. Februar 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Werthmann
Wirtschaftsprüfer



Eckert
Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der NRW.BANK so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der NRW.BANK beschrieben sind.

Düsseldorf/Münster, den 14. Februar 2018

NRW.BANK

Der Vorstand



Eckhard Forst
Vorsitzender des Vorstands



Gabriela Pantring
Mitglied des Vorstands



Michael Stölting
Mitglied des Vorstands



Dietrich Suhlrie
Mitglied des Vorstands

Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung

Mitglieder gemäß

§ 23 Abs. 1 Buchstabe a der Satzung

Michael Groschek (bis 31.5.2017)

Vorsitzender
Minister für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ina Scharrenbach (ab 30.6.2017)

Vorsitzende
Ministerin für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß

§ 23 Abs. 1 Buchstabe b der Satzung

Günther Bongartz (bis 31.5.2017) / (ab 10.8.2017)

Ministerialdirigent
Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Michael Henze (bis 31.5.2017) / (ab 21.7.2017)

Ministerialdirigent
Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Hans Lauf

(bis 31.5.2017) / (ab 25.7.2017) / (bis 4.2.2018)
Ministerialdirigent
Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Sven-Axel Köster (ab 4.2.2018)

Leitender Ministerialrat
Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß

§ 23 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung

Roger Beckamp, MdL (ab 13.9.2017)

Mitglied der AfD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Andreas Becker, MdL (ab 13.9.2017)

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Martin Börschel, MdL (bis 31.5.2017) / (ab 13.9.2017)

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Holger Ellerbrock, MdL (bis 31.5.2017)

Mitglied der FDP-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dieter Hilser, MdL (bis 31.5.2017)

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Gerda Kieninger, MdL (bis 31.5.2017)

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Arndt Klocke, MdL (bis 31.5.2017) / (ab 13.9.2017)

Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Stephen Paul, MdL (ab 13.9.2017)

Mitglied der FDP-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Sarah Philipp, MdL (ab 13.9.2017)

Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Bernhard Schemmer, MdL (bis 31.5.2017)

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Fabian Schrupf, MdL (ab 13.9.2017)

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Daniel Sieveke, MdL (ab 13.9.2017)

Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Eva-Maria Voigt-Küppers, MdL (bis 31.5.2017)

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Klaus Vossemer, MdL (bis 31.5.2017) / (ab 13.9.2017)

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Olaf Wegner, MdL (bis 31.5.2017)

Mitglied der Piratenfraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß

§ 23 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung

Erik Amaya (bis 31.5.2017) / (ab 6.10.2017)

Geschäftsführer
Haus & Grund NRW e. V.
Düsseldorf

RAin Elisabeth Gendziorra (ab 6.10.2017)

Geschäftsführerin
BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Dr. Werner Küpper (bis 31.5.2017)

BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Bonn

Alexander Rychter (bis 31.5.2017) / (ab 6.10.2017)

Verbandsdirektor
Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
Rheinland Westfalen e. V.
Düsseldorf

Mitglieder gemäß

§ 23 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung

Rudolf Graaff (bis 31.5.2017) / (ab 6.10.2017)

Beigeordneter
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Thomas Hendele (bis 31.5.2017) / (ab 6.10.2017)

Präsident
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Stefan Raetz (bis 31.5.2017) / (ab 6.10.2017)

Bürgermeister
Stadt Rheinbach
Rheinbach

Hilmar von Lojewski (bis 31.5.2017) / (ab 6.10.2017)

Beigeordneter
für Stadtentwicklung, Bauen,
Wohnen und Verkehr
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Köln

Mitglied gemäß

§ 23 Abs. 1 Buchstabe f der Satzung

Hans-Jochem Witzke (bis 31.5.2017) / (ab 6.10.2017)

Erster Vorsitzender des Vorstands
Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Mitglied gemäß

§ 23 Abs. 1 Buchstabe g der Satzung

Dipl.-Ing. Ernst Uhing (bis 31.5.2017) / (ab 6.10.2017)

Präsident
Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

**Ständige Vertreterin des vorsitzenden
Mitglieds gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung**

Sigrid Koeppinghoff (bis 31.5.2017) / (ab 6.10.2017)

Ministerialdirigentin
Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder des Beirats

Mitglieder gemäß § 25 der Satzung

Garrelt Duin (bis 27.6.2017)

Vorsitzender
Minister für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (ab 1.1.2018)

Vorsitzender
Minister für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Kai Abruszat (ab 1.1.2018)

Bürgermeister
Gemeinde Stemwede
Stemwede

Michael Ackermann (bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)

Geschäftsführer
Klinikum Bielefeld gem. GmbH
Bielefeld

Frank Baranowski (bis 27.6.2017)

Oberbürgermeister
Stadt Gelsenkirchen
Gelsenkirchen

Uwe Berghaus (ab 1.1.2018)

Mitglied des Vorstands
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Düsseldorf

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp (ab 1.1.2018)

Präsident und Vorstand
Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Michael Breuer (bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)

Präsident
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
Düsseldorf

Prof. Dr. Liane Buchholz

(ab 1.4.2017) / (bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)
Präsidentin
Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Münster

Dr. Andre Carls (ab 1.1.2018)

Vorsitzender des Vorstands
Bankenverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Pit Clausen (bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)

Vorsitzender des Vorstands
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Heinrich Otto Deichmann

(bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)
Vorsitzender des Verwaltungsrats
Deichmann SE
Essen

Paolo Dell' Antonio (ab 1.1.2018)

Mitglied des Vorstands
Wilh. Werhahn KG
Neuss

Andreas Ehlert (bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)

Präsident
Handwerkskammer Düsseldorf
Düsseldorf

Thomas Eiskirch (bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)

Oberbürgermeister
Stadt Bochum
Bochum

Diana Ewert (bis 27.6.2017)

Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Arnsberg
Arnsberg

Andreas Feicht (bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)

Vorsitzender des Vorstands
Verband kommunaler Unternehmen e. V.
– Landesgruppe Nordrhein-Westfalen –
Köln

Dorothee Feller (ab 1.1.2018)

Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Münster
Münster

Florian Festge (ab 1.1.2018)

Persönlich haftender Gesellschafter
HAVER & BOECKER OHG
Drahtweberei und Maschinenfabrik
Oelde

Dr. Reinhold Festge (bis 27.6.2017)

Geschäftsführender Gesellschafter
HAVER & BOECKER OHG
Drahtweberei und Maschinenfabrik
Oelde

Heinz Fiege (bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)

FIEGE Logistik Holding Stiftung & Co. KG
Greven

Prof. Dr. Ursula Gather (bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)

Vorsitzende des Kuratoriums
Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung
Essen

Dieter Gebhard (bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)

Vorsitzender
Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe
Münster

Dr. Rolf Gerlach (bis 31.3.2017)

Präsident
Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Münster

Thomas Hendele (bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)

Präsident
Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Thomas Hunsteger-Petermann

(bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)
Oberbürgermeister
Stadt Hamm
Hamm

Ralf Kersting (bis 27.6.2017)

Präsident
IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Arndt G. Kirchhoff

(bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)
Geschäftsführender Gesellschafter und CEO
KIRCHHOFF Holding GmbH & Co. KG
Iserlohn

Dipl.-Ing. Hanspeter Klein

(bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)
Vorsitzender des Vorstands
Verband Freier Berufe
im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Prof. Dr. Reinhard Klenke (bis 27.6.2017)

Regierungspräsident
Bezirksregierung Münster
Münster

Stefan Koetz (ab 1.1.2018)

Vorsitzender der Geschäftsführung
Ericsson GmbH
Düsseldorf

Daniel Krahn (ab 1.1.2018)

Gründer & Geschäftsführer
UNIQ GmbH
Holzwickede

Dr. Arne Kupke (bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)

Juristischer Vizepräsident
Evangelische Kirche von Westfalen
Bielefeld

Markus Lewe (bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)

Oberbürgermeister
Stadt Münster
Münster

Matthias Löb (bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)

LWL-Direktor
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Münster

Ulrike Lubek (bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)
LVR-Direktorin
Landschaftsverband Rheinland
Köln

Wolfgang Lubert (bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)
Geschäftsführer
EnjoyVenture Management GmbH
Düsseldorf

Anne Lütkes (bis 27.6.2017)
Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Düsseldorf
Düsseldorf

Dr.-Ing. Hinrich Mähmann
(bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)
Persönlich haftender Gesellschafter
OTTO FUCHS KG
Meinerzhagen

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt
(bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)
Vorsitzender der Geschäftsführung
Forschungszentrum Jülich GmbH
Jülich

Dr. Dominik Meiering (bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)
Generalvikar des Erzbischofs von Köln
Erzbistum Köln
Köln

Andreas Meyer-Lauber (bis 27.6.2017)
Bezirksvorsitzender
Deutscher Gewerkschaftsbund NRW
Düsseldorf

Roland Oetker (ab 1.1.2018)
Geschäftsführender Gesellschafter
ROI Verwaltungsgesellschaft mbH
Düsseldorf

Dr. Uli Paetzel (bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)
Vorsitzender des Vorstands
EMSCHERGENOSSENSCHAFT und LIPPEVERBAND
Essen/Dortmund

Dr. Paul-Josef Patt (bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)
Vorsitzender des Vorstands
eCAPITAL entrepreneurial Partners AG
Münster

Birgitta Radermacher (ab 1.1.2018)
Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Düsseldorf
Düsseldorf

Henriette Reker (bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)
Oberbürgermeisterin
Stadt Köln
Köln

Martin Renker (bis 27.6.2017)
Vorsitzender des Vorstands
Bankenverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Dr. Eckhard Ruthemeyer (bis 27.6.2017)
Präsident
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer
(bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)
Vorsitzender
Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW
Dortmund

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt (ab 1.1.2018)
Präsident des RWI – Leibnitz-Institut für
Wirtschaftsforschung
Essen

Prof. Dr. Uwe Schneidewind
(bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)
Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer
Wuppertal Institut für Klima,
Umwelt, Energie gGmbH
Wuppertal

Frank Sportolari (bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)
Generalbevollmächtigter
UPS Deutschland Inc. & Co. OHG
Neuss

Peter Terium (bis 27.6.2017)

Vorsitzender des Vorstands
innogy SE
Essen

Marianne Thomann-Stahl

(bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)
Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Detmold
Detmold

Carola Gräfin von Schmettow (ab 1.1.2018)

Sprecherin des Vorstands der
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Düsseldorf

Hans-Josef Vogel (bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)

Regierungspräsident
Bezirksregierung Arnsberg
Arnsberg

Gisela Walsken (bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)

Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Köln
Köln

Prof. Dr. Jürgen Wilhelm (bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)

Vorsitzender
Landschaftsversammlung Rheinland
Köln

Hans-Bernd Wolberg (bis 27.6.2017)

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Düsseldorf

Matthias Zachert (bis 27.6.2017) / (ab 1.1.2018)

Vorsitzender des Vorstands
LANXESS AG
Leverkusen

Mitglieder des Parlamentarischen Beirats

Mitglieder gemäß § 26 der Satzung

Elisabeth Müller-Witt, MdL

(bis 31.5.2017) / (ab 13.9.2017)
Vorsitzende (bis 31.5.2017) und
Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Marcus Optendrenk, MdL

(bis 31.5.2017) / (ab 13.9.2017)
Vorsitzender (ab 6.11.2017) und
Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mehrdad Mostofizadeh, MdL

(bis 31.5.2017) / (ab 13.9.2017)
Stellvertretender Vorsitzender (bis 31.5.2017) und
Stellvertretender Vorsitzender der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ralf Witzel, MdL (bis 31.5.2017) / (ab 13.9.2017)

Stellvertretender Vorsitzender (ab 6.11.2017) und
Stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ralph Bombis, MdL (ab 13.9.2017)

Mitglied der FDP-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Marc Herter, MdL (bis 31.5.2017) / (ab 13.9.2017)

Parlamentarischer Geschäftsführer der
SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Stefan Kämmerling, MdL

(bis 31.5.2017) / (ab 13.9.2017)
Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Nicolaus Kern, MdL (bis 31.5.2017)

Mitglied der Piratenfraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Gerda Kieninger, MdL (bis 31.5.2017)

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Christian Möbius, MdL (bis 31.5.2017)

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Arne Moritz, MdL (ab 13.9.2017)

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Patricia Peill, MdL (ab 13.9.2017)

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Svenja Schulze, MdL (ab 13.9.2017)

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Herbert Strotebeck, MdL (ab 13.9.2017)

Mitglied der AfD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Marco Voge, MdL (ab 13.9.2017)

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Hendrik Wüst, MdL (bis 31.5.2017)

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

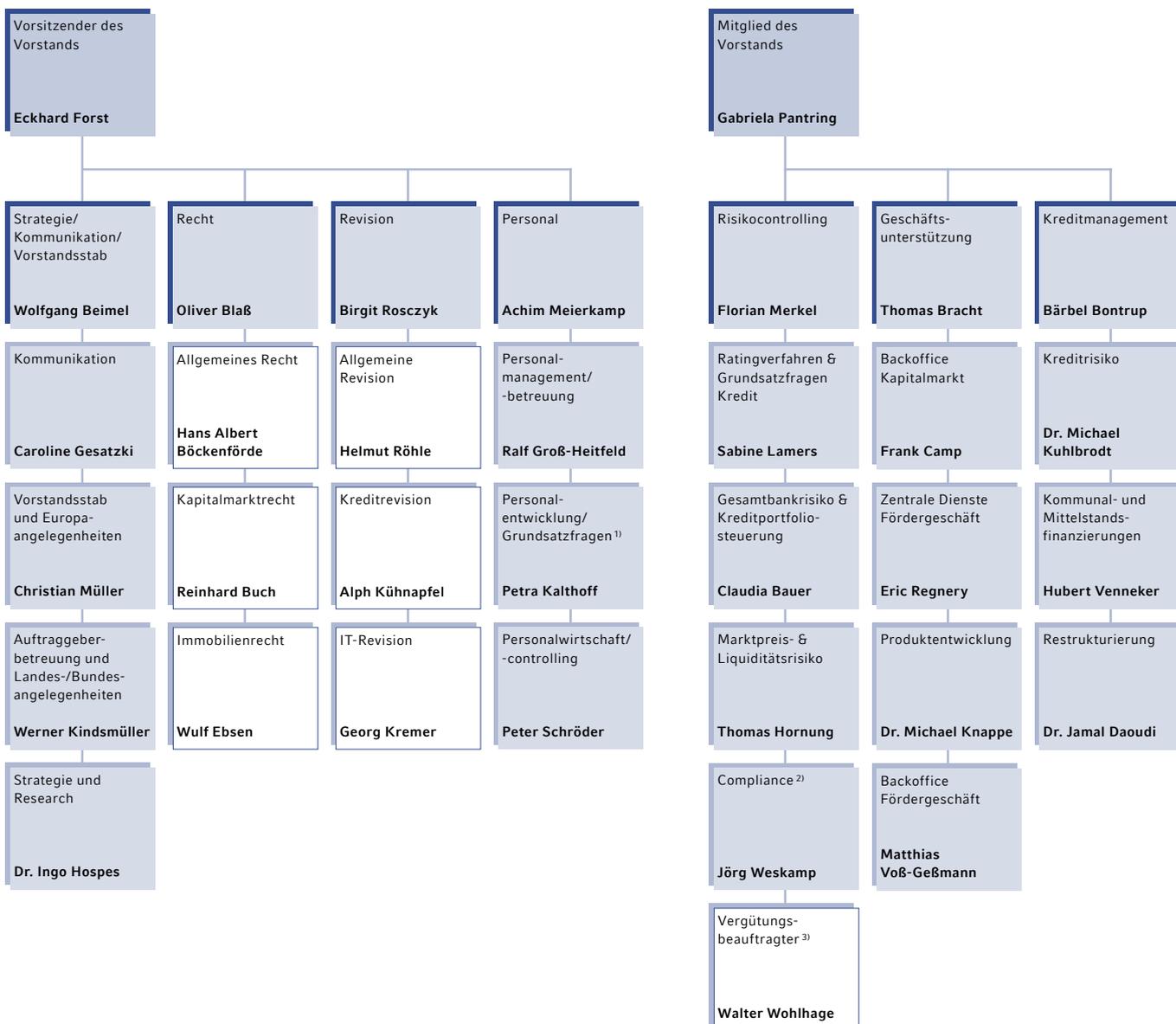
Gudrun Zentis, MdL (bis 31.5.2017)

Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Stefan Zimkeit, MdL (bis 31.5.2017)

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Organigramm



Bereich
 Abteilung
 Team mit direkter Berichtslinie an die Bereichsleitung

¹⁾ Fachkraft für Arbeitssicherheit, Gleichstellungsbeauftragte, Datenschutzbeauftragter und Chief Information Security Officer (CISO) berichten direkt an den Vorstand.
²⁾ Geldwäschebeauftragter und Verantwortlicher für die zentrale Stelle zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen gem. § 25h KWG, WpHG-Compliance-Beauftragter, MaRisk-Compliance-Beauftragter berichten direkt an den Vorstand und sind fachlich nur gegenüber dem Vorstand weisungsgebunden.
³⁾ Der Vergütungsbeauftragte berichtet direkt an den Verwaltungsrat bzw. Vergütungskontrollausschuss.

Anmerkung: Im Organigramm der NRW.BANK ist der Gesamtpersonalrat als Organisationseinheit nicht dargestellt, da er als gewähltes Organ in keinem Weisungsverhältnis/keiner Berichtslinie zum Vorstand steht.

Mitglied des
Vorstands
Michael Stölting

Förderberatung &
Kundenbetreuung
Dr. Jörg Hopfe

Hausbanken-
und Fördernehmer-
beratung
Ingrid Hentzschel

Öffentliche Kunden
Bernd Kummerow

Business
Management
Carsten Lerch

Strategische
Kundenprojekte
Robert Bruning

Kapitalmärkte
Klaus Rupprath

Business
Management
Marco Adler

Treasury
Andreas Berning

Portfolio
Management
& Corporate
Investments
Andreas Rothermel

Unternehmens-
und Infrastruktur-
finanzierung
Dr. Peter Güllmann

Venture Capital/
Frühphase
Dr. Claas Heise

Beteiligungskapital
Mittelstand
Christoph Büth

Strategische
Beteiligungen
Felix Könsgen

Fonds- und
Business
Management
Stefan Büchter

Konsortialkredite
Mittelstand
Heike Wilts

Infrastruktur-
finanzierungen
Anja Langa

Mitglied des
Vorstands
Dietrich Suhlrie

Bilanzen/
Controlling/
Bankbesteuerung
**Thorsten
Gosewinkel**

Bilanzen
Joachim Kiesau

Finanzbuchhaltung
Ute Kuschel

Bankenaufsicht
**Dr. Rüdiger
Krautheuser**

Bankbesteuerung
**Sybillie
Heberer-Wilhelm**

Controlling/
Finanzbericht-
erstattung
Martin Bolten

IT/
Organisation/
Interne Dienste
Tobias Schmitt

IT Rechnungswesen
Matthias Lersch

IT Fördergeschäft
Peter Bimczok

IT Kapitalmarkt
Dr. Jens Heinrich

Organisation und
IT-Services¹⁾
Dr. Jürgen Schulte

Interne Dienste
Ralf Welter

Förderprogramm-
geschäft
**Dr. Ortwin
Schumacher**

Gewerbliche
und Bildungs-
förderung
Astrid Demme

Strukturförderung
Düsseldorf
Anton Render

Strukturförderung
Münster
Marc Madlindl

Wohnungsbau-
und Agrarförderung
Sandra Notz

Wohnraum-
förderung
**Regine Bukowski-
Knuppertz**

Darlehens-
bearbeitung
Eigenheime
Carsten Peuser

Darlehens-
bearbeitung
Miete
Rheinland
Dietmar Struttmann

Darlehens-
bearbeitung
Miete
Westfalen
Andreas Helmig

Problemkredit-
bearbeitung
Markus Heising

Beratung/
Bonitätsprüfung
Thomas Stausberg

Bereichssteuerung
Thorsten Nagel

Die NRW.BANK auf einen Blick

Fakten zur NRW.BANK

NRW.BANK Wettbewerbsneutrale, im Hausbankenverfahren arbeitende Förderbank für Nordrhein-Westfalen mit Vollbanklizenz

Gewährträger

- Land Nordrhein-Westfalen (100%)

Haftungsgrundlagen

- Anstaltslast
- Gewährträgerhaftung
- Explizite Refinanzierungsgarantie

Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf und Münster

Informationsangebote der NRW.BANK

Service-Center

Erstberatung zu Förderprodukten
gewerblich Telefon 0 211 91741-4800
wohnwirtschaftlich Telefon 0 211 91741-4500
Telefax 0 211 91741-1800
info@nrwbank.de

Service-Zeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 17.30 Uhr

Weitere Beratungsmöglichkeiten:

EU- und Außenwirtschaftsförderung

Telefon 0 211 91741-4000
Telefax 0 211 91742-6218
europa@nrwbank.de

Kundenbetreuung Öffentliche Kunden

Telefon 0 211 91741-4600
Telefax 0 211 91741-2666
oeffentliche-kunden@nrwbank.de

NRW.BANK

Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Telefon 0 211 91741-0
Telefax 0 211 91741-1800

www.nrwbank.de
info@nrwbank.de

 twitter.com/nrwbank

Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster
Telefon 0 251 91741-0
Telefax 0 251 91741-2921

Konzept und Gestaltung, Produktion und Satz

vE&K Werbeagentur GmbH & Co. KG,
Essen

Druck

Woeste Druck + Verlag
GmbH & Co. KG, Essen-Kettwig

Finanzkalender 2018

20. März 2018

31. August 2018

16. November 2018

Jahrespressekonferenz

Veröffentlichung des Förderergebnisses zum zweiten Quartal

Veröffentlichung des Förderergebnisses zum dritten Quartal

Neuzusagevolumen

Aufgliederung nach Förderfeldern

	2017	2016
	Mio. €	Mio. €
Wirtschaft	3.667	3.210
Wohnraum	2.609	2.746
Infrastruktur/Kommunen	5.359	5.205
Summe	11.635	11.161

Kennzahlen

	2017	2016
	Mio. €	Mio. €
Bilanzsumme	147.584	142.066
Handelsrechtliches Eigenkapital	17.983	17.983
Hartes Kernkapital	18.424	18.394
Eigenmittel	20.016	20.024
Operative Erträge	614	680
Verwaltungsaufwand	219	215
Betriebsergebnis	395	465
Quote des harten Kernkapitals	41,34%	41,76%
Eigenkapitalkoeffizient insgesamt	44,91%	45,46%
Anzahl der Beschäftigten	1.348	1.331

Ratings

	Fitch Ratings	Moody's	Standard & Poor's	Dagong
Langfrist-Rating	AAA	Aa1	AA-	AA+
Kurzfrist-Rating	F1+	P-1	A-1+	A-1
Ausblick	stabil	stabil	stabil	stabil

Nachhaltigkeitsratings und -bewertungen

	oekom research	imug	Sustainalytics	Vigeo	MSCI	DZ BANK
Rating	Prime (C)	positive (B)	n. ö.*	n. ö.*	AA-	Gütesiegel für Nachhaltigkeit

* nicht öffentlich



